~~1/e 24~~ 324

No 107.

15.8.493

15.0.8.493.

50 x.

Die

Bildung des Bibliothekars.

Von

Friedrich Adolph Ebert

Herzogl. Braunschweig. Lüneburg. Bibliothekar.

Zweites Bändchen.

Leipzig, 1825.

Bei Steinacker und Hartknoch.

Zur

Handschriftenkunde.

Von

Friedrich Adolph Ebert

Herzogl. Braunschweig - Lüneburg. Bibliothekar, Mitglied der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zu Frankfurt am Main, und der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst.

Erstes Bändchen.

Leipzig, 1825.

Bei Steinacker und Hartknoch.

An

Herrn

Ch. Molbech,

Professor und Königlichen Bibliothekar

zu Kopenhagen.

Es ist zunächst unser gemeinsamer Beruf, mein hochverehrter Freund, auf welchen sich die Schrift bezieht, die ich Ihnen hier in froher Erinnerung der Stunden übergebe, welche wir einst in den heitern Sälen der Dresdner Bibliothek zusammen verlebten. Wenn die Handschriftenkunde schon an sich einer weitern Ausdehnung und selbständigeren Constituirung fähig und bedürftig scheint, so drängt sich insbesondere dem Bibliothekar die Nothwendigkeit einer praktischen Bearbeitung und historischen Auffassung derselben täglich auf. Vielleicht finden Sie, dass ich das eigentlich Bibliothekarische zu unverhältniss-

mässig gegen das Paläographische behandelt habe, und das mag wohl eben so sehr die Schuld einer verzeihlichen Vorliebe für meinen Beruf und einer Kränklichkeit seyn, gegen welche ich während der Beschäftigung mit der erstern Hälfte dieser Schrift ankämpfte, als es die Schuld der Aufgabe war, den Umfang des Ganzen nach allen einzelnen Theilen anzugeben, von denen mehrere mich nicht im Detail beschäftigt haben und vielleicht nie beschäftigen werden. Es konnte nehmlich nicht meine Absicht seyn wollen, ein vollständiges Lehrbuch der Handschriftenkunde zu liefern, weil dieses theils noch zu früh, theils nicht das Werk eines Einzelnen seyn würde. Was ich hier gebe, sind nur Ideen und Vorschläge zur künftigen Bearbeitung dieser Wissenschaft, und einzelne Ahnungen über den höhern Zusammenhang, in welchen dieselbe mit andern Wissenschaften gebracht werden zu können scheint. Auch die zur Erläuterung beige-

fügten Beispiele konnten und sollten nichts Erschöpfendes seyn; bisweilen aber glaubte ich die Gelegenheit benutzen zu dürfen, einzelne sich eben darbietende Ergänzungen zu frühern Werken mitzutheilen, und vermied andrerseits, irgend etwas zu wiederholen, was sich bereits in den bekanntern Handbüchern findet. Die Arbeit, neben und mit welcher diese Bogen entstanden, war ein Verzeichniss der Handschriften von den griechischen und lateinischen Classikern in hiesiger Herzoglichen Bibliothek, welches das zweite Bändchen dieser Schrift bilden und noch in diesem Sommer erscheinen wird.

Der reiche Schatz, welchem Sie vorstehen, wird Ihnen vielfache Berichtigungen und Ergänzungen meiner Beobachtungen darbieten, vorzüglich im Betreff der alt-Burgundischen Handschriften, an denen schon die Thott'sche Sammlung so reich war. Möchte dieser Schatz,

dessen verewigtem Vorsteher Sie kürzlich ein so würdiges Denkmal gesetzt haben, in Ihnen bald seinen Historiographen finden und durch Sie zu allgemeinerer Kenntniss gebracht werden!

Möge Ihnen der freundliche Gruss aus der Ferne als Zeugniss der unveränderlichen Hochachtung und Verehrung gelten, die nicht blos dem theuern Amtsgenossen gilt.

Wolfenbüttel, am 22. Februar 1825.

Ebert.

Inhaltsverzeichniss.

Einleitung S. 1.

Bisherige Vernachlässigung der Handschriftenkunde als besondre Wissenschaft S. 1. Ihre Aufgabe S. 6. Ihr Umfang. S. 7. Ihre Schwierigkeiten S. 9. Ihre Hindernisse S. 12. Uebersicht ihrer Schicksale S. 14. Ihre Eintheilung S. 21.

I. Theorethische Handschriftenkunde.

A. Aeussere.

1. Schreibmaterial S. 26.

Beschaffenheit des Pergaments S. 26. Farbiges Pergament S. 27. Charta bombycina S. 28. Alter des Leinenpapiers S. 28. Farbige Papiere S. 29. Papierzeichen S. 29.

2. Schreibgeräthschaften S. 32.

3. Dinten und Farben S. 33.

Aeltere Dintenrecepte S. 33. Theophilus de coloribus S. 34. Alte Farbenrecepte S. 38.

4. Allgemeine Schriftkunde S. 40.

Abtrennung von der Diplomenschriftkunde S. 40. Schönemann's Buchstabenconstructionen S. 41. Nothwendigkeit der Bearbeitung in Monographieen S. 42. Nationale Gestaltung der Schriftzüge S. 43. Vorschlag

zu einem Verzeichniss hier und da zerstreuter Schriftproben S. 45. Zusammengezogene Buchstaben S. 47. Schreibkünsteleien S. 48. Goldne und silberne Buchstaben S. 49.

5. Trennung der Worte. Interpunction. Columnen S. 50.
6. Abbreviaturen. Monocondylien. Tironische Noten S. 53.
7. Ziffern. Musikalische, kritische und rhetorische Zeichen. Accente. S. 55.
8. Linien. Rubricirung. Initialen. S. 57.
9. Lagenbezeichnung. S. 59.
10. Malerei in den Handschriften. S. 60.

Flandrische S. 61. Niedersächsische S. 67. Orientalische S. 68. Wiederkehrender Typus in den Darstellungen S. 69.

11. Aeussere Form der Bücher. Formate, Einbände. S. 73.

Elfenbeindeckel S. 74. Gepresste braune Lederbände Florenzer Ursprungs S. 77.

12. Palimpsesten S. 77.

Palimpsesten der Wolfenbüttler Bibliothek S. 79. Chemische Reagentien zu Wiederauffrischung von Palimpsesten S. 83. und 230.

B. Aeussere.

13. Realübersicht des Manuscriptenwesens. S. 86.
14. Chronologische Uebersicht des Manuscriptenwesens S. 87.
15. Chorographische Uebersicht des Manuscriptenwesens S. 88.

Verbreitung griechischer Abschreiber S. 90.

16. Manuscriptenfabriken. Schreibende Personen. Correctoren S. 93.

Woher die Abschreiber die Urschriften nahmen? S. 95. Wenn die Fehlerhaftigkeit der Abschriften begann S. 97. Ausfüllung der griech. Stellen S. 100.

17. Manuscriptenhandel. Preise der Manuscripte im Mittelalter. Wichtige Manuscriptensammlungen des Mittelalters S. 105.

Braunschweigische Manuscriptenpreise S. 111.

18. Schicksale der Handschriften in neuerer Zeit. Ihre Wanderungen durch verschiedene Bibliotheken. Erkennungszeichen der Handschriften aus berühmten Bibliotheken. Wichtige Manuscriptsammlungen neuerer Zeit S. 117.

Weissenburger Manuscripte in Wolfelbüttel S. 118. Berengarius de coena domini S. 120. Ditmar und Witekind im Kloster de novo opere S. 123. Gottfried Selle's Bibliothek S. 129. Die Gudiussischen Manuscripte in Wolfenbüttel S. 134.

19. Schreiberpraxis.

a. Wie ging man bei dem Abschreiben überhaupt zu Werke? S. 138.

Wurde das Abzuschreibende dictirt? S. 138. Vertheilung eines Manuscripts unter mehrere Schreiber S. 141.

b. Ueberschriften, Schlussschriften, Datum, Schlussverse S. 143.

Ueber die gesta Romanorum S. 146. Andreas Capellanus de amore S. 150. Altfranzösisches Gedicht vom Leben des heil. Thomas von Canterbury S. 151. Das schreibende Monstrum in Eberach S. 153. Cryptographie in den Schlussschriften S. 155.

c. Angaben der Verfasser S. 156.

Räthsel in Conrad von Ammenhausen Uebersetzung des Iacob von Cessolis S. 158.

d. Abtheilungen in Bücher und Capitel. Anordnung der Scholien und Commentare S. 161.

II. Practische Handschriftenkunde.

20. Beurtheilung des Alters S. 163.

Nationalitäten des lateinischen Ductus S. 165.

21. Beurtheilung der Daten S. 168.

Chronologische Hülfskenntnisse S. 168.

22. Beurtheilung der Ueberschriften und der Angaben der Verfasser und Titel S. 174.

23. Verschiedene Gestaltungen und Ueberarbeitungen mehrerer Werke in den Handschriften S. 176.

Fretelli liber locorum sanctorum terrae Jerusalem S. 178.

24. Anfänge und Schlüsse S. 180.

25. Worauf bei der Untersuchung und Beschreibung gewisser Gattungen von Handschriften besonders zu achten S. 182.

Bibelhandschriften S. 183. Ueber I Joh. V, 7. S. 185. Liturgische Handschriften. S. 186. Calendaria und Necrologia. S. 188. Homilien S. 189. Lebensbeschreibungen der Heiligen S. 190. Gesetz- und Urkundensammlungen S. 194.

26. Verwechslung der Buchstaben, Irrthümer aus unrichtiger Auflösung der Abbreviaturen S. 196.

Eigenthümliche Schreib- und Wortformen des Mittelalters S. 199.

27. Was bei Manuscriptenkatalogen zu beobachten S. 200.
28. Angabe einiger der richtigern Manuscriptenkataloge S. 213.
29. Anordnung und Aufstellung der Manuscripte in Bibliotheken S. 222.
30. Zweck und Art der Manuscripten - Vergleichung S. 225.

Die Verbindung mit der Diplomatik, in welcher die Handschriftenkunde bisher fast immer bearbeitet worden ist, ist dieser Wissenschaft eben nicht förderlich gewesen. Nur gelegentlich und blos einzelnen Theilen nach abgehandelt, ist sie nicht einmal theoretisch mit der Genauigkeit, Gründlichkeit und Vollständigkeit dargestellt worden, deren sich die Diplomatik seit längerer Zeit zu erfreuen hatte, geschweige denn, dass sie praktisch, d. h. mit Bezug auf die Seiten, von welchen aus sie in das wirklich wissenschaftliche Leben eingreift, behandelt worden wäre. Die Wortkritik, welche mit der Handschriftenkunde, wie Villoison's und Best's Arbeiten zeigen, in so enger Verbindung steht, dass sie ohne dieselbe nur eine unsicher rathende und willkürliche seyn kann, ist diejenige

Wissenschaft, welche zunächst dabei verliert; aber sie ist nicht die einzige. Die bisherigen Arbeiten des Frankfurter Vereins für deutsche Geschichte haben bei mehrern Gelegenheiten gezeigt, wie sehr auch die Geschichte bei einer tiefern Bearbeitung jener Wissenschaft gewinnen werde, und wem die Literargeschichte älterer Zeiten etwas mehr ist, als ein Aggregat von Namen, Jahrzahlen und Büchertiteln, der wird auch hier einen Faden finden, welcher ihn in vielen Fällen näherer und sicherer zum Ziele führt. Man versuche nur, wie weit man ohne Hülfe von Handschriften und ohne die zu ihrer rechten Benutzung erforderlichen Vor- und Hülfskenntnisse in den Untersuchungen über Albertus Magnus oder über die Entstehung und Zusammensetzung der dem Urspergischen Abt gewöhnlich beigelegten Chronik vorschreiten werde. Und so möchte es wohl an der Zeit seyn, Wünsche und Entwürfe für die gründliche und umfassende Bearbeitung einer Wissenschaft vorzulegen, welche ihre Pflege nicht unbelohnt lassen wird.

Es kann dabei nicht ohne eine Zurückforderung dessen abgehen, was sich bisher die Kritiker und die Diplomatiker aus ihr zugeeignet haben. In Hinsicht der erstern möchte ein desto geringeres Bedenken statt finden, je weniger diese Wissenschaft in den Händen der meisten von ihnen gewonnen hat. Man lese die Vorreden zu übrigens sehr schätzbaren Ausgaben, in denen Beschreibungen der gebrauchten Handschriften vorkommen, und man halte die meisten Vergleichungen mit den Urschriften zusammen, um zu finden, wie einseitig in dem einen Falle das gesammte Handschriftenwesen aufgefasst wurde, und wie mangelhaft in dem andern die paläographischen Kenntnisse der Vergleichenden waren. Best's commentatio palaeographica hat so viele Irrthümer und Missgriffe gefeierter Philologen aufgedeckt, dass wir nicht an die Verwechslungen von per und prae, ut und vel, pro und per mancher Andern zu erinnern nöthig haben, und es darf den Bibliothekar gar nicht befremden, wenn er um bereits dreimal verglichene Handschriften zum viertenmale angegangen wird.

Anders verhält es sich mit den Lehrern der Diplomatik. Wenn es auch hier einer Emancipation gilt, so wollen wir doch damit keineswegs behaupten, dass es von ihnen dabei nicht zu lernen gebe. Wir sind im Geringsten nicht geneigt, ihr Verdienst um die Handschriftenkunde, als solche, zu überschätzen; wir geben zu, dass es, weil diese nicht in ihrem Plane lag, nur ein zufälliges war, und dass sie, meist Juristen und praktische Geschäftsmänner, nicht die mannichfaltigen, zumal literarischen, Kenntnisse haben konnten, welche in einer solchen Beziehung nothwendig waren. Konnte doch selbst Schönemann, vielleicht durch locale Rücksichten veranlasst, sich kaum über die zunächst juristische Beziehung der Diplomatik erheben! Aber sie haben das unbestreitbare Verdienst, nicht nur in Hinsicht des Materiellen Schärfe der Beobachtung und des Blicks geweckt, sondern auch ihrer Wissenschaft schon längst einen innern Zusammenhang und eine praktische Richtung gegeben zu haben, welche uns hier zum Muster dienen kann. Jemehr sie allmählig aus derselben das-

jenige entfernen, was sich nicht für ihren nächsten Zweck eignet, desto mehr wird es zunächst die Pflicht der Bibliothekare, der in ihren engern Berufskreis gehörigen Handschriftenkunde dieselben Dienste zu leisten, welche die Archivare der Diplomatik geleistet haben. Man hat damit so lange Anstand genommen, dass unterdessen sogar der ihr eigentlich zukommende Name, welcher zugleich allgemein bezeichnend seyn würde, präoccupirt worden ist. Jetzt würde es zu spät seyn, ihr das Wort Bibliographie zu vindiciren; man müsste denn, wie zwischen Diplomatik und Diplomatie, so auch zwischen Bibliographik und Bibliographie unterscheiden dürfen.

Die gesammte Paläographie könnte man nicht unbequem in drei Hauptabschnitte theilen; Epigraphik, Diplomatik und Bücherhandschriftenkunde. Unter der erstern fassen wir alle Stein-, Metall- und Holzschriften zusammen, sie mögen gegraben, gegossen, geschnitzt oder auf andre Weise geformt seyn. Sie ist, sofern auch andere Wissenschaften nähere Ansprüche

an sie machen, wenigstens in ihrer Anwendung ein weniger selbstständiger Theil der Paläographie, als die beiden andern, auf welche sie ein helles Licht wirft und zu denen sie gewissermassen die Einleitung bildet, mit denen sie aber in der Bearbeitung nicht vermengt werden darf. Eine gleichmässige reine Constituirung der Diplomatik, mit Wiederausscheidung der ihr von Schönemann mit Unrecht einverleibten Sprachkunde, ergiebt denn, was die eigenthümliche Aufgabe der Handschriftenkunde ist. Letzterer gehört alles an, was sich in Hinsicht der äussern und innern Form (denn mit dem Inhalte haben es andere Wissenschaften zu thun) nicht ohne die Handschrift selbst gnügend und mit Gewissheit ausmitteln lässt. Alle die dahin einschlagenden Untersuchungen hat sie bis zu dem Puncte fortzuführen, wo sie das Gebiet der historischen Forschung verlassen und in die sie zunächst betreffenden Wissenschaften selbst übergehen. Wir möchten sie daher so bestimmen, dass sie sei die Wissenschaft, Handschriften zu lesen, nach ihrer äussern und innern Form zu

beurtheilen und nach ihren Zufälligkeiten historisch zu erläutern.

Wir fürchten den Vorwurf nicht, dass ihr mit dieser Bestimmung ein zu weites Feld angewiesen und eine zu grosse Ausdehnung gegeben werde; denn Forschungen, wie sie in neuester Zeit angeregt worden sind, haben wohl bereits genugsam bewiesen, dass der Nutzen der Handschriften mit starrem Variantenlesen und kärglicher Altersbestimmung nicht erschöpft sei. Es gilt jetzt, die Geschichte der Bildung der Texte zu gewinnen und die sich ergebenden Mannichfaltigkeiten nicht nur in sprachlicher, sondern auch in sachlicher Hinsicht auf eine ursprüngliche Einheit zurückzuführen, ohne darum nach erfolgter Ausmittelung der letztern jene Mannichfaltigkeiten sofort als unnütz oder bedeutungslos wegzuwerfen. Diese Aufgabe aber kann nur durch eine so zusammenhängende Reihe sorgfältiger und vielseitiger materieller Beobachtungen und historischer Forschungen gelöst werden, dass eben dadurch die Handschriftenkunde

einen Umfang erhält, den in früherer Zeit vielleicht nur der ehrwürdige Montfaucon ahnete. Denn was ist wohl seit ihm für das fünfte bis neunte Capitel des ersten Buchs seiner Paläographie geschehen, und wie viele mögen wohl diese Abschnitte für etwas mehr als für Spielerei eines sammellustigen Mönchs gehalten haben? Es kann wohl befremden, wenn man nach solchen Vorarbeiten und nach den Betrachtungen, auf welche sie billig hätten führen sollen, noch immer so ohne Unterschied auf die Unwissenheit von Schreibern schelten hört, als es nur zu sehr geschieht. Oder wird wohl die Geschichte des Textes der Ciceronischen Schriften ohne genaue Unterscheidung der Länder und Orte, woher die Handschriften derselben stammen, je ins Klare gebracht werden können? Man hat in neuerer Zeit von den Schriftstellern des Mittelalters, welche Anführungen aus altclassischen Schriftstellern enthalten, einen eben so dankenswerthen als mühsamen Gebrauch zu machen begonnen; aber es mag wohl die Frage seyn, ob man nicht viele der auf diese Art gewonnenen

Resultate leichter und sicherer aus den Handschriften jener Classiker selbst hätte schöpfen können, wenn man sie nur nach ihrer Herstammung richtiger zu erkennen sich Mühe gegeben hätte.

Mit dem grössern Umfange der Wissenschaft wachsen aber auch ihre Schwierigkeiten. Es ist wahr, dass bei der Handschriftenkunde die Formellehre und die Beurtheilung des Inhalts wegfallen, welche den Diplomatiker so sehr in Anspruch nehmen. Dafür aber bieten in ihr die Mannichfaltigkeit der Sachen, das durch keine Geschäfts- oder andere Norm gefesselte Hervortreten der Individualität jedes Schreibers und hundert andre auf keine Regel zurückzuführende Zufälligkeiten, deren jede auf einem andern Wege erforscht und erläutert werden muss, Schwierigkeiten dar, welche der Diplomatiker nicht kennt; und während dieser in einem eng beschlossenen Kreise sich bewegt, hat es der Handschriftenforscher mit der ganzen Masse des ältern Bücherwesens und daneben mit einer unzuberechnenden Anzahl von Forschun-

gen aller Art zu thun. Beiden gemeinsam sind nur die Untersuchungen über die äussere Form, sofern diese das Schreibmaterial, die Schrift und die anderweite äussere Ausstattung betrifft; in der Beurtheilung der innern Form hat jeder von Beiden nicht nur ganz andere Fragen, sondern auch (wie schon im vorigen Falle) auf ganz andern Wegen und nach ganz andern Regeln zu lösen. Ist doch schon die Ausmittelung des Alters bei Handschriften ungleich schwieriger als bei Urkunden, weil der bei weitem grössere Theil der erstern undatirt ist, und in Ermangelung aller Normalformen und subsidiarischen Regeln nur nach den Schriftzügen entschieden werden muss. Wenn aber auch ein Datum vorhanden ist, so ist es aus demselben Grunde bei Handschriften fast noch schwieriger, zu beurtheilen, ob es entweder überhaupt richtig sei, d. h. ob es keinen Schreibfehler oder keine Verfälschung enthalte, oder auch, ob es insbesondere eben dieser Abschrift zukomme. Aber eine völlig eigenthümliche, oft in die weitläuftigsten und mühsamsten Forschungen sich ver-

lierende Aufgabe ist in der Handschriftenkunde die Beurtheilung der innern Form. Ist das Werk wirklich von demjenigen Verfasser und führt es wirklich denselben Titel, welchen ihm die Handschrift beilegt? Enthält letztere dasselbe in seiner ursprünglichen Gestalt oder interpolirt und überarbeitet? Zu welcher Gattung von Handschriften gehört die vorliegende, im Falle es mehrere Ueberarbeitungen des Werkes giebt? Ist das Werk bereits gedruckt und wo? Wenn diess der Fall ist, stammt aus dieser Handschrift einer der gedruckten Texte, und ist sie genau und erschöpfend benutzt? Bietet sie, wenn sie eine noch ungebrauchte ist, neue Verbesserungen oder Vermehrungen des schon Vorhandnen dar? — Man wende uns nicht ein, dass ein Theil dieser Fragen, welche nur als Beispiel angeführt worden und leicht vermehrt werden könnten, hier fremdartig sei und nur der eigentlichen Kritik zustehe. Denn dies eben ist es, was, als nur durch Handschriften zu entscheiden, von der Kritik an die Handschriftenkunde zurückzugeben ist, wenn letztere als ein

wissenschaftlich geschlossenes und bestimmtes Ganze auftreten soll. Der wissenschaftliche Vortrag der hieher gehörigen Kenntnisse kann dieselben schon wegen der Verschiedenheit und Mannichfaltigkeit der Gesichtspuncte nicht in der Ordnung aufführen, wie sie in einzelnen Fällen zur Anwendung kommen; aber er darf eben darum nicht unterlassen, ihre praktische Anwendung selbst besonders zu lehren. Und dieser praktische Theil der Handschriftenkunde ist es, welcher, wenigstens als ein Ganzes, bis jetzt fast gänzlich vernachlässigt worden ist. Durch ihn aber wird namentlich bei der Kritik nicht nur die Anzahl, sondern auch das Gewicht der historischen Entscheidungsgründe vermehrt und eine sicherere und festere Basis gewonnen.

Zur Entschuldigung des Unterlassenen dürfen freilich die mannichfaltigen äussern Hindernisse nicht unerwähnt bleiben, welche dem Studium dieser Wissenschaft entgegen stehen. Die Diplomatik, welche man deshalb wohl eine königliche Wissenschaft nennen möchte, lag dem öffentlichen Interesse zu nahe, als dass sie nicht

in der einen Beziehung äusserer Unterstützung und in der andern einer emsigen, wenn auch nicht immer völlig uneigennützigen und unberechneten Betreibung sich hätte erfreuen sollen. Fast durch einen Zufall erstanden wurde ihr praktischer Nutzen so schnell erkannt und durch die Streitigkeiten, unter denen sie ins Leben trat, so allgemein bewährt, dass in einer Zeit, wo die Heiligkeit dessen, „was grau vor Alter war," noch allgemeinen Einfluss übte, ihre Aufnahme nicht zweifelhaft seyn konnte. Die Betreibung derselben verbürgte ein sicheres Unterkommen, die kostbarsten Werke über dieselbe fanden ihre Käufer und machten, auch bei dem Mangel eigner Ansicht der Originale, ein vorläufig genügendes Selbststudium möglich, und fast auf allen Universitäten wurde die neue Wissenschaft vorgetragen. Das Ziel aber, zu welchem sie ihre begünstigten Jünger führte, war völlig geeignet, ein immer weiteres Vorschreiten in ihrem Studium aus eigner Ansicht zu gewähren. Nicht so bei der Handschriftenkunde. Zwar hatte Mabillon auch sie dem graphischen Theile nach

berührt und Montfaucon durch sein unsterbliches Werk sie ins Leben gerufen; aber fürs erste blieb es bei diesen Arbeiten. Wie wenig diejenigen, deren Studien sie zunächst gelegen hätte, auf dem neugebahnten Wege vorschritten, zeigen die Alterbestimmungen, welche die holländischen Philologen aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts in ihren Vorreden geben. Casley's treffliche Schriftproben an seinem Katalog (1734) wären allerdings geeignet gewesen, das von den Benedictinern angeregte Studium neu zu beleben, wäre sein Werk mehr verbreitet worden. Auch Scheuchzers Schriftproben aus den Zürcherischen Handschriften (1730) haben, so verdienstlich die Arbeit war, keinen Einfluss geübt, weil man dergleichen Einzelnheiten nicht in den gehörigen Zusammenhang zu bringen wusste oder sich bemühte. Die Bibliotheken zu Hannover und Wolfenbüttel haben das Verdienst, dass aus ihnen die ersten allgemeinern und umfassendern graphischen Zusammenstellungen hervorgegangen sind. Noch immer sind der fleissigen Hannoveraner, Baring (1737)

und Walther (1747) Werke, welche auf jenen beiden Bibliotheken begründet waren, die geeignetsten für den Handgebrauch, wenn auch der erstere weniger befriedigend und der andere zum Teil übervollständig ist, und beide noch zu viel der Diplomatik Angehöriges einmischen. Der nouveau traité diplomatique (1750) gehört der letztern zu ausschliesslich an, als dass er ungeachtet seiner eben so grossen als an sich verdienstlichen Ausführlichkeit in der Lehre von den Schriftgattungen, grossen Einfluss auf die Handschriftenkunde haben konnte. Wie ausgezeichnet auch das Verdienst ist, welches sich jene gelehrten Benedictiner um die Schriftkunde erworben haben, so galt es ihnen, ihrem Zwecke gemäss, zunächst nur möglichste Vollständigkeit zum Belege der von ihnen angenommenen Eintheilungen der Schriftgattungen zu erreichen. Dadurch aber wurden sie verleitet, ihre Schriftproben so systematisch zu ordnen, dass dem mit ihren Haupt- und Unterabtheilungen nicht vollkommen Vertrauten oder Einverstandnen der Ueberblik erschwert wird, und die Nothwendig-

keit, bei einem so grossen Reichthume der Beispiele in einem Werke, welches ausserdem noch so viel Andres zu geben hatte, diese Schriftproben möglichst zusammenzudrängen, machte eine Kürze in denselben unvermeidlich, welche den eines grössern Details bedürftigen Handschriftenforscher unbefriedigt lässt. Was können diesen Nachbildungen von zwei oder drei Zeilen frommen, wie sie T. III. Tab. 45, 46, 49 und 55 enthalten, die auf Einer Seite 41, 38, 47, ja 51 Schriftproben geben! Kaum der Erwähnung werth ist Trombelli's seichte Schrift (1756), trotz ihres viel versprechenden Titels, der, insbesondere für die Handschriftenkunde etwas zu verheissen scheint (arte di conoscere l'età de' codici latini). Und doch beschloss sie, wie dürftig sie war, für lange Zeit die besondere Bearbeitung einer Wissenschaft, welche in der mit jedem Jahrzehend zunehmenden kritischen Thätigkeit der Philologen wohl die Hoffnung einer grössern Berücksichtigung hätte begründen dürfen. Bescheidener aber hat sich wohl selten eine sehr verdienstliche Arbeit angekündigt, als es des

würdigen Mannert Miscellanea meist diplomatischen Inhalts (Nürnberg), Schneider und Weigel, 1795, 8.) thaten. Die Bücherschriftkunde ist hier, ungeachtet aller Kürze, nach eigner Beobachtung mit einer Genauigkeit und Sicherheit des Blickes abgehandelt und auf wenigen, aber zweckmässigen, Tafeln so lehrreich erläutert worden, dass es wohl befremdend seyn mag, wie Schönemann diese Schrift in der Geschichte der Diplomatik so ganz übergehen konnte. Die an sich schätzbare Bearbeitung der Schriftkunde, welche letzterer in seinem Versuch eines Systems der Diplomatik gab, leidet an zu grosser Förmlichkeit und Demonstration, und ist für den, welchem es zunächst nur um die Bücherschrift zu thun ist, wegen ihrer vorzugsweisen Beziehung auf die Diplomenschrift, von geringerm Nutzen. Wenn in Pfeiffer's empfehlungswerthem Buche (über Bücherhandschriften überhaupt. Erlangen, Palm, 1810, 8.) die Graphik weniger befriedigt, so ist doch die Zusammenstellung der historischen Notizen so zweckmässig, dass es das geeignetste

Lehrbuch für den akademischen Vortrag und in Verbindung mit Mannert das bequemste, vielleicht das einzige, Handbuch zum Selbststudium ist. — Wie mag aber ein solches Selbststudium ohne eignes Schauen gedeihen? Die obige Darstellung der bisherigen Bemühungen für die Handschriftenkunde ergiebt, wie sehr es noch selbst für die blosse Graphik an solchen Kupfersammlungen fehlt, dergleichen eben diese Wissenschaft vorzüglich bedarf. Trennen wir von den überhaupt vorhandnen Dasjenige ab, was der Diplomatik angehört, so bleibt nur ein unzureichender Vorrath für die Zwecke übrig, von denen wir hier sprechen. Zwar sind ausserdem viele sehr gelungene Schriftproben in einzelnen Werken zerstreut; aber diese nicht nur überhaupt zusammenzufinden, sondern auch in der gehörigen Ordnung zusammenzustellen, ist nicht das Werk des Lehrlings. Akademische Vorträge dieser Wissenschaft sind selten, und wären sie auch häufiger, so würde es doch in den meisten Fällen dem Lehrer an einem gnügenden Apparat zu praktischer Ue-

bung seiner Zuhörer fehlen. Die eigentlichen Manuscriptenschätze Deutschlands in Wien, München, Wolfenbüttel, Dresden und Gotha befinden sich an Orten, welche, den ersten ausgenommen, keine Gelegenheit zum Unterrichte junger Männer darbieten. Und welche Aussichten eröffnet, nach allen diesen Schwierigkeiten, das Studium der Handschriftenkunde denen, welchen es Lebensverhältnisse nicht gestatten, die Richtung ihrer Studien der blossen Neigung anheimzustellen?

So möge denn der eigne Berufskreis die Fürsprache für eine verwaiste Wissenschaft und die Vorlegung eines Entwurfs rechtfertigen, der den Umfang andeute, in welchem sie zu betreiben ist, wenn sie höhere wissenschaftliche Zwecke fördern soll. Die zahlreichen gelehrten Reisen, welche die Liberalität der Regierungen unsrer Tage veranlasst oder unterstützt hat, lassen hoffen, dass vielleicht eben jetzt

ein günstiger Augenblick vorhanden sei. Die Arbeit ist nicht Eines Mannes und nicht einiger wenigen Jahre Werk; aber wenn jeder deutsche gelehrte Reisende seine gemachten Erfahrungen dieser Art sammeln oder die noch zu machenden auf einen bestimmten Punkt richten, und wenn an jeder mit Handschriften reich ausgestatteten Bibliothek auch nur Einer ihrer Vorsteher dasjenige, was er in Verwahrung hat, allseitig für die hier angeregten Zwecke, benutzen wollte, so könnten in unabhängiger Thätigkeit kostbare Materialien gewonnen werden, aus denen wenigstens unsre Nachkommen einen ehren- und ruhmvollen Bau errichten könnten. Frankreich nennt mit gerechtem Stolz die Diplomatik sein Werk; möchte Deutschland, für die allgemeine Paläographie mit nicht minder gerechtem Selbstgefühl der Leistungen seines Kopp's sich rühmend, die schwesterlich verwandte Wissenschaft neu erschaffen und begründen!

Nach der oben gegebenen Bestimmung des Zwecks und Inbegriffs der Handschriftenkunde würde sich für die in ihr zu behandelnden Gegenstände ungefähr folgende Anordnung und Eintheilung ergeben.

I. Theoretische Handschriftenkunde.

A. *Aeussere.*

1. Schreibmaterial.
   a. Aegyptisches Papier.
   b. Pergament.
   c. Baumwollen- und Seidenpapier.
   d. Leinenpapier.
   e. Seltnere Stoffe.
2. Schreibgeräthschaften.
3. Dinten und Farben.
4. Allgemeine Schriftkunde.
   a. Orientalische.
   b. Griechische.
   c. Lateinische mit ihren Abarten.
   d. Verschiedenheit der Schriftzüge nach den Ländern.

e. Vollständige Nachweisung von Facsimile's aus Handschriften nach den verschiednen Sprachen und Schriften mit chronologischer Unterabtheilung.

f. Verschiedne einzelne Bemerkungen, z. B. über zusammengezogne Buchstaben, über Schreibkünsteleien u. s. w.

5. Trennung der Worte. Interpunction. Absätze. Columnen.

6. Abbreviaturen. Monocondylien. Siglen. Tironische Noten.

7. Ziffern. Musikalische, kritische und rhetorische Zeichen. Accente.

8. Linien. Rubricirung. Initialen.

9. Lagenbezeichnung. Custoden. Columnentitel. Marginalien.

10. Malerei in den Handschriften.

11. Aeussere Form der Bücher. Formate. Einbände.

12. Palimpsesten.

B. *Innere.*

13. Realübersicht des Manuscriptenwesens.
14. Chronologische Uebersicht des Manuscriptenwesens.
15. Chorographische Uebersicht des Manuscriptenwesens
16. Manuscriptenfabriken. Schreibende Personen. Correctoren.
17. Manuscriptenhandel. Preise der Manuscripte im Mittelalter. Wichtige Manuscriptsammlungen des Mittelalters.
18. Schicksale der Handschriften in neuerer Zeit. Ihre Wanderungen durch verschiedene Bibliotheken. Erkennungszeichen der Handschriften aus berühmten Bibliotheken. Wichtige Manuscriptsammlungen neuerer Zeit.
19. Schreiberpraxis.
    a. Wie ging man bei dem Abschreiben überhaupt zu Werke?
    b. Ueberschriften. Schlussschriften. Datum. Schlussverse.
    c. Angaben der Verfasser.

d. Abtheilungen in Bücher und Capitel. Anordnung der Scholien und Commentare.

II. Praktische Handschriftenkunde.

20. Beurtheilung des Alters.
21. Beurtheilung der Daten.
22. Beurtheilung der Ueberschriften und der Angaben der Verfasser und Titel.
23. Verschiedene Gestaltungen und Ueberarbeitungen mehrerer Werke in den Handschriften.
24. Anfänge und Schlüsse.
25. Worauf bei der Untersuchung und Beschreibung gewisser Gattungen von Handschriften besonders zu achten.
26. Verwechslung der Buchstaben. Irrthümer, welche aus unrichtig gelesenen Abbreviaturen entweder wirklich entstanden sind, oder doch auf diese Weise veranlasst werden können.
27. Was bei Manuscriptkatalogen zu beobachten.

28. Verzeichniss und Kritiken wichtiger Manuscriptkataloge.
29. Anordnung und Aufstellung der Manuscripte in Bibliotheken.
30. Zweck und Art der Manuscriptenvergleichung.

Ohne zu wiederholen, was in den bekannten Werken über die hier benienten Gegenstände beigebracht worden, wollen wir hier nur das bemerken, was bei einem jeden derselben weiter auszuführen scheint, oder worüber sich an einzelnen Orten Notizen zerstreut finden, welche noch nicht in ein Ganzes zusammengefasst sind. Die besondere Rücksicht auf die Dresdner und Wolfenbüttler Manuscriptenvorräthe wird zugleich, wie wir hoffen, einige bisher wenige bekannte Belege darbieten.

1.

Die Verschiedenheit des Pergaments und die grössere oder geringere Güte seiner Zubereitung können vielleicht für eine Geschichte der Technologie von Interesse seyn, aber sie ergeben weder für die Diplomatik noch für die Bücherhandschriftenkunde etwas Wesentliches, und die Angabe der Beschaffenheit des Pergaments bei Handschriftenbeschreibungen ist daher etwas ganz Entbehrliches, obwohl noch Schönemann (Diplom. II, 95 ff.) sie allemal beibringt. Schon der sorgfältig beobachtende Pfeiffer bemerkt (S. 27.), dass weder feines noch rauhes und schlechtbereitetes Pergament ein zuverlässiges Merkmal höheren oder geringeren Alters sei. Auch ist Schönemann's Bemerkung: „In Rom erfand man es weiss zu machen; doch that man das gemeiniglich nur erst auf Einer Seite“ (I, 484), für welche er keinen Beweis anführt, deren erstere Hälfte aber aus dem traité de diplom. I, 478 entnommen ist, wenigstens zur eignen Hälfte unrichtig. Die Weisse und

Güte des Pergaments hängt von dem Umstande ab, von welchem Thiere dasselbe herstammt. Pergament von Kälbern und von todtgebornen Lämmern ist auf beiden Seiten gleich weiss, das von lebendigen Lämmern und von Hammeln hingegen hat auf der Haarseite Flecken oder doch eine durch keine Bereitung, welche nicht Uebertünchung ist, zu vertreibende gelbe Farbe. Das Pergament in den ältesten Handschriften scheint in der Regel von Kalbshäuten zu seyn; der Gebrauch des von todtgebornen Lämmern bereiteten feinen und dünnen scheint nicht vor dem 13. Jahrhundert angesetzt werden zu können. Von dem farbigen Pergament ist zu bemerken, dass es im 10. Jahrhundert bisweilen einen eingepressten oder vielleicht selbst eingebrannten gemusterten Grund hat, wie er sich auf der berühmten Ehestiftung der Theophania von 972 (ehemals in Gandersheim, jetzt im Herzoglichen Archive zu Wolfenbüttel) und auf dem ersten Blatte von Gumpoldi vita S. Wenceslai in der Wolfenbüttler Bibliothek (11, 2. Ms. Aug. 4.) findet. Ueber die charta bom-

bycina wäre eine besondere technische Untersuchung sehr zu wünschen, welche über die verschiedne Art der Bereitung oder auch wohl über die verschiednen beigemischten Stoffe etwas Näheres ergäbe. Zwischen dem unbezweifelten codex bombycinus des Dresdner Paläphatus (D, 35) und den gewöhnlichen auf geglättetem Papier geschriebenen orientalischen Handschriften, welche man gleicherweise bombycinos nennt, ist nicht blos in Hinsicht auf die Oberfläche, sondern auch in der Festigkeit der Textur ein so grosser Unterschied, dass er kaum von der blossen Verschiedenheit der äussern technischen Behandlung herstammen kann. Auch die Geschichte des Leinenpapiers könnte aus der genauern Untersuchung der Bücherhandschriften vielleicht noch einen Zuwachs und genauere Bestimmungen erhalten. Ob eine solche der angeblich zu Paris im Jahr 1297 geschriebene Papiercodex des Terentius, Sallustius und Vegetius, welcher nach Burckhardi hist. biblioth. Augustae I, 227 im Jahr 1664 dem Herzog August von Braunschweig zum

Kauf angetragen wurde, geben würde, ist ungewiss und selbst zweifelhaft. Wiederholte Nachsuchungen nach dieser Handschrift, welche die älteste bekannte auf diesem Material seyn würde, haben mich überzeugt, dass sie nicht nach Wolfenbüttel gekommen und der Kauf wahrscheinlich abgelehnt worden sei. Indessen wäre doch zu wünschen, dass ihr anderweitiger jetziger Aufbewahrungsort ausgemittelt würde, um wenigstens das wahrscheinlichste Resultat, dass sich im Datum ein Irrthum befindet, zu gewinnen. Farbige Papiere gehören, wenigstens im Occident, erst der neuern Zeit an, und erscheinen mehr in Druck- als in Handschriften, indessen waren in der Bibliothek des Marquis de St. Philippe (T. 3. p. 311. num. 5553.) Carmina in obitum Ursini Lanfredini ex alexandrina familia auf schwarzem Papier mit goldnen Buchstaben geschrieben. Vorzüglich zu wünschen ist aber die schon von Mannert S. 31 in Anregung gebrachte Wiederaufnahme der Untersuchungen über die Papierzeichen, welche gar nicht so

unsicher sind, wie einige wollen, wenn man dabei nur mit Vorsicht zu Werke geht, und nicht früher Zusammenstellungen wagt, als bis man einen hinreichenden Vorrath gesammelt hat. Gotthelf Fischer hat in seinem „Versuch, die Papierzeichen als Kennzeichen der Alterthumskunde anzuwenden“ (in seiner Beschreibung typographischer Seltenheiten VI, 137 ff. und auch besonders abgedruckt Nürnberg, 1804, 8., übersetzt in Janssen essai sur l'origine de la gravure I, 357 ff.) diesen Gegenstand zuerst ausführlicher behandelt, aber er hat seine verdienstlichen Forschungen dadurch ergebnisslos gemacht, dass er die Oertlichkeit der von ihm dazu benutzten Papiere, welche meist in Rechnungsbüchern bestanden, zu bemerken versäumt hat. Für die holländischen und flandrischen Papierzeichen finden sich in Koning's Verhandeling over het oorsprong der Boekdrukkunst (Harl., 1816, 8.) S. 106 ff., und in desselben Bydragen tot de Geschiedenis der Boekdrukkunst (1. Stück. Harl. 1818, 8. S. 14 ff.) gute Notizen. Die ähnlichen Samm-

lungen von Santander gehören nicht hieher, weil sie sich nur auf gedruckte Bücher beziehen. Mit einer neuen umfassendern Bearbeitung dieses Gegenstandes nach den Wolfenbüttler und Dresdner Handschriften beschäftige ich mich selbst, die Hoffnung nicht aufgebend, dass wohl sicherere Resultate gewonnen werden können, sobald man nur alle Varietäten jener oft wiederkehrenden Zeichen genau unterscheidet, und die anderweiten zufälligen Notizen, welche sich aus den gebrauchten Handschriften selbst über die Oertlichkeit ergeben, nicht vernachlässigt. Wenn man dabei von dem Zunächstliegenden ausgeht, und allmählig diesen Forschungen eine immer weitere und allgemeinere Ausdehnung giebt, so erhält die Untersuchung eine Sicherheit und Zuverlässigkeit, welche sich durch die bisherigen Zweifel gegen ihre Ergiebigkeit nicht mehr irren lässt. Wenigstens bin ich auf diesem Wege bereits zu sicherer Erkennung der in den sächsischen und braunschweigischen Landen üblich gewesenen Papierzeichen gelangt. Möchten nur auch Special-

Gewerbgeschichten, wie wir sie von Nürnberg und Augsburg haben, mehr Hülfe dabei leisten, als es bis jetzt noch in Hinsicht der meisten Staaten der Fall ist. Die Rechnungsbücher der Stadtmagistrate und der Cammer- und Finanzcollegien würden hierbei vielleicht die besten Dienste leisten. So erscheint in der Gegend von Leipzig bereits in den 1480ger und 90ger Jahren ein Papier, mit dem Zeichen der Raute, ohne dass es mir noch gelungen wäre, den auch nur wahrscheinlichen Fabrikationsort auszumitteln. Herr Koning hat durch seine Benutznng der Haarlemer Stadtrechnungen darin ein Beispiel gegeben, welches allgemeine Nachahmung verdiente.

2.

Das Capitel von den Schreibgeräthschaften muss mehr der Vollständigkeit wegen mitgenommen werden, als dass es einen wesentlichen Nutzen für die eigentliche Handschriftenkunde darböte. Pfeiffer hat es S. 43 ff. und 60 ff. getrennt und an verschiednen Orten be-

handelt. Das, was er und der traité de diplomatique I, 533 haben, wäre mancher Erweiterungen, zum Theil auch genauerer Bestimmungen fähig. Im Grunde aber gehört alles hier Beizubringende in die Classe der blossen Curiositäten.

3.

Ungleich wichtiger ist das Capitel von den Dinten und Farben. Die ehemalige Zubereitung der erstern ist schon deswegen wissenswerth, weil von ihr die Wahl der chemischen Reagentien für verblichene Schriften abhängt. Auch fehlt es darüber nicht an Nachrichten. Dass in Florenzer Handschriften Dintenrecepte vorkommen, bemerkt Bandini im catal. codd. lat. IV, 53, und V, 453. Die Mittheilung des am ersterwähnten Orte befindlichen (IV, 53.) wäre interessant, da es schon aus dem 12. Jahrhunderte zu stammen scheint. In einem im Kloster Altenzelle im Jahre 1412 geschriebnen Papiercodex in der königlichen Bibliothek zu Dresden (B, 183) kommt folgendes Recept vor:

Ad faciendum bonum incaustum.

Recipe gallas et contere minute in pulverem, funde desuper aquam pluvialem vel cervisiam tenuem, et impone de vitalo, quantum sufficit juxta existimationem tuam, et permitte sic stare per aliquot dies, et tunc cola per pannum, et erit incaustus bonus. Et si vis, tunc impone modicum de gummi arabico, et calefac modicum circa ignem, ut solus incaustus tepidus fiat, et erit incaustus bonus et indelebilis, super quocunque cum eo scribes.

Noch reichhaltigere Nachrichten besitzen wir über die im Mittelalter gebrauchten Farben, zunächst durch Lessing's Entdeckung und Bekanntmachung der Diversarum artium schedula des Presbyter Theophilus (in den Beiträgen zur Geschichte und Literatur VI, 289—424), für deren Text indessen noch Manches zu thun übrig scheint. Bekanntlich ist jener Abdruck nach dem von Schönemann (Diplomatik II, 115) ins zwölfte, von Lessing richtiger ins eilfte Jahrhundert gesetzten Wolfenbüttler, ehemals Gudius'schem Codex (Gud. 69) gemacht. Aber

in diesem ist nicht nur das letzte Blatt von einer Hand des 15. Jahrhunderts ergänzt, sondern es fehlen auch in ihr, ohne dass ein Defect vorhanden wäre, mehrere vom Schreiber übergangene Capitel, welche doch in den Capitelverzeichnissen stehen. Und selbst diese Capitelverzeichnisse stimmen im ersten und zweiten Buche mit dem Werke selbst nicht überein, wie folgende Uebersicht zeigt:

Das Werk.	Die Capitelverzeichnisse.
Erstes Buch.	
1 — 16	1 — 16
. . . . .	17—21 sind doppelt aufgeführt und einerlei mit 39-43.
Fehlt	22
17	23
Fehlen	24. 25
18 — 35	26 — 43.
Zweites Buch.	
1 — 6 [a]	1 — 6
6 [b] — 10	7 — 11
Fehlen	12 — 15
11 — 18	16 — 23

Fehlt	24
19 — 20	25. 26
21. 22	27
23 — 27	28 — 32
28	Das unbezifferte Capitel de simplicibus fenestris.
29. 30.	33. 34.

Es fehlen also im ersten Buche die Capitel de incausto (22), de glutine corii et cornuum cervi (24) und de dealbatura gypsi super corium et lignum (25); im zweiten Buche die Capitel de coloribus, qui fiunt ex cupro et plumbo et sale (12), de viridi vitro (13), de vitro saphireo (14), de vitro quod vocatur gallien (15) und de coloribus tribus ad lumina in vitro (24). Im dritten Buche fehlt nichts. Die vom siebenten Capitel des dritten Buchs an defecte Leipziger Handschrift, welche gegen dreihundert Jahr jünger ist, enthält L. I, c. 22. und L. II, c. 12 — 15. ebenfalls nicht, und statt des 24ten vermisst man in ihr das 16te. Bei dem Wolfenbüttler Abdruck war, wie es scheint, dem Besorger desselben die Nachricht von drei

andern Handschriften des Theophilus noch unbekannt, welche Morelli in den codicibus mss. latinis bibliothecae Nanianae (Ven. 1776, 4. S. 33 ff.) gegeben hatte. Es finden sich nehmlich in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien zwei Handschriften dieses Werks, von denen die eine, welche defect ist, aus dem zwölften, die andere aus dem 17. Jahrhundert stammt (Cod. Med. lat. 230 und 173). Eine Abschrift der erstern war in der Bibliothek der Gebrüder Nani zu Venedig. Aber auch aus den Wiener Handschriften scheint nichts für die Vervollständigung des Werks zu erwarten zu seyn, da sie, wie aus der Beschreibung jener Abschrift hervorgeht, die sämmtlichen im Wolfenbüttler Codex fehlenden Capitel ebenfalls nicht enthalten. In den Lesarten stimmen sie wenigstens in den von Morelli angeführten Stellen mit der Wolfenbüttler Handschrift überein, so dass die des Leipziger Codex als spätere Abänderungen erscheinen. S. 294 des Lessing'schen Abdrucks haben sie das richtigere compressabis statt compessabis (wie im WB. Codex steht); aber

S. 292 mammonam und S. 293 Rusca (bei Lessing) sind Lese- oder Druckfehler statt mnam (μνᾶμ) und Ruscia, wie die WB. Handschrift deutlich liest, und wie auch die Wiener Codices haben. Dass übrigens das Werk nicht ganz vollständig auf uns gekommen, scheint schon daraus hervorzugehen, dass das Lumen animáe Stellen aus ihm anführt, welche jetzt nicht mehr in demselben vorkommen (Murr's Journal V, 79). Folgende einzelne Notiz über das Bereiten und Auftragen der Farben, welche einer Handschrift des Augustinus de civitate dei aus dem 12. Jahrhundert beigeschrieben ist, wird in Westenrieder's Beiträgen zur vaterländischen Historie (B. 6. München, 1800, 8. S. 204) mitgetheilt. Hi sunt omnes colores, quibus utimur in picturis librorum atque murorum, laquearіorum et lignorum, quae verniso firmanda sunt, ne assidua tractatione manuum violentur vel delcantur; ut sunt tabulae et cruces atque scutellae et cactera ornamenta. Lazur graecum, cinobrium virido ex cupro, cerosa, minium, sinopide, lac,

auripicmentum, carmin, oger, prunrot, niger color, qui sumitur de caldariis. Hi omnes colores inducantur libris depingendis, temperatis autem claro et vitello, vel gummi cerasi, quod gummi debet mollificari in aqua per integram noctem, et in crastinum, cum bene liquefactum fuerit, colatur per nitidum pannum, et sic misceatur coloribus; vel etiam, cum liquefactum fuerit in aqua vel vino, tunc coquatur cum eodem vino in olla, non in patella, et sinatur aliquamdiu ebullire, et despumetur: caveatur tamen, ne quid gummi cum spuma exeat. Cum vero gummi coctum et liquefactum fuerit ad instar aquae, nihil coagulationis habens, refrigeretur, et utetur eo in coloribus; durat enim in annum, si bene servatur, vires non perdens, quicquid enim ex hoc glutine in libris pingitur, firmum erit. In laquearis et in muris non valet, quia humidae naturae est. Ein Recept zur Zubereitung und Auftragung des Goldes und Silbers theilt Montfaucon (palaeogr. S. 4 — 7) aus einer im Jahr 1478 abgeschriebenen vulgargriechischen Schrift mit; ein an-

deres, ebenfalls griechisches, Recept zur Zubereitung des Goldes ist aus einer Handschrift des 14. Jahrhunderts in Bandini catal. codd. graec. II, 615 abgedruckt. Derselbe liefert im catal. codd. lat. III, 111 eine Anweisung, Azurfarbe zu verfertigen, und ähnliche Notizen finden sich auch in andern Florenzer Handschriften (ib. II, 419. III, 305) beiläufig eingetragen.

4.

Selbst der am meisten bearbeitete Theil, die Schriftkunde, bedarf einer neuen Revision gar sehr, wenn er der eigentlichen Bücherhandschriftenkunde vollkommen entsprechen soll. Es gilt hier vor allen Dingen eine sorgfältige Abtrennung alles dessen, was sich aus den Lehrbüchern der Diplomatik in sie eingeschlichen hat. Zwar gestehen die Diplomatiker selbst, dass zwischen der Diplomen- und Bücherschrift wohl zu unterscheiden sei, dass erstere der letztern voreile und der Natur der Sache nach allmählig einen ganz vesschiedenen Charakter annehme; aber da sie die Bücher-

schrift, welche die Grundformen enthält, fortwährend subsidiarisch benutzen mussten, so ist daraus bei denen, welche sich nur mit letzterer zu beschäftigen hatten, manche Verwechslung entstanden, welche um so mehr wieder zu beseitigen ist, da die Bücherhandschriftenkunde nie nöthig hat, von der Diplomenschrift Notiz zu nehmen. In der That herrscht selbst bei den Kundigern eine Verschiedenheit in Bestimmung des Alters der Handschriften, welche den Wunsch sehr nahe legen muss, sicherere Grundsätze für die Beurtheilung der verschiedenen Entwickelungen der Bücherschrift zu gewinnen. Man hat, wie Schönemanns Beispiel lehrt, zu früh an Demonstrationen gedacht, welche ausser den Gränzen unbefangener historischer Beobachtung liegen. Des letztgenannten Constructionen der einzelnen Buchstaben (Diplom. I, 536 ff.) würden mehr Verdienst haben, wenn er durch die Beifügung von gleichzeitigen Beispielen bewiesen hätte, dass jene Constructionen auch wirklich in dieser Ordnung auf einander gefolgt sind, was doch bei

mehrern seiner Entwickelungen vielleicht mehr als zweifelhaft ist. Es wird daher immer der sicherste Weg seyn, die Untersuchung über die allmählige Bildung der Bücherschrift aufs neue und mit ausschliesslicher Beschränkung auf Bücherhandschriften zu unternehmen. Wir wissen, was sich gegen den Vorschlag einwenden lässt, dabei zunächst von datirten Handschriften auszugehen; aber wir sehen nicht, wie wir bei einer Wissenschaft, welche keine andern und nähere Anhaltungspunkte bietet, auf anderm Wege zu sichern und beglaubigten Resultaten gelangen sollen. Noch sicherer aber würden diese Resultate werden, wenn dieser Gegenstand in eben solchen Monographien bearbeitet würde, wie sich deren andere Wissenschaften zu ihrem entschiedenen Nutzen zu erfreuen gehabt haben. Warum soll eben in dieser Wissenschaft jeder bei seinen speciellern Forschungen das Ganze umfassen? Lässt sich z. B. die neugothische Schrift nicht eben so gut einzeln behandeln, als es von andern mit der gothischen Baukunst geschehen ist?

Vorausgesetzt freilich, dass jene Schrift nicht als eine deutschthümlich – fromm – christliche Symbolik der Pflanzenwelt, im Gegensatz der „altheidnischen“ Capital, Uncial und graden runden Minuskel, dargestellt und entwickelt wird, wie in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur (1820, num. 30. S. 477 f.) alles Ernstes geschehen ist. Aber nicht blos die verschiedenen Schriftgattungen selbst, sondern auch die Darstellung ihrer nationalen Ausbildung bei einzelnen Völkern bieten reichen Stoff zu fruchtbaren Specialforschungen dar. In dieser Beziehung ist bisher nur sehr Weniges gethan worden, obgleich schon vor mehr als sechszig Jahren Meermann (origines typogr. I, 2) den Wunsch öffentlich aussprach: Vellem ab his omnibus [rei diplomaticae scriptoribus] eadem regionis, ubi exarati codices chartaeve, atque aetatis, fuisset ratio. Quaelibet certe natio quum scripturam semper habuerit sibi propriam, maxime interesset, ut de unaquaque construeretur perfectum syntagma diplomaticum, quale Hispaniae Christophorus Rodriguez ac Stepha-

nus de Terreros et Pando Scotiaeque Jacobus Andersonus dederunt; unde formari tandem posset universale atque absolutissimum in hoc genere lexicon, Waltheriano longe praestantius, cujus beneficio libris manuscriptis non epocha modo, eaque accuratissime, sed et locus semper natalis assignari posset, quale opus nostra semper desiderabit, nepotum fortasse videbit aetas. Die Zeit der Enkel ist da; möchte mit ihr die Erfüllung jenes Wunsches gekommen seyn! Für Spanien ist seitdem noch das Werk von Merino erschienen, und für Britannien hätte auch Casley's meist auf jenes Land sich beziehende Schriftproben anführen können. Aber desto weniger ist zur Zeit noch für die Darstellung der allmähligen nationalen Ausbildung der Schriftzüge anderer Länder gethan worden. Wie schwankend sind nicht noch immer die Altersbestimmungen altdeutscher Manuscripte, wie häufig werden die in Flandern und in Frankreich geschriebenen französischen Handschriften miteinander verwechselt? In der That ist es merkwürdig, dass in Deutschland selbst ein anderer

Ductus für Werke in lateinischer und ein anderer für Handschriften in deutscher Sprache üblich war, und dass selbst wieder in den letztern ein verschiedener Zug der Hand sich zeigt, je nachdem sie dem hoch- oder dem niederdeutschen Dialekt angehören. Den niedersächsischen Ductus, wie er in den im Landesdialekt geschriebenen Werken erscheint, und in welchem bis zum 15. Jahrhundert besonders das *k* charakteristisch ist, könnte man füglich als die Cursiv der in Oberdeutschland üblichen Schriftgattung betrachten. Für alle diese Untersuchungen haben die Benedictiner wenig, Schönemann hingegen (II, 57 ff.) etwas mehr gethan; aber sie sind noch eines weit grössern Details fähig und bedürftig.

Bei allen diesen Studien aber würde nicht nur für den, welcher der eigenen Ansicht von Handschriften entbehrt, sondern auch für den durch grössere Handschriftenvorräthe Begünstigten ein Verzeichniss der in verschiedenen Werken gegebenen Schriftproben aus Manuscripten förderlich seyn. Der grössere Theil

derselben reicht zwar nicht an die vollendete Trefflichkeit der Tafeln des Mabillon'schen Werkes, indessen stehen die der italienischen Werke (z. B. in Blanchini evangeliarium, Anastasius bibliothecarius, Zanetti et Bongiovanni bibliotheca graeca D. Marci, im I. Theil des Bandini'schen Katalogs der griech. Mss. u. s. w., wobei wir nur die schlechten Nachbildungen in Trombelli's oben erwähnter Schrift ausnehmen), den Mabillon'schen in der Regel wenig nach, und immer geben selbst die weniger gelungenen eine Ahnung von dem, was uns Transalpinern in der Regel nicht leicht zugänglich ist. Pfeiffer's Untersuchungen über die älteste römische Uncial würden um vieles weiter gediehen seyn, wenn er die Tafeln des zweiten Bandes der Voluminum Herculanensium hätte benutzen können. Soll aber ein solches Verzeichniss wirklich nützlich seyn, so muss es nicht nur jene Schriftproben nach den verschiedenen Sprachen und allgemeinen Schriftgattungen abtheilen, sondern auch diese Abtheilungen unter sich nach dem, wenn auch

nur muthmasslichen, Alter der Handschriften chronologisch ordnen. Eine weitere Abtheilung nach den verschiedenen Ländern vorzunehmen, würde aber vor der Hand noch zu früh seyn, und die Uebersicht erschweren. Ein solches Verzeichniss würde vorzüglich bei dem akademischen Vortrage der Schriftkunde von Nutzen seyn, da vielleicht keine deutsche Universität (Wien ausgenommen) einen hinreichenden Vorrath von Originalen besitzt.

Unter die zusammengezogenen Buchstaben, welche Schönemann (I, 579) nicht ganz richtig bei den Abbreviaturen behandelt, da in ihnen kein Hauptzug eines jeden einzelnen weggelassen ist, enthält das Archiv der Frankfurter Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (V, 54, 62, 72, 73 und 114) sehr schätzbare Beobachtungen des Herrn D. Pertz, wie denn auch ebendaselbst S. 56 und 108 Beispiele von der seit dem 8. Jahrhundert sich zeigenden Gewohnheit, den gemeinschaftlichen Schluss- und Anfangsbuchstaben zweier einander folgenden Worte nur Einmal zu schreiben aber zwei-

mal zu denken, gegeben werden (z. B. capitisui statt capitis sui). Ueberhaupt ist dieser Band, welcher auch unter dem Titel: G. H. Pertz italienische Reise (Hannover, 1824, 8.) einzeln ausgegeben wird, eine der wesentlichsten Bereicherungen, welche die Handschriftenkunde in ihrem ganzen oben angegebenen Umfange erhalten hat, und ein treffliches Muster, wie Handschriften gründlich, vielseitig und gedeihlich zu untersuchen und behandeln sind.

Endlich scheint dieser Abschnitt auch der bequemste Ort für Schreibkünsteleien, welche freilich mehr der neuern Zeit angehören und insofern nur als Curiositäten mitzunehmen sind (z. B. in Dresden ein achteckiger Koran von der Grösse eines preussischen Thalers, und Vaterunser in der Grösse eines Hellers in den Handschriften A 222 und B 165, in Wolfenbüttel mehrere italienische und deutsche Spielereien derselben Art), und für Prachtmanuscripte zu seyn. Die Benedictiner (I, 544 f.) gehen über letztere nicht ins Detail ein, und doch würde ein solches nicht eine müssige Curiosität, sondern

wirklich technisch interessant seyn, sobald nur erst eine etwas vollständigere Zusammenstellung vorhanden wäre. Bis zum Ablauf des zehnten Jahrhunderts lässt sich der Gebrauch goldener oder silberner Buchstaben auf purpurfarbenem, oder eigentlich violettem, Pergament nachweisen, von da an (wie auch bereits früher), erscheinen goldne Buchstaben nur auf der natürlichen Farbe des Pergaments (z. B. die Anfänge der Evangelien in den beiden Dresdener Handschriften A 54 und 63, von denen die erstere dem 11., die letztere noch dem 10. Jahrhundert angehört). Ein Beispiel einer Verzierung seltenerer Art bietet ein Wolfenbüttler Codex der lateinischen Evangelien (16, 1. Ms. Aug. Fol.), aus dem 10. Jahrhunderte, in welchem der Anfang jedes Evangeliums mit weissen Buchstaben auf rothem Grunde geschrieben ist. Nach dem zwölften Jahrhundert scheint der Gebrauch, ganze Handschriften oder wenigstens ganze Seiten derselben mit goldenen oder silbernen Buchstaben zu schreiben, abgekommen zu seyn. Dafür bildeten von nun an die kunst-

reichen Miniaturen und Randleisten eine neue Art der Decoration, welche sich bis zum Eintritt der Buchdruckerkunst erhielt, und anfänglich selbst neben dieser beibehalten wurde. Es ist nicht zu bezweifeln, dass eine besondere Darstellung des Manuscriptenluxus bei gründlicher Forschung vielleicht selbst auf Data führen würde, welche nicht nur für die Altersbestimmung, sondern auch für die Geschichte der Kunst von Interesse seyn würden.

5.

Bekanntlich datirt man bis zum 8. Jahrhundert die continua scriptio, setzt in die Zwischenzeit des 8. und 9. Jahrhunderts die mangelhafte, und vom 9. Jahrhundert an die vollkommene Wortabtheilung. Indessen ist diese allgemeine Regel, wie die meisten ähnlichen, grosser Beschränkung und genauerer Bestimmung fähig. Dass sich schon zu Ende des 7. Jahrhunderts Spuren von, wenn gleich mangelhafter, Wortabtheilung finden, zeigt Pertz (Archiv V, 71), und dass die Wortabtheilung

noch im 9ten, ja selbst noch zu Ende des zehnten Jahrhunderts eine unvollkommene war, geht aus den Beobachtungen desselben Gelehrten (V, 108 und 205) und aus mehrern Wolfenbüttel-Weissenburgischen Handschriften hervor. Als Abtheilungszeichen fand Pertz (Archiv V, 72) in einer Handschrift des 7. Jahrhunderts drei Punkte (:.); in der Wolfenbüttler Handschrift des Theophilus presbyter vom 11. Jahrhundert besteht es aus einem Querstrich am Ende der einen und Anfang der folgenden Zeile. Mit dem zwölften Jahrhundert erscheint nur noch am Ende der ersten Zeile der Abtheilungsstrich oder fehlt, wie noch später, gänzlich. In der Abtheilung der Worte selbst kommen bisweilen, wie die in Bast commentatio palaeogr. p. 859 angeführten Beispiele zeigen, Abnormitäten vor, welche sich weder durch die Aussprache noch durch die Etymologie genügend erklären lassen. Die Interpunction suchte Fischer (Beschreibung typogr. Seltenheiten II, 128 ff.) zu einem Hauptkennzeichen des Alters der Handschriften zu erhe-

ben, was sie bei der entschiedenen Willkürlichkeit der frühern Schreiber niemals und in keiner Art seyn kann, wie diess Pertz (Archiv IV, 520 ff. V, 53, 59, 62, 144) durch mehrere Beispiele überzeugend dargethan hat. Dass die Römer nach jedem Worte interpungirten, bezweifelte Pfeiffer (S. 172) noch, ist aber durch die Schriftproben im zweiten Bande der Voluminum Herculanensium ausser Zweifel gesetzt. Auch die Theilung der Seiten in Columnen ist kein sicheres Unterscheidungszeichen höhern oder mindern Alters, wie Trombelli S. 78 behauptet. Die Wolfenbüttler Agrimensoren (56, 23. Ms. Aug. fol.) und der dasige Prosper Aquitanicus (Weissenburg 76), beide aus dem 7. Jahrhundert, sind mit auslaufenden Zeilen geschrieben, sowie es keines Beweises bedarf, dass noch ganz späte Handschriften Columnenabtheilung haben. Sicher richtete sich hierin der Schreiber lediglich nach seiner Bequemlichkeit und nach der Grösse des Formats. Hätte der Prosper, der in gewöhnlichem Quartformat, aber dabei mit Uncial ge-

schrieben ist, in Columnen getheilt werden sollen, so würde der nicht sonderlich mit Pergament versehene Schreiber (denn der Codex ist ein rescriptus) sich den Raum, mit welchem er sparsam umgehen musste, noch mehr verengt haben.

6.

Zu der bei Pfeiffer S. 183 f. über die Abbreviaturen beigebrachten Literatur ist noch folgendes hinzuzufügen: J. Gli. Drescheri mantissa ad Seligii compendia vocum hebr. rabb. Vratisl., 1795, 8. (eine kleine, wenig bekannt gewordene Schrift). Eine Sammlung in Kupfer gestochener griechischer Abbreviaturen in alphabetischer Ordnung lieferte Hodgkin im Classical Journal Th. 9, 10 und 11; wichtigere Zusätze zu Montfaucons Bemerkungen liefert Bast in der commentatio palaeogr. Einen sehr schätzbaren Versuch, die Bildung der lateinischen Abbreviaturen auf ein gewisses System zurückzuführen, lieferte Mannert's angeführte Schrift (S. 34 ff.), und neue Beiträge zu den bisherigen Sammlun-

gen derselben finden sich hin und wieder im 5. Bande des Frankfurter Archivs (z. B. S. 54.). Ob die von Montfaucon S. 349 nur kurz behandelten Monocondylien, welche den Tograi's der Orientalen gleichen, einer solchen Analyse fähig sind, wie sie Kopp den Tironischen Noten hat angedeihen lassen, ist zu erwarten, mehr aber noch zu bezweifeln, da in ihnen doch zuviel Willkürlichkeit vorzuwalten scheint. Für die Tironischen Noten endlich liefern noch nach des eben genannten Gelehrten Meisterwerke zwei Wolfenbüttelsche, ungemein sauber ausgeführte, Handschriften des 9. Jahrhunderts, deren eine ein Tironisches Lexicon, die andere den ganzen mit Tironischen Noten geschriebenen Psalter enthält, noch unbenutzte Beiträge. Diejenigen Tironischen Noten, welche ebendaselbst an dem Rande der aus dem 9. Jahrhunderte stammenden Handschrift des Grammatikers Pompejus (Weissenburg 86) befindlich sind, enthalten nur Marginalangaben der im Texte abgehandelten Gegenstände. Ein einzelnes Blatt eines ehemaligen ganzen Lexicons derselben aus

dem 9. Jahrhundert findet sich ebendaselbst als Vorsetzblatt vor Glossis in V. et N. Testam. (Weissenb. 66.)

7.

Durch Pertz Entdeckung einer im Anfang des zwölften Jahrhunderts geschriebenen Anweisung zum Gebrauch der arabischen Zahlzeichen (Archiv V, 160, mit Facsimile auf Taf. I) ist nunmehr der Gebrauch derselben um ein ganzes Jahrhundert höher hinaufgerückt, als frühere Forschungen ergeben (Pfeiffer S. 193. Schönemann I, 608.) Ueber die musikalischen Zeichen sind Martin Gerbert's scriptores de musica sacra, desselben Werk de cantu et musica sacra, und Hawkins history of music die Hauptquellen, über die der Griechen insbesondere sind Montfaucon palaeogr. gr. S. 357 und Biblioth. Uffenbachiana manuscr. I, 491 ff. mit einander zu verbinden. Auch in Trombelli S. 115. und in Engelhardt's Herrad von Landsperg finden sich S. 68 ff. schätzbare Notizen. Es wäre nur noch zu wünschen, dass ein Sach-

kundiger diese Nachrichten und Beispiele in die bequemere und leichtere Uebersicht brächte, deren der Handschriftenforscher bedarf, zumal wenn er der Musik nicht selbst kundig ist. In Dresden findet sich ein ganzes Antiphonarium mit Vorguidonischen Noten, welches im 11. Jahrhundert geschrieben zu seyn scheint (A, 60.). Beiläufig bemerke ich, dass in Emser's Leben des h. Benno (Mencken S. R. Sax. III, 1854) eine für die Geschichte des Kirchengesangs in Sachsen interessante Notiz vorkommt. Ueber Correctionszeichen ist das Frankfurter Archiv V, 72 zu vergleichen, und über die Aufmerkungszeichen finden sich ausser Montfaucon (palaeogr. 276) wichtige Bemerkungen in Bandini catal. codd. graec. T. I. p. 50 und vorzüglich p. 241, wo eine von dem Abschreiber selbst gegebene Erklärung mitgetheilt wird, durch welche die sehr fleissige Behandlung dieses Gegenstandes im nouveau traité de diplomatique III, 483 ff. Zusätze erhält. Auch ist das, was daselbst S. 480 ff. über die Accente in lateinischen Handschriften gesagt wird (vgl. Frankf. Archiv

V, 54), durch die Ausdehnung auf die in den ältesten deutschen Manuscripten (z. B. in Wolfenbüttler Otfriedfragment) vorkommenden, deren Wichtigkeit erst in neuerer Zeit erkannt worden ist, zu ergänzen.

8.

Da die italienischen Kalligraphen des 14. und 15. Jahrhunderts die Linien häufig wieder wegzulöschen pflegten, so muss man genau untersuchen, ob sie wirklich ohne Blei gezogen sind. Ist gar kein Eindruck eines Stifts im Pergament sichtbar, so entsteht immer der Verdacht des Blei's. Ueberhaupt leiden auch die gewöhnlichen Regeln über den Gebrauch des Stiftes, Bleies oder der Farben bei dem Ziehen der Linien ihre Ausnahmen. Linien mit dem blossen Stifte habe ich noch in dem einen Dresdener Pergamentcodex von Cicero's Briefen aus dem 15. Jahrhundert und mehrern andere dasigen Handschriften von 1484 und 1489 gefunden. Die Rubricatoren nennen sich in Handschriften selten; in alten Drucken finden sich

mehrere Beispiele davon, wie z. B. von Bämler. Nicht hieher gehört die Unterschrift im Wolfenbüttler Codex von Rhabani Mauri commentario in Exodum, Leviticum et Numeros (Weissenb. 29):

Hunc librum exposuit hrabanus jure sophista,
Strabus et imposuit frivolus hos titulos,

da sie sich unstreitig auf Walafridus Strabo bezieht, der Codex aber im 11. Jahrhundert geschrieben ist. Aber in einem mit Musiknoten und Miniaturen versehenen Pergamentcodex des Psalterium liesst man (nach der nuova raccolta d'opuscoli scientif. e filol. T. 32. num. 6. p. 37) zu Ende: Frater Adrianus de Quintiano Carmelita scripsit et notavit literis rubeis celestinisque (doch wohl so viel als blau?) ornavit hunc librum anno domini 1539. Bei den grössern Initialen, welche manche unrichtig als ein Zeichen höhern Alters betrachten, pflegte man öfters in Handschriften, wie selbst noch in alten Drucken, mit einer Stampille einen blinden Vordruck zu machen, welchen man

nachher ausfüllte. Auch die gelbe Farbe in Initialen hat man ohne Grund bisweilen für ein Merkmal des Alters gehalten, da sie im Gegentheil noch in spätern, sowie ausser ihr auch andere Farben in frühern, Manuscripten vorkommt (vgl. Archiv IV, 522). Nur mehrfarbige kleinere Initialen pflegen sich nicht in den ältesten Handschriften zu finden.

9.

Auch bei der Lagenbezeichnung oder Signatur hat man sich vorzusehen. An sich kann sie zur Bestimmung des Alters wenig oder nichts beitragen, weil sie nicht nur ebensowohl in ältester wie in spätester Zeit vorkommt, sondern auch, weil sie oft wieder weggelöscht oder so tief gesetzt wurde, dass sie bei dem Beschneiden wieder wegfiel. Man betrachtete sie zunächst blos als Vehikel für den Buchbinder. Aber da, wo man Codices auf den Kauf schrieb, sorgte man dafür, dass die Lagenzählung sehr in die Augen fiel, weil man den Preis nach

der Anzahl der Lagen berechnete, wovon weiter unten Beispiele vorkommen werden.

10.

Die Beobachtungen über Handschriftenmalereien, welche ich zu machen Gelegenheit hatte, werde ich in einer besondern Schrift mittheilen. Sie bilden einen besondern Zweig jener Kunst, zu welcher sie sich ungefähr so verhalten, wie die Schrift der Bücherhandschriften zur Schrift der Diplome. Eine zusammenhängende Darstellung derselben kann nicht ohne die Vereinigung eines Kunsthistorikers und eines Handschriftenkundigen gegeben werden. Jener hat ihr fortlaufendes Verhältniss zur Malerei überhaupt auszumitteln und die subsidiarischen Notizen und Erläuterungen herbeizuschaffen; letzterer allein wird durch Hülfe der historischen Winke, welche ihm die Handschriftenkunde darbietet, die Untersuchung auf sicherem Wege einleiten und begründen können. Noch ist die Geschichte der Malerei im Mittelalter nicht mit einem solchen Detail bearbeitet

worden, dass sich ohne anderweite subsidiarische Notizen aus ihr allein bestimmtere äussere Daten ergäben, und man wird daher zur Ausmittelung des Alters und der Oertlichkeit der Malereien die Untersuchung des Codex selbst nach der Schrift und sonstigen Umständen mit Vortheil anwenden (Notices et extraits VI, 112 not.) So trägt es z. B. zur sicherern Unterscheidung der flandrischen Handschriftenmalereien sehr bei, wenn man die aus den ehemals am Burgundischen Hofe befindlichen Sammlungen stammenden Handschriften zu erlernen weiss. Bekanntlich legten die alten Grafen von Flandern, welche im 12. Jahrhundert lebten, den Grund zu einer Bibliothek, welche nachher durch die Herzoge von Burgund, die Erben dieses Hauses, vermehrt und bereichert wurde. Sie befand sich zu Brüssel, wurde aber, wie Serna Santander (mémoire historique sur la bibliothèque dite de Bourgogne. Brux., 1809. 8.) ausführlich berichtet, seit dem 16. Jahrhundert wieder zerstreut. Vieles davon kam in die Pariser Bibliothek, mehreres nach Deutschland,

und in Brüssel selbst sind nur noch wenige einzelne Stücke aus ihr vorhanden. Die Herzoge von Burgund waren Freunde der Kunst; bereits Herzog Johann hatte einen Hofmaler Jean Maluel, und Philipp der Gute ausser dem berühmten Johann van Eyck seit 1419, Henri Bellechose (vgl. Mémoires pour servir à l'histoire de France et de Bourgogne. Par., 1729, 4. T. II. p. 161 und 242). Johann van Eyck wendete seine Kunst auch zur Ausschmückung von Handschriften an, wie folgende Inschrift in einem Pergamentcodex von Guyart des Moulins bible historiée (catalogue de Rothelin. Par., 1746, 8. éclaircissemens p. IX) beweist: Anno domini millesimo trecentesimo septuagesimo primo istud opus pictū fuit ad preceptū ac honorē illustri principis Karoli regis franciae etatis sue trecesimo quinto et regni sui octavo. et iohānes de Brugis pictor regis predicti fecit hanc picturā propria sua manu. Von seiner Schwester, Margaretha van Eyck, kennen wir eine für Philipp den Guten gemalte Chronik von 1458 (Fiorillo Gesch. der zeichn. Künste

in Deutschland II, 291). Um 1479 malten Hans Hemmelink, Livien von Antwerpen und Geeraert van der Meire das schöne Breviarium, welches die Marcusbibliothek aus der Schenkung des Cardinal Grimani besitzt (Fiorillo II, 310 ff. Morelli notizie d'opere di disegno p. 77 u. 226. Kunstblatt 1823, num. 14. S. 53 ff.). Demselben Hemmelink werden von Vanpraet die Malereien in einem Pariser Manuscript der Tournois de la Gruthuse (esprit des journaux 1780, Oct. p. 214—227) und von Schorn die in dem ehemaligen Fochem'schen Manuscript (Kunstblatt 1820, num. 49) beigelegt. Auf ähnliche Weise liessen nun auch die Herzoge von Burgund ihre Handschriften verzieren. Da man in den meisten derselben auf eine oder die andere Art bemerkt findet, dass sie ihnen zuständig gewesen, so kann man sich ihrer zur genauen Unterscheidung dessen, was flandrische Arbeit ist, mit Sicherheit bedienen. So besitzt von ihnen die Dresdner Bibliothek eine Apocalypse de St. Jean im Burgundischen Dialekt (O, 49) und Febus de Foix livre de

chasse (O, 61); die Rhediger'sche Bibliothek in Breslau den bekannten schönen Codex des Froissart, in der Zaluskischen Bibliothek zu Petersburg sind Martin le Franc l'estrif de la Fortune und ein Cicero über das Alter und die Freundschaft (Storch Russland unter Alexander VI, 262), mehreres in Genf (s. Senebier's Katalog) und Paris (Notices et extraits VI, 107.) Diese bestimmtern Nachweisungen der Herstammung lassen uns aber zugleich wieder andere Handschriften mit ähnlichen Gemälden ihrem wahren Vaterlande anweisen. Denn es waren nicht allein die Herzoge von Burgund, welche diesen Handschriftenluxus übten. Einer der reichsten und angesehensten Herren ihres Hofes, Louis de Bruges, Seigneur de la Gruthuse, welcher 1492 zu Brügge starb, ahmte ihn nach. Seine zahlreiche Sammlung (an seiner in mehrern Werken befindlichen Devise: Plus est en vous, erkennbar), wurde vom König Ludwig XII. von Frankreich, als er noch Herzog von Orleans war, zu Vermehrung der zu Blois befindlichen Bibliothek im Ganzen gekauft und

ist also jetzt in der Königl. Bibliothek zu Paris. Doch sind noch später einzelne Stücke derselben in Privatbibliotheken vorgekommen, z. B. die Forteresse de la Foi in der von Vallière (T. I. p. 266 und addit. p. 35). Auf gleiche Weise giebt die Vergleichung der Malereien in den Herzogl. Burgundischen Handschriften zu erkennen, welchem Lande die Miniaturen angehören, die sich in den aus der ehemaligen Bibliothek der Herzoge von Cleve stammenden Manuscripten befinden. Man unterscheidet diese an dem in der untern Randleiste der ersten Seite des Textes gewöhnlich angebrachten Clevischen Wappen, wie man diess im Boccace des cas des nobles hommes, Mart. le Franc l'estrif de la fortune und den Secrets de philosophie findet, welche sämmtlich in Wolfenbüttel sind. Der daselbst befindliche recueil des Troyennes histoires von Raoul le Fevre, welcher ohne äussere Zeichen ist, hat zuverlässig ebenfalls einer von jenen Sammlungen zugehört, wie der vollkommen gleiche Charakter seiner Gemälde zeigt. Im Dresdner Manuscript der instruction aux da-

mes von der Christine von Pizzano (O, 55) hat Herzog Philipp von Cleve sich eigenhändig eingeschrieben; auch besitzt die Universitätsbibliothek zu Jena mehrere ähnliche Clevische Manuscripte. Die Erscheinung dieser flandrischen Malereien in Cleve erklärt sich aus der engen Verbindung, in welcher diese Herzöge fortwährend mit dem Burgundischen Hofe standen, an welchem die meisten von ihnen erzogen worden waren.

Wie geringfügig dergleichen Notizen an sich erscheinen mögen, so leiten sie doch so sicher auf die Localität der Malereien, ohne deren Ausmittelung kein fester Grund in der Kunstgeschichte gewonnen werden kann, dass sie in dieser Beziehung als sehr wesentlich erscheinen. Durch jene anerkannt flandrischen Malereien ergiebt sich auch das Vaterland der kostbaren Miniaturen, mit denen ein in Wolfenbüttel befindliches Breviarium geschmückt ist, und in welchem sich besonders eine Darstellung der am Weberstuhl arbeitenden und von einem Engel bedienten heiligen Jungfrau so sehr aus-

zeichnet, dass ich kein Bedenken trage, sie für die bei weitem schönste Malerei zu halten, welche diese Bibliothek besitzt. Auf gleiche Weise erhalten die Malereien eines im 12. Jahrhundert geschriebnen Calendarium (13. Ms. Aug. Fol.) derselben Bibliothek nur durch den Codex selbst ihre volle Erläuterung. Diese kerzengraden neben einander gestellten Figuren, mit langen Gewändern, deren trockne Falten aber wie geschnitzt aussehen, mit langen und mageren Köpfen, Händen und Füssen, und steifem und symmetrisch geordnetem Haar, dazu mit goldnem Grunde, würde man leicht für byzantinische Arbeit zu erklären sich versucht fühlen, wenn das Calendarium selbst nicht die Bemerkung der Todestage Quedlinburger Aebtissinnen enthielte, und dieser Umstand nicht für den deutschen Ursprung, bei welchem im 12. Jahrhundert wohl kaum mehr byzantinischer Einfluss angenommen werden darf, entschiede. Eben so wichtig für die Geschichte der niedersächsischen Malerei ist das Chronicon episcoporum Verdensium mit den gemalten Bildnissen

derselben, in der Dresdner Bibliothek (H, 193). Die acht letzten Portraits sind zwischen 1470—81 auf Befehl des damaligen Bischofs Bertold gemalt, wie der Schluss der Chronik deutlich besagt: Hic Bertoldus hanc ymaginem cum septem praecedentibus ad instar priorum (welche mithin noch früher, und zwar im 14. Jahrhundert, gemalt wurden) ad dei et ecclesiae Verdensis honorem parari fecit. Der Codex ist das Original, und auch darum merkwürdig, weil das erste Portrait in demselben, welches also noch dem 14. Jahrhundert angehört, das von Carl dem Grossen ist. Auch die orientalischen Malereien verdienten einmal eine nähere Berücksichtigung. Ueber die persischen findet man Treffliches in Böttigers Ideen zur Archäologie der Malerei S. 11 ff., und Nachbildungen aus Handschriften des Ferdusi und Hafiz giebt Dibdin im decameron III, 475 und 477. Denselben Charakter haben die in der Bibliotheca latina et italica d. Marci (Ven. 1741, f.) S. 235 aus Nic. Manuzzi memorie istoriche dell' imperio de' Mogoli nachgestochnen drei Abbildungen.

Der Verfasser dieses im 18. Jahrhundert verfertigten Manuscripts war Arzt am Hofe des grossen Mogol, und seine Abbildungen sind im Lande selbst gemalt. Ebenfalls persischen Ursprungs sind die funfzig grossen Gemälde in dem Fâl- oder Loosbuche der Dresdner Bibliothek, welche auch einen mit drei Gemälden verzierten und im Jahre 1607 geschriebenen Prachtcodex von des Bagdaders Mulana Fadzuli türkischem Gedichte vom Tranke Benk und vom Weine besitzt (E, 362). In der Wolfenbüttler Bibliothek findet sich ein Band mit 14 im Orient sauber gemalten Darstellungen verschiedner Personen aus verschiednen Ständen, dessen Interesse für das Costume beklagen lässt, dass kein erläuternder Text dabei befindlich ist.

Aber auch für die Charakteristik der Darstellungen selbst wäre manche interessante Forschung denkbar. So müsste z. B. die Aufsuchung dessen, was in gewissen Zeiten oder an verschiednen Orten als stehender Typus immer wiederkehrt, zu nicht unergiebigen Resultaten führen. Gori (thesaurus diptychor. I, 31) be-

merkt, dass die Christen der vier ersten Jahrhunderte auf Bildwerken Christus, die Apostel und die Heiligen nie mit einem Heiligenschein, sondern mit blossem Kopfe abbildeten. Sollte man diess nicht auch noch in sehr alten Manuscripten finden? Die Erfindung der dreifachen päpstlichen Krone wird Urban dem V. (1363—70) zugeschrieben, sowie Bonifacius VIII. (1294—1303) zuerst die doppelte eingeführt haben soll, nach Kopp Bildern und Schriften II, 28, wo zugleich bemerkt wird, dass noch in Handschriften des 14. Jahrhunderts nur die doppelte Krone vorkomme, und dass die Ansicht der dreifachen päpstlichen Krone auf allen Denkmälern die Gestalt einer Mütze gebe. Dass aber wenigstens die Gestalt der dreifachen Mütze, wenn gleich in anderer Beziehung, bereits im eilften, wo nicht zehnten, Jahrhundert vorkomme, beweist die kostbare Wolfenbüttler Handschrift der vita S. Wenceslai (11, 2. Ms. Aug. 4), in welcher dem heil. Wenzel von einer aus dem Himmel ragenden Hand die Krone, das Zeichen weltlicher Herrschaft, abgenommen

und eine mit drei Reifen versehene Mütze aufgesetzt wird, welche schwerlich auf etwas anders, als auf seinen Märtyrertod bezogen werden kann, obwohl gewöhnlich und auf frühern Denkmälern die Märtyrerkrone die Gestalt eines Kranzes zu haben pflegt. Auf gleiche Weise verdienten die Darstellungen in asiatischen Handschriften eine nähere Untersuchung und Vergleichung mit Bezug auf den ihnen zum Grunde liegenden Typus, welcher sich bisweilen in sehr geringfügigen Nebenumständen kund giebt. So ist z. B. in den Breviarien, welche in den Niederlanden gefertigt und gemalt sind, das Haus, in welchem Christus geboren wird, stets mit durchlöchertem Dache dargestellt, was ich in deutschen und italienischen Breviarien noch nie wiedergefunden habe, und was desto merkwürdiger scheint, da sich sonst eben die niederländischen Handschriftenmaler durch eine ungemein fleissige und saubere Ausführung der Architectur auszeichnen. Auch Malereien en camayen habe ich bisher nur in niederländischen Handschriften gefunden; grau in grau in einer

Handschrift von Guyart des Moulins bible historiée, welche sich im Besitze des verstorbnen Kriegsraths von Blücher zu Braunschweig befand (vgl. auch Notices et extraits VI, 110), und roth in roth in zwei Darstellungen eines von Engelköpfen gebildeten Hintergrundes in dem obenerwähnten herrlichen Wolfenbüttler Breviarium. Naturhistorische Darstellungen in den Randleisten scheinen der deutschen Malerei vorzüglich eigenthümlich zu seyn; die Italiener lieben es, menschliche, oft mit grossem Ausdruck der Physiognomie gearbeitete Gestalten in ihnen anzubringen; tolle Zusammensetzungen von Menschen- und Thiergestalten, heterogene und kecke Gruppirungen und Figuren, mit Narrenkappen scheinen vorzüglich den Niederländern anzugehören. So enthalten mehrere daher stammende Wolfenbüttler Breviarien in den Randleisten messelesende Füchse und segensprechende Wölfe; doch ist es merkwürdig, dass auf denjenigen Seiten, welche die Passion betreffen, der Scherz verbannt und die Verzierung ernsterer Art ist. Interessant ist

Büsching's Bemerkung (Kunstblatt 1824. N. 48. S. 192), dass Figuren mit kleinen aus dem Munde hervorgehenden Zetteln mit Inschriften vorzüglich erst seit der Regierung Carl's IV. in Deutschland in Gebrauch kamen.

11.

Fast regelmässiges Quadratformat ist häufig als ein eigenthümliches Merkmal sehr alter Handschriften betrachtet worden, obgleich schon Mannert (S. 7) erinnert hatte, dass diese Regel sehr viele Ausnahmen erleide. Aber die Bemerkung ist überhaupt so unrichtig, dass sie nie als Regel aufgestellt zu werden verdient hätte. Es ist zwar nicht zu läugnen, dass jene Form gewiss nur selten, wo vielleicht nicht überhaupt niemals, bei spätern Handschriften vorkommt; aber umgekehrt findet man in den ältern eine solche Mannichfaltigkeit der Form, dass sich schwerlich das Vorherrschen einer einzelnen behaupten lässt. Das Langfolio-Format hingegen scheint nicht über das 13. Jahrhundert hinaufzugehen. Aus dieser Zeit ist der Dresdner

Statius (D, 156) und aus dem folgenden Jahrhunderte der eben so gestaltete Leipziger Codex des Renners. Mit den Einbänden wurde schon frühzeitig ein grosser Luxus getrieben, obgleich der alte Abt Esaias etwas grämlich vorgeschrieben hatte: Si librum tibi ipse compegeris, in eo ne elabores exornando; est enim vitium puerile (Bibl. Patr. II, 184). Beschreibungen gleichzeitiger kostbarer Manuscripteneinbände finden sich unter andern in der Hist. littér. de la France IV, 282 fs. Blanchini evangeliar. quadrupl. II, 544 und 574. Bandini bibl. Leopold. III, 501 fs. Fiorillo Gesch. der zeichn. Künste in Deutschl. I, 65 und 192 f. Dibdin's tour II, 146. Gori thesaur. diptychor. III, 17 u. 59 ff. Interessanter, als jene meist rohe Pracht, erscheinen die Elfenbeinplatten mit erhabnem Schnitzwerk, mit welchen bisweilen die Decken der Evangeliarien und Missale belegt wurden. Diese Bildwerke enthalten bald Geschichten des Alten und Neuen Testaments, bald Begebenheiten aus dem Leben Jesu und seiner Familie, später auch Darstellungen von Aposteln, heili-

gen Märtyrern, Kirchenvätern oder Bischöfen derjenigen Kirche, für welche die Handschrift verfertigt wurde. Bisweilen, doch nur sehr selten, wurden auch wohl Sprüche der Bibel auf ihnen angebracht. Der dritte Band von Gori thesaurus diptychorum liefert eine Menge Beschreibungen und Abbildungen solcher Deckel. Vorzüglich schöne Arbeit dieser Art enthält ein Dresdener Codex der lateinischen Evangelien aus dem 10. Jahrhundert (A, 63), auf dessen Deckel die vier Evangelisten mit ihren Insignien, und Jesu Kreuzigung, Begräbniss, Niederfahrt zur Hölle und Himmelfahrt mit ungemeinem Fleisse ausgearbeitet sind. Ein Wolfenbüttler Codex der Evangelien enthält auf gleiche Art die Darstellung des Todes der heil. Jungfrau. Aber auch die Achtsamkeit auf die gewöhnlichern Einbände dient zu etwas mehr, als zu blosser Curiosität. So erkennt man an Sammtbänden namentlich die aus der Bibliothek der Herzoge von Burgund stammenden Handschriften (Dibdin decameron II, 448). Ausser den Niederlanden findet man im Mittelalter diese Art

des Einbandes nur bisweilen noch in Frankreich. Dagegen scheinen die gepressten braunen Lederbände ursprünglich auf italienische Herstammung zu deuten. Einen solchen, nach einem sehr gefälligen Muster gepressten, Einband hat das Dresdener Manuscript des Aristeas (D, 90), welches nach der Inschrift ehemals den Gebrüdern Lorenz und Johann Peter Franz Medicis zugehörte. Genau dasselbe Muster, nur im Grössern ausgeführt, enthält der dasige Codex von Cicero's operibus philosophicis (D, 106), welcher ebenfalls höchstwahrscheinlich zu Florenz geschrieben ist. Aehnliche Muster der Presse habe ich nur auf den Einbänden solcher Manuscripte gefunden, welche offenbar in Italien gearbeitet worden. Von dem obigen Muster etwas verschieden, aber in der Ausführung völlig gleich, ist dasjenige, welches die Dresdener Handschriften des Statius (D, 157), Sallustius (D, 170), Basilius de legendis gentilibus (D, 89) und Cicero's Briefen (D, 115) haben. Der Cicero stammt aus Matthias Corvinus Bibliothek, welcher bekanntlich Alles in

Florenz schreiben liess. Da nun aber auch der oben erwähnte, ehemals den Medici zuständige, Aristeas höchstwahrscheinlich in derselben Stadt gearbeitet ist, so scheint diese Art des Einbandes, so lange sie im 15. Jahrhunderte vorkommt, Florenz eigenthümlich anzugehören, wogegen auch die Beschaffenheit der Schrift und der Malerei aller jener angeführten Manuscripte nicht streitet. In Wolfenbüttel findet sich dieser Einband bei einer 1444 gefertigten Handschrift von Hieronymus Briefen (12. Ms. Aug., fol.), welche ebenfalls sichtbar italienische Arbeit ist. In rothe Seide sind gewöhnlich Matthias Corvinus Manuscripte gebunden, ob es gleich in seiner Bibliothek, wie die Ciceronischen Briefe in Dresden zeigen, auch andere Einbände gab.

12.

Eine gründliche und umfassende Zusammenstellung dessen, was bisher über die Palimpsesten oder Codices rescriptos hier und da beigebracht worden, würde eben so zeitgemäss

als für deutsche Bibliothekare erwünscht seyn. (Gregor. Turon. Lib. V. c. 44. ed. Ruinart. p. 258. Baluzii miscell. IV, 120. Montfaucon palaeogr. p. 19, 37, 213, 318. Maichel de bibliothecis Paris. ed. Lips. p. 18 ff. Muratori antiqq. ital. III, 834. Traité de diplomatique I, 481 ff. Hist. litér. de France IV, 120. Kopp Bilder und Schriften der Vorzeit I, 185 ff. Pfeiffer über Bücherhandschriften S. 30 f. Classical journal XII, 204—206. Knittel in der Ausgabe des Ulphilas, und August Mai's Vorreden). Was die italienischen Bibliotheken gegeben haben, erwartet man nun auch von allen deutschen Bibliotheken, in denen sich grössere Manuscriptenvorräthe finden, und es kann wohl keinem deutschen Bibliothekar, der in seinem Amte seine Ehre sucht, gleichgültig seyn, wenn die Fruchtlosigkeit seiner Nachforschungen von Unkundigen für Unthätigkeit gehalten wird. Es ist gewiss, dass in Deutschland nicht so rescribirt worden ist, wie in Italien und andern Ländern. Diess wird sich dann ergeben, wenn erst vollständigere Ver-

zeichnisse von den Palimpsesten verschiedener Bibliotheken erscheinen, dergleichen wir durch Herrn Hase aus der königl. Bibliothek zu Paris zu erwarten haben. Dann werden wir auch beurtheilen können, was denn eigentlich gewöhnlich rescribirt wurde. Wenigstens in den Wolfenbüttler Palimpsesten ist in der Regel das, was oben steht, wichtiger als das Vertilgte, mit Ausnahme des Isidorus. Diess ergiebt folgendes Verzeichniss der bisher untersuchten Wolfenbüttler codicum rescriptorum:

Codices Augustei.

Fol. 76, 29. Valerius Maximus. Sec. 13. — Darunter: 1) Argumenta librorum Valerii Max. 2) Decretum Gratiani Sec. 12.

Qu. 5, 5. Valerius Maximus, a. 1421. — Darunter ein unlesbarer doppelter lateinischer Text.

Qu. 14, 5. Roberti historia Hierosolymitana. Sec. 12. Darunter Fragmente aus den Büchern der Maccabäer.

Qu. 50, 4. Hugonis didascalicon etc. Variae

aetatis. — Darunter ein unlesbarer latei-nischer Text.

Qu. 51, 12. Aratoris acta apostolor. Sec. 10. — Im angebundnen Sallustius ist ein unlesba-rer latein. Text darunter.

Qu. 56, 20. Bennonis liber dictaminum. Sec. 13. — Darunter ein unlesbarer lateinischer Text.

Qu. 56, 24. Constitutiones monasticae. Sec. 15. — Darunter ein vierfacher latein. Text: 1) aus den Psalmen Sec. 14. 2) aus den Büchern der Chronik Sec. 11. 3 u. 4) unlesbar.

Qu. 60, 15. Macer de viribus herbarum. — Darunter ein latein. Missale.

Qu. 68, 18. Vergerius de ingenuis moribus, Sec. 15. — Darunter ein unlesbarer latein. Text.

Qu. 82, 3. Erasmi paraphrasis in epistolas Pau-linas. Sec. 16. — Darunter ein latein. Missale aus dem 14. Jahrh.

Qu. 82, 10. Orosius. Sec. 12 et 11. — Dar-unter Fol. 49 — 57 ein unlesbarer latein. Text des 10. Jahrh.

Codices Gudiani.

Graeci 112. Moschopuli regulae grammaticae. Sec. 12. — Darunter 1) officium graecum sec. 9. 2) ein unlesbarer griechischer Text. 3) Menologium graecum.

Lat. 30. Apulejus. Sec. 13. — Darunter ein latein. Missale aus dem 12. Jahrhundert.

Lat. 42. Calendarium, regula Augustini etc. Sec. 13. — Darunter ein unlesbarer lateinischer Text.

Lat. 227. Lucanus. Sec. 13. — Darunter (fol. 31 und 32) die erste Heroide des Ovidius.

Lat. 311. Augustini meditationes. Sec. 14. — Darunter ein unlesbarer latein. Text.

Codices Weissenburgenses.

48. Martyrologium. Sec. 10. — Darunter ein unlesbarer latein. Text.

64. Isidorus. Sec. 7. — Darunter 1) die bekannten Fragmente aus Ulphilas. 2) Galenus de alimentorum facultate, graece,

Sec. 6. 5 und 4) Fragmente aus zwei verschiedenen Handschriften der griechischen Evangelien.

76. Prosper Aquitanus de vita contemplativa. Sec. 7. — Darunter Fragmente aus der latein. Bibel aus dem 6. Jahrh.

Ausserdem besitzt diese Bibliothek eine besondere bibliographische Seltenheit, nemlich Jensons Druck der Constitutionum Clementinarum von 1476 auf Pergament, auf welchem ehemals ein nicht mehr lesbarer lateinischer Text gestanden hat. Ein Palimpsesten-Druck, zumal aus der Officin eines Jenson, ist etwas bisher Unerhörtes. Die meisten der oben als unlesbar angegebenen vertilgten Texte sind es in sofern, als sich nicht soviel herausbringen lässt, als nöthig wäre, um das Werk zu bestimmen, welchem sie angehören. Einzelne Zeilen und Worte ergeben, dass die Mehrzahl derselben theologischen Inhalts sind. Einige andere rescribirte Codices, welche sich ausser den obengenannten in der Wolfenbüttler Bibliothek befinden, untersuche ich noch, ob sich

gleich vermuthen lässt, dass auch sie nichts vorzüglich Merkwürdiges darbieten werden, da ausserdem der Eifer und die Gelehrsamkeit der Herren Bibliothekare in Göttingen, welche die Wolfenbüttler Handschriftenschätze in den Jahren 1812 — 14 in ihrer Verwahrung hatten, uns gewiss früher damit bekannt gemacht haben würde.

Bei den chemischen Reagentien, deren man sich zur Wiederauffrischung der vertilgten oder auch nur verblichnen Schriften bedient, ist grosse Vorsicht anzuwenden, um der Handschrift keinen Schaden zuzufügen, und der Bibliothekar hat daher diejenigen, welche dergleichen bei den seiner Aufsicht anvertrauten Codicibus brauchen wollen, genau zu beobachten. Namentlich kann nicht dringend genug vor der Anwendung der Galläpfeltinctur gewarnt werden, welche mit der Zeit die ganze Fläche des damit benetzten Pergaments schwärzt, wie es nach dem Berichte gelehrter Reisenden mit dem Veroneser Cajus ergangen seyn soll. Auch der Wolfenbüttler Prosper (Weissenburg. 76)

bietet Beweise der Schädlichkeit einer ähnlichen von früherer Hand aufgetragnen Tinctur, welche jedoch glücklicher Weise nur am Rande versucht worden ist, und eine fortlaufende braune Fläche hervorgebracht hat. Das unschädlichste und zugleich wirksamste Reagens ist ohne Zweifel die Schwefelleber, deren Bereitung und Gebrauch Pertz im Frankfurter Archiv (V, 512) folgendermassen lehrt: „Man füllt 4 Theile frischgebrannten, fein gepülverten und dann mit 1 Theil arsenikfreiem Schwefel gut vermischten Kalk in eine Retorte, worin sich zwei Theile trockner, fein gepülverter Salmiak finden, legt eine Vorlage mit zwei Theilen distillirtem Wasser an, und distillirt Alles bei allmählich bis zum Glühen der Capelle verstärktem Feuer. Will man hiemit ganze Bogen behandeln, so lösst man sie aus ihrer Decke, legt sie stark benetzt zwischen eben so viele Blätter weisses Löschpapier, nnd lässt sie unter starkem Pressen trocknen: einzelne Stellen hingegen begiesst oder betupft mau damit (durch Streichen würde die obere Schrift verdorben

werden), bis zehnmal an verschiednen Tagen. Rothe Buchstaben werden und bleiben schwarz [nicht immer, bisweilen gehen sie nur in Braunroth über]. Ist das Pergament schwammig oder aufgekratzt, so hilft es nicht.“ Man hat aber darauf zu achten, dass die Tinctur möglichst frei von Sediment sei, weil sonst dieses die Oberfläche des Pergaments mit einer schwer wegzubringenden kalkartigen Masse überzieht. Von der Regel, das Dulce mit dem Utile zu verbinden, erfüllt freilich diese Tinctur gerade nur die Hälfte; denn der Geruch ist so penetrant, dass er wohl ein ganzes Lesezimmer, zumal wenn Damen vorhanden sind, in Aufruhr bringen könnte; dafür aber empfiehlt sie sich destomehr durch ihren doppelten Nutzen, da sie ausser dem erst spät geahndeten paläographischen Gebrauche in Wolfenbüttel und Hannover bereits seit längerer Zeit als ein Mittel gegen die — Gicht officinell war.

II.

13.

Die Untersuchung, was vorzüglich an gewissen Orten und zu gewissen Zeiten abgeschrieben wurde, würde nicht uninteressante Data ergeben; aber es fehlt bis jetzt dazu fast noch an allen Vorarbeiten. Die wenigsten Sammlungen des Mittelalters hatten einen universellen Charakter. Die der ärmern Klöster mussten sich mit dem begnügen; was ihnen durch Zufall oder durch Vermächtnisse zugeführt wurde, in den Stiftsbibliotheken wurde gewöhnlich das canonische, in den mit Corbey in Verbindung stehenden Klöstern das historische Fach vorzüglich gepflegt, und im elsassischen Kloster Weissenburg scheint das exegetische Fach vorgeherrscht zu haben. In Braunschweig scheint gegen Ende des 15. Jahrhunderts das Abschreiben medicinischer Manuscripte besonders betrieben worden zu seyn. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass man auf dieselbe Weise auch die Hauptverbreitungsplätze anderer

schriftstellerischer Compositionen, namentlich der einzelnen Heiligenlegenden, entdecken könne, und eine solche Nachweisung würde bei der Geschichte der Bildung und allmähligen Gestaltung der Texte nicht ohne Nutzen seyn. Zugleich mag aber hier auch der Wunsch seinen Ort finden, dass ein Literator ein systematisches Verzeichniss aller lateinisch geschriebnen Werke des Mittelalters arbeiten möchte. Eine solche Arbeit würde nicht nur zur bequemen Uebersicht der literarischen Thätigkeit jenes Zeitalters und ihrer verschiedenen Richtungen, sondern namentlich auch zur leichtern Unterscheidung der vielen über einen und denselben Gegenstand vorhandenen anonymen Schriften (z. B. der vielen Commentare und Glossen über das hohe Lied) und häufig zugleich zur Ausmittelung ihrer wahren Verfasser dienen.

14.

Eine nicht minder wichtige Frage ist ferner: Wenn wurde vorzüglich abgeschrieben, wie mehrte sich allmählig die diessfalsige Thä-

tigkeit, und wie bildete sie sich im Laufe der Zeit aus? An einem andern Orte wird sich Gelegenheit finden, in einer ausführlichern Deduction darzuthun, wie sich diese Thätigkeit von Italien aus allmählig in Grossbritannien, Frankreich, dem westlichen, südlichen und endlich nördlichen Deutschland verbreitete, obgleich die Zeitpunkte und eigentlichen Veranlassungen dieser Uebergänge wohl niemals mit entschiedener Bestimmtheit werden ausgemittelt werden können. Bei dieser Untersuchung erscheint vorzüglich Britannien wichtig. Mit Irland hatte Frankreich schon im 7. Jahrhunderte durch die heil. Gertrud Verbindungen, und im 8. Jahrhundert war die Abtei zu York der Zwischenort, über welchen Frankreich die Schätze der Klosterbibliotheken in Schottland und Irland erhielt (Petitradel recherches sur les bibliothèques anciennes p. 67).

15.

Die Frage: Wo wurde vorzüglich abgeschrieben, und welchen Einfluss hatte der Ort

auf Wahl und Ausführung des zu Schreibenden, führt auf eine geographia palaeographica oder, wenn man will, bibliographica im engern Sinne des Worts, deren ersten Entwurf Montfaucon in seiner Paläographie gegeben, für welche aber seitdem nichts Weiteres geschehen ist. Sie musste durch eine geographische Zusammenstellung der Schlussschriften datirter Manuscripte gewonnen werden. So lange sie noch nicht vorhanden ist, lässt sich freilich nicht voraussagen, wieviel sie ergeben wird. Erst müssen wir sehen, wieviel gefunden wird; auch lässt sich gegen die Ergiebigkeit der nicht eben geringen Arbeit vielleicht selbst erinnern, dass die meisten ältesten Handschriften undatirt sind. Indessen darf man deshalb nichts versäumen, da in einer Wissenschaft, dergleichen die Handschriftenkunde ist, alle Wege eingeschlagen werden müssen, welche zu irgend einem sicherern historischen Resultat führen können. Und das, hoffen wir, wird auch bei einer solchen paläographischen Geographie der Fall seyn; beträfen die Aufschlüsse, welche sie giebt,

auch nur einzelne Perioden und einzelne Landstriche. Wenigstens sind wir uns dabei eines Zweckes bewusst, der etwas mehr als Mikrologie ist. Es ist der, durch Local- und Personalnotizen auf die Herstammung der Handschriften und durch diese auf die familias codicum zu kommen; ohne deren gründlichere und beglaubigtere Kenntniss doch im Grunde die Kritik einer sichern Grundlage entbehrt. Die allmählige Verbreitung griechischer Abschreiber, soweit dieselbe aus Schlussschriften zu erkennen ist, nimmt einen eigenen Gang. Ausser Griechenland erschienen sie westwärts zuerst auf der Insel Creta seit dem Jahre 1129, und blieben daselbst auch in den folgenden Jahrhunderten thätig, wie Daten von den Jahren 1299, 1306 (Michael Lulluda) und 1418 beweisen. Ein Hauptverbreitungsort der griechischen Literatur wurde sie aber seit 1457 durch Michael Apostolius und andere Gelehrte, welche nach der Flucht aus ihrem Vaterlande ihr Daseyn durch Abschreiben kümmerlich fristeten. Klagen, wie *πενίᾳ συζῶν ἰσχάτῃ*, weisen

zunächst immer auf Creta, dessen Lage wohl vermuthen lässt, dass jene Bedrängten ihre mühsame Arbeit gewinnsüchtigen Aufkäufern, dergleichen z. B. der Grieche Johann Aurispa zu Venedig war, um halben Preis zu überlassen genöthigt waren. Aus Athen hat man eine Handschrift von 1539, und in Italien mehrten sich seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts die Abschriften griechischer Werke, zum deutlichen Beweise, dass nicht erst, wie man immer will, die Eroberung von Constantinopel die Bekanntschaft mit der griechischen Literatur verbreitet habe. Mantua wird spätestens seit 1431, Florenz seit 1443, Mailand seit 1456, Bologna seit 1465 und Rom seit 1467 thätig, und es mag wohl merkwürdig scheinen, dass man eben aus der ehemaligen Graecia magna, wo zu dieser Zeit nur die römische und provenzalische Literatur blühten, keine griechischen Handschriften kennt. Bei den lateinischen Handschriften muss man, da die Mehrzahl der ältern undatirt sind, den Ductus derselben mit zu Hülfe nehmen, um wenig-

stens im Allgemeinen die Herkunft des Schreibers zu erkennen. Besonders hat man dabei auf die angelsächsischen Züge zu achten, welche häufig in Handschriften vorkommen, die ausser Deutschland schwerlich geschrieben seyn können, wie diess z. B. bei Werken des Rhabanus Maurus der Fall ist, von denen man in ausländischen Manuscriptkatalogen befremdend wenig antrifft, während sie in deutschen Bibliotheken, namentlich in Wolfenbüttel, in einer Menge vorkommen, welche bezweifeln lässt, ob der Prior Enhueber im Emmeramstift zu Regensburg in seiner beabsichtigten Ausgabe aller Werke desselben etwas Befriedigendes würde geleistet haben, da er von dem Wolfenbüttel'schen Reichthum, der vorzüglich für die exegetischen Arbeiten jenes Schriftstellers beträchtliche Ausbeute verspricht, und von dem schönen Dresdener Codex der Schrift de officio clericorum (A, 132) keine Kenntniss gehabt zu haben scheint. Zur Erleichterung der Uebersicht bei diesen Sammlungen wird es übrigens dienen, wenn man dabei die Handschriften nach

den verschiedenen Sprachen, in denen sie abgefasst sind, abtheilt, und die jeder Sprache angehörigen nach der Geographie ordnet.

16.

Man wird bei dieser Arbeit bald finden, dass die Bücher bereits im Mittelalter zu einer Waare geworden waren, und dass an einzelnen Orten die Vervielfältigung der Abschriften mit einem Eifer betrieben wurde, welcher nicht mehr blos im eignen literarischen Bedürfniss, sondern fast noch öfter in der Liebe zum Erwerb begründet war. Schon in den frühern Jahrhunderten deutet die Anlegung von Sammlungen, wie es die der Könige von Frankreich war, auf eine Thätigkeit, welche fremdem Bedürfniss diente. Im neunten Jahrhundert liess Rhabanus, als er noch Abt zu Fulda war, die Mönche seines Klosters in der Kalligraghie und Miniaturmalerei unterrichten, und unter seinen Schülern war der bekannte Otfried, von welchem eine eigenhändig gefertigte Handschrift mit einer Malerei in der Kaiserl. Bibliothek zu

Wien ist, einer der berühmtesten. Fast zu gleicher Zeit zeichneten sich die Klostergeistlichen zu S. Gallen durch grosse Kunstfertigkeit aus, wie die Nachrichten von Tutilo und Notker beweisen. Unter den Ottonen gingen aus dem Kloster Tegernsee Prachtmanuscripte hervor, welche zum Theil die Sammlungen der Kaiser zierten. Auch die Thätigkeit der Hirschauer Mönche (Lessing zur Gesch. u. Litt. II, 359) bezog sich schwerlich nur auf die eigene Bibliothek des Klosters. Am deutlichsten aber giebt sich die eigentliche Manuscriptenfabrication seit dem 14. Jahrhundert kund. Zu Ende dieses Jahrhunderts und im Anfang des 15ten waren die Mönche im Kloster di S. Michele Muriano zu Venedig als gute Miniatoren und Abschreiber berühmt (Mittarelli bibl. codd. mss. S. Mich. Vorrede S. XVI). Die grösste Thätigkeit dieser Art herrschte aber in Florenz, wo nicht blos für die sammelnden Mediceer, sondern auch für das Ausland gearbeitet wurde. Es ist bekannt, dass Matthias Corvinus, König von Ungarn, dort mehrere Schreiber und Ma-

ler in seinem Solde hielt, um seine Bibliothek zu bereichern, und dass selbst aus England Bestellungen gemacht wurden. (Morelli bibliotheca manuscripta I, 330. Bandini catal. codd. lat. T. IV, praef. p. XIV not Fabri de bibliotheca Budensi p. 13). Auch in Mailand, wo Franc. Philelphus einen eigenen Schreiber im Hause hielt (Epistolar. lib. XXV. ep. 5.); und in Rom, an letzterm Orte von Theodorus Gaza, wurde viel für den Kauf geschrieben. In Creta arbeiteten flüchtige Griechen, von denen Michael Apostolius und Michael Lulluda die bekanntesten sind, und aus den obigen Anführungen ergiebt sich, dass auch Brüssel in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein bedeutendes Gewerbe mit meist französischen Handschriften trieb. Es entsteht dabei die Frage, woher die Abschreiber die Bücher nahmen, welche sie vervielfältigten. Ein Beispiel, dass die Originale für Geld dargeliehen wurden, giebt die Note einer Florenzer Handschrift von Asclepius Scholien über die Metaphysik des Aristoteles, in welcher angemerkt ist, dass der

Abschreiber dem Besitzer sechs Ducaten für die Darlehnung gezahlt, und überdiess Bürgen gestellt habe, dass er das Original richtig zurückgeben, nicht an andere mittheilen und nicht ausserhalb des Hauses verleihen wolle (Bandini catal. codd. gr. III, 333). Auch liehen die Sammler einander gegenseitig ihre Manuscripte, und liessen sie sich entweder ganz copiren oder ihre fehlerhaften Copien daraus verbessern (Philelphi epp. X, 15). Aus desselben Philelphus Briefen ergiebt es sich übrigens, dass es, wenigstens in Italien, auch wandernde Schreiber gab, welche auf Bestellung an einen Ort kamen, um daselbst die verlangte Arbeit zu fertigen, und dafür von dem Besteller nicht nur die Bezahlung ihrer Arbeit, sondern auch den während ihres Aufenthalts nöthigen Unterhalt erhielten. Auch sahe man schon damals darauf, ob eine Handschrift alt war. So schreibt Philelphus in einem Briefe von 1465 (XXV, 42): Docebis et literarum notas, cuiusmodi sint: hoc est, vetustatemne sapiant aut hujus temporis ineptitudinem. Und wirklich mochte wohl bei

dieser fabrikmässigen Thätigkeit die Klage über die Sorglosigkeit und zum Theil selbst auch Unwissenheit der Schreiber, denen Eleganz mehr galt als Genauigkeit, nicht ungegründet seyn. Namentlich sind die für den König Matthias gearbeiteten Handschriften, ungeachtet ihres geschmackvoll und reich verzierten Aeussern, in der Regel von keinem vorzüglichen innern Werth, da jene Kalligraphen sich nicht entschliessen konnten, ihre saubere Arbeit durch Verbesserungen und Rasuren zu entstellen. Es geht hieraus hervor, wie unrichtig die Klagen über unwissende und sorglose Abschreiber in ihrer Allgemeinheit sind, und mit welcher Unkunde man bei dieser Gelegenheit immer blos von den Mönchen spricht. Die allgemeinere Fehlerhaftigkeit der Handschriften zeigte sich nicht vor der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, und es waren jene Lohnschreiber, nicht Mönche, denen man sie zur Last zu legen hat. Im Gegentheil waren eben die Mönche in der Regel auf die Correctheit der Handschriften mehr bedacht, als man anzunehmen scheint. Es gab

im höhern Mittelalter, namentlich in den Klöstern, besondere Correctoren und Revisoren der Handschriften. Tritheim erzählt unter dem Jahre 1070 von dem Abt Wilhelm im Kloster Hirschau: Duodecim e monachis suis scriptores optimos instituit. Et his omnibus praeerat monachus unus in omni genere scientiarum doctissimus, qui menda negligentius scribentium emendaret (Lessing zur Gesch. u. Litt. II, 359). Von der besondern Aufmerksamkeit der Cistercienser auf kritische Revision der Handschriften giebt Eichhorn (Gesch. der Litt. I, 822) gründliches Zeugniss. Solche Correctoren findet man schon in frühern Zeiten. Einen gewissen Florus nennt als solchen Muratori (antiqq. ital. III, 856), der ihn identisch mit dem Diaconus Florus zu Lyon glaubt, welcher um das Jahr 837 lebte. Im 14. Jahrhundert erscheint in gleicher Thätigkeit der Grieche Nicephorus Gregoras (Montfaucon biblioth. Coislin. p. 227 und 229); doch scheint dieser noch etwas mehr gethan und ausser der Verbesserung der fehlerhaften Abschriften auch die Lücken

im Texte erzeugt zu haben. Diese Correctionen scheinen aber nicht blos nach Beendigung der Abschrift, sondern zum Theil auch schon vor dem Beginn derselben stattgefunden zu haben. Man findet häufig Handschriften des 9. und 10. Jahrhunderts, in welchen durchgängig die ältere Orthographie verbessert, und bisweilen auch eine und die andere grammatische Form oder ein und das andere Wort mit einem andern vertauscht ist. Es ist wahrscheinlich, dass solche vorher corrigirte Handschriften den Abschreibern zum Copiren vorgelegt und nach Vollendung der Copie zum Theil wohl auch vernichtet wurden. Einen Beleg dazu geben die aus dem 9. Jahrhundert stammenden Fragmente einer sehr interessanten und, wie es scheint, noch ungedruckten Passio S Juliani Martyris, welche als Vorsatzblätter in einem Wolfenbüttler Manuscript (Cod. Weissenb. 66.) allein noch übrig geblieben sind. Sie sind ganz in der erwähnten Art von einer zweiten Hand durchgängig corrigirt. Auch gehören hieher die Personen, welche in den in Italien im 15. Jahrhunderte

gefertigten Handschriften die griechischen Stellen ausfüllten. Früher hatte man diese entweder nachgemalt, so gut es sich ohne Kenntniss der Sprache und selbst der Charaktere thun liess, oder man hatte sie ganz weggelassen. Als aber in Italien seit dem 14. Jahrhundert die Kenntniss der griechischen Sprache und Literatur allgemeiner wurde, liessen die Abschreiber leeren Raum für diese Stellen, welche dann von anderer Hand nachgetragen wurden. Daher findet man oft Manuscripte, in welchen diese Ausfüllung nicht statt gefunden hat, und in denen die leeren Räume erscheinen. Man wird diess seltener bei classischen Schriftstellern finden, häufiger dagegen bei Handschriften von Kirchenvätern, namentlich vom Lactantius, um welche sich die Humanisten jener Zeit weniger kümmerten, und es scheint darnach fast, als hätte für die Ausfüllung der leeren Räume der Käufer selbst sorgen müssen.

Selbst die Kenntniss und Charakteristik der einzelnen Schreiber ist in mehrfacher Hinsicht interessant. Einmal schon deshalb, weil sie zur klarern Uebersicht der Orte führt, von welchen die Vervielfältigung und Verbreitung der Werke des classischen Alterthums ausging. Auf der Insel Creta erscheinen seit dem 12. Jahrhundert folgende Griechen thätig: Constantinus Tarsitus aus Athen, im Jahre 1129. Michael Lulluda aus Ephesus, von 1299—1306. Im 14. Jahrhundert Philipp Primicerius. Johann Chionopuli im Jahre 1418. Michael Apostolius, seit der Eroberung von Constantinopel. Theodorus Pelecanus aus Corcyra im Jahre 1476. Anton Damilas, in Creta geboren und erzogen, und später in Mailand lebend, seit 1480. In Florenz findet man folgende Abschreiber griechischer Werke namentlich angeführt: Cäsar Strategus aus Lacedämon, welcher zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts daselbst innumeros codices, wie Montfaucon sagt, schrieb, von denen die 19 mir bekannten sämmtlich ohne Angabe des Jahrs sind. Johann Thessa-

lus arbeitete in den Jahren 1452 bis 1494, im Anfange meist für den Papst Nicolaus V. 1497 erscheint ein Bartholomäus Comparenus. Es leidet keinen Zweifel, dass in dieser Stadt nicht noch weit mehrere Schreiber arbeiteten, und es wäre bei der Wichtigkeit der Florenzer Manuscriptenfabrik wohl zu wünschen, dass wir sie näher kennten; aber es liegt in der Natur einer fabrikmässigen Betreibung, dass sich die Arbeiter selten nennen. Denn auch von den vielen daselbst lebenden Abschreibern lateinischer Manuscripte kennen wir fast nur den von 1461 bis 1491 meist für den König von Ungarn, Matthias Corvinus, arbeitenden Anton Sinibaldus, und den sehr eleganten, aber incorrecten, Schreiber Alexander Verazanus von 1490—1506 (vgl. Morelli biblioth. manuscr. p. 333. Bandini catal. codd. latin. I, 7 und 8) genauer. In Mailand arbeiteten Demetrius Xanthopulus (im Jahr 1456, als homo levis et mendax ac plane flagitiosus gescholten von Philelphus Epist. XIII, 31), und gegen Ende des 15. Jahrhunderts Anton Damilas. Unbekannt

ist der Aufenthaltsort des Georg von Creta, welcher im 15. Jahrhundert viel für den Cardinal Bessarion schrieb. Vielleicht lebte er zu Rom, wo im Jahr 1467 auch der Lacedämonier Charitonymus Hermonymus und 1470 und 1471 der Hieromonachus Cosmas erscheinen. In Mantua findet man schon 1431 einen gewissen Gerardus, in Siena 1435 den Athenienser Antonius, und zu Ancona um die Mitte des 15. Jahrhunderts einen Priester Nicolaus. Zu den wandernden Schreibern gehören Demetrius Sguropulus, welcher 1443 zu Florenz, 1444 bis 1451 zu Mailand, und seit dem letztern Jahre (Philelphi epist. IX, 39) zu Rom erscheint; der meist für Bessarion und die Mediceer arbeitende Presbyter Johannes Rhosus aus Creta, welcher seit 1455 thätig ist, und abwechselnd zu Bologna (1465), Rom (1467—89), Florenz (1490) und Venedig (1491—92) erscheint, und im Jahre 1493 zuletzt wieder in Rom vorkommt; Michael Suliardus, abwechselnd auf der Insel Creta (1475 und 1497), und in Florenz (1486). Zugleich aber giebt

die persönliche Kenntniss und Charakteristik einzelner Abschreiber zuweilen Aufschlüsse, welche für die richtige Beurtheilung und Würdigung ihrer Arbeiten wichtig sind. Abschriften von Michael Apostolius kann man bei der Gelehrsamkeit und grossen Belesenheit dieses Mannes ungeachtet ihres geringern Alters in der Regel zu den genauesten, sorgfältigsten und correctesten zählen, welche es giebt, wie sie zugleich durch eine ungemein gefällige Handschrift sich empfehlen, und es wäre daher wohl zu wünschen, dass der von ihm gefertigte Codex von den Briefen des Sophisten Libanius in der Dresdener Bibliothek (D, 9) die Benutzung fände, deren er bisher noch immer entbehrt hat. Dagegen fordern Philelphus Urtheil über den um 1450 zu Mailand lebenden Abschreiber Gaspar, den er als einen homo fidei pessimae schildert (epist. VII, 47) und die Thatsachen, welche Muratori in antiqq. ital. III, 927 von des im 16. Jahrhunderte lebenden griechischen Handschriftenhändlers und Schreibers Andreas Darmarius absichtlichen Betrüge-

reien anführt, zur Vorsicht bei den Manuscripten auf, welche von diesen beiden Männern herrühren. Gewiss, die Kritik der Texte kann nicht ohne Kritik der Quellen gedacht werden, aus denen sie flossen. Die vorzüglichsten Urheber derselben nach ihren persönlichen Verhältnissen kennen, nach ihrer Handschrift unterscheiden und nach ihren Leistungen würdigen zu lernen, ist die bisher fast ganz vernachlässigte Aufgabe eines jeden, der bei der Herausgabe der Ueberbleibsel des Alterthums einen höhern Zweck hat, als Varianten zu sammeln. Unbedingtes Schmähen auf die Unwissenheit früherer Abschreiber ist nur ein Zeichen unzureichender oder sich dünkelhaft überhebender Kenntniss.

17.

Jemehr sich die Sammlerlust mehrte, destomehr fanden sich auch Personen, welche Handel mit Büchern trieben. Von den ältesten Bücherhändlern bei den Griechen und Römern haben Schöttgen (de librariis et bibliopolis an-

tiquorum. Lips. 1710, 4.) und Eckhard in seiner etwas oberflächlichen Schrift de editione librorum apud veteres (Isenaci, 1777; 4.) S. 22 und 33 ff. gehandelt, aber die Nachrichten über die Manuscriptenverkäufer im Mittelalter haben bis jetzt noch keinen Sammler gefunden. Ueber die französischen finden sich in Bulaei historia universitatis Parisiensis gute Notizen; über die italienischen geben Franciscus Philelphus und Ambrosius Traversarius Briefe, sowie Tiraboschi Auskunft. In Florenz lebte in den Jahren 1446 bis 1463 ein Handschriftenhändler Vespasiano, welcher in grossem Ansehen gestanden zu haben scheint. In der Laurentiana finden sich noch jetzt Briefe mehrerer Gelehrten an ihn (Bandini catal. codd. ital. p. 557 ff.), welche ohne Zweifel auf den damaligen Bücherverkehr ein helleres Licht werfen. In Mailand findet sich im Jahr 1452 ein Händler Melchior, bei welchem Cicero's epistolae ad familiares für zehn Ducaten zu haben waren, wie Philelphus (epist. X, 25) berichtet. Derselbe erzählt in einem andern Briefe von 1444, es sei ihm eine

Handschrift des Macrobius gestohlen worden, welche sich bei einem Schreiber zu Vicenza wiedergefunden habe, und fährt dann fort: Quaesivi ex hoc homine, unde eum sibi codicem comparasset. Respondit, emisse ex publico librario quodam, quem vulgo vos (nemlich zu Venedig) bidellum appellatis. Esse autem ejus tabernam librariam euntibus ex Rivoalto ad forum divi Marci, ad dextram. (Epist. V, 48.) Besonders ausgebreitet scheinen aber die Geschäfte gewesen zu seyn, welche der auch anderweit bekannte Grieche Johann Aurispa zu Venedig trieb. Er selbst besass einen grossen Vorrath alter Handschriften, welche er noch während seines Aufenthalts in Constantinopel gesammelt hatte. Als er diese Stadt verliess, brachte er diese Sammlung, welche nach seinem eigenen Bericht damals aus 238 Bänden bestand, mit sich nach Venedig, und trieb nun mit Abschriften, welche er von ihnen nehmen liess, einen sehr einträglichen Handel, lieh auch bisweilen von andern Gelehrten Handschriften derjenigen Werke, die er nicht besass, um sie

für seine Rechnung abschreiben zu lassen. Auch läugnete er wohl bisweilen das Geliehene wieder ab (Philelphi epist. II, 5. V, 16), wie er denn überhaupt wegen seiner Habsucht und Unrechtlichkeit nicht im besten Rufe stand. Aus seiner Manuscriptenfabrik kennt man namentlich einen Thucydides (Quirini diatr. praelim. in Franc. Barbari epistolas p. XXXI), einen Pollux (Philelphi epist. I, 26), Dio Prusäensis (ib. III, 22) und Sextus Empiricus (ib. V, 8.)

Von dem Preise der Handschriften im Mittelalter giebt es eine eigene Monographie, von Causse (J. Is. L. Causse diss. I et II. de caro librorum manuscriptorum pretio. Francof. ad Viadr. 1767, 4), in welcher aber nach Klotzii actis literariis V, 233 manches auszusetzen zu seyn scheint. Einzelne Notizen dieser Art finden sich im Allgemeinen literarischen Anzeiger 1800, S. 535. Millin magasin encyclopéd. 1814. T. I. p. 13. Schöttgen Jubelgeschichte der Buchdruckerkunst zu Dresden S. 6. Petitradel essai sur les bibliothèques anciennes

S. 105 ff. Weil die Nachrichten über dergleichen Preise oft übertrieben worden sind, so mögen hier einige authentische Beispiele ihren Platz finden:

1) Liber Jobi cum glossis a Walafrido Strabone et Anselmo Laudensi collectis. Cod. membr. in fol. sec. 14. — 1426 zu Venedig für 4 ducatos auri novos gekauft (s. raccolta d'opusc. scientif. e filol. T. 32. num. 6. p. 10.)

2) Guil. Peraldi summa de vitiis. Cod. membr. in Octavo sec. 13 — 1426 zu Venedig, mit dem Einbande für 4 Ducaten gekauft (ib. T. 33. num. 2. p. 35.)

3) Roberti Eliphat quaestiones super 4 libros sententiarum et Rob. Holcot super eosdem. Cod. membr. in fol. sec. 14. — 1398 zu Venedig für 7 Ducaten gekauft. (ib. p. 107.)

4) Albertus de Saxonia in libros physicorum et in libros de coelo et mundo. Cod. membr. in fol. sec. 14. — Vor 1500 für 8 Ducaten gekauft (ib. T. 36. num. 4. p. 20).

5) Demosthenis orationes et epistolae, graece. Cod. membr. in fol. von 1413 — 1451

zu Constantinopel für 21 hyperperas (moneta aurea, cujus valor decem Juliorum cum dimidio) gekauft (Mucioli catal. bibl. Malatest. I, 95.)

6) Guil. Duranti speculum juris. Cod. membr. in fol. sec. 14 — 1377 für 17 florenos auri gekauft. (ib. II, 28.)

7) Digestum infortiatum. Cod. membr. in fol. sec. 14 — 1430 zu Perugia für achtzig Ducaten gekauft, ein bemerkenswerth hoher Preis. (ib. II, 31.)

8) Aristotelis historia animalium, latine. Cod. membr. in fol. sec. 13 — 1309 zu Padua gekauft, septem solidis denariorum monetae Venetae grossorum. (ib. II, 41.)

9) Ciceronis orationes philippicae. Cod. membr. in fol. sec. 15 — 1460 zu Rom für 5 ducatos auri gekauft (Mittarelli bibl. S. Mich. Venet. I, 258.)

10) Euripidis Hecuba et Theocriti idyllia IX, graece. Cod. chart. in Quarto, sec. 16. — Von Harmonius aus Athen für 2 Fl. gekauft. — so tief waren nach Erfindung der Buchdrucker-

kunst die Preise gefallen! (Bandini catal. codd. graec. II, 98.)

11) Ciceronis epistolae ad familiares — 1452. zu Mailand für 10 Ducaten ausgeboten (Philelphi epistolae Lib. X. ep. 25)

12) Biblia latina. Cod. membr. in fol. sec. 13. — 1280 für 70 florenos verkauft. (Wolfenbüttel, 5, 2. Ms. Aug. Fol.)

Der so oft als Beispiel eines übergrossen Preises angeführte Livius, wegen dessen Anton Panormita ein Grundstück verkaufte, kostete doch nicht mehr als 120 aureos (s. dessen epistolas. Neap. 1746, f. p. 570) In mehrern Wolfenbüttler Handschriften, welche im 15. Jahrhundert in den Braunschweigischen Landen geschrieben worden, ist der Preis sehr genau und auf solche Weise bemerkt worden, dass man sieht, sie seien auf den Kauf gefertigt worden. In einem Bande medicinischer Werke von Avicenna, Averroes, Rhoses, Serapion und Isaac (I, 8. Ms. Aug. Fol.) liest man: Valet octo florenis propter magnitudinem autorum, vel ad minimum sexternus unus valet 4 solidos

antiquae monetae Brunsvicensis. Ein wohlfeiler Preis, da der Codex zur Hälfte auf Pergament ist. In einem andern medicinischen Miscellanbande (12, 4. Ms. Aug. Fol.) heisst es: Sunt in isto libro sexterni 46 et valet sexternus unus duos solidos antiquos Brunsvicenses, sed in consiliis (es sind nemlich auch medicinische consilia darin befindlich) valet sexternus unus tres solidos antiquos Brunsvicenses. Eine Summa Pisani (33. 13. Ms. Aug. Fol.) galt laut der Inschrift octo florenos und jede Sexterne duos solidos antiquae monetae Brunsvicensis. Eine andere Handschrift endlich, welche ausser den Dialogen Gregorius des Grossen mehrere historische Werke enthält (33, 6. Ms. Aug. Fol.), ist folgendermassen taxirt: Continet liber totus 20 sexternos et valet sexternus unus 2 solidos antiquos monetae Brunsvicensis. Da sich aber in dieser letztgenannten Handschrift die in Leibnitz Script. rer. Brunsv. II, 68 ff. gedruckten Annales monachi Riddagshusani befinden, so ist es wahrscheinlich, dass alle diese Handschriften im Kloster Riddags-

hausen gefertigt wurden, in welchem 1479 ein Mönch Johann Oldendorp lebte, der in Berntenii chronico Marienrodensi (bei Leibnitz l. c. II, 442) vir aeque literatus; dictator optimusque scriptor genannt wird, qui multa et varia in Riddagshusen opuscula scripserat manibus suis. Sollte die freilich sehr ungewisse Nachricht von dem ehemaligen angeblichen Vorhandenseyn eines Cicero de republica in diesem Kloster ihre Richtigkeit haben (Mai in der Vorrede seiner Ausg. S. XXII); so wären die bisher ergebnisslosen Nachforschungen nach dem Schicksale der ehemaligen literarischen Besitzthümer desselben destomehr Pflicht, je interessantere Aufschlüsse für die Literargeschichte der Braunschweigischen Lande im Mittelalter sich daraus hoffen liessen.

Ueber den Preis einer Abschrift des Boccaccio de casibus illustrium virorum, wie derselbe im Jahr 1443 zu Florenz bestimmt wurde, giebt ein Brief des Leonardo Dati (Epistolae. Flor. 1743, 8. p. 11) folgende Auskunft: Poscit exarator ex exemplo florenos quinque, char-

tarius ex charta florenos duos: minus vero nihil. Restabit et minius et ligatura. Auch tauschte man wohl bisweilen ein Buch um das andere ein. So hat ein Wolfenbüttler Pergamentcodex des 11. Jahrhunderts von Freculphi chronicon (34. Ms. Aug. Fol.) folgende Inschrift: Liber S. Heriberti Tuicii. Nunc mutatus ad Spanheim pro alio. Es ist hier nemlich das S. Martinskloster in Spanheim zu verstehen, dessen Abt der berühmte Tritheim war.

Ausser den allgemeinern Nachrichten über die Bibliotheken des Mittelalters, wie sie sich in Lomeier's Schrift de bibliothecis (Cap. 8.), in Petit-Radel recherches sur les anciennes bibliothèques und andern ähnlichen Büchern finden, giebt es auch Schriften über einzelne Sammlungen jener Zeit, z. B. Carls des Grossen, des Königs Matthias Corvinus, der älteren Könige von Frankreich, der Herzoge von Burgund, des Stifts zu Fulda, u. s. w.; auch hat man von Harenberg eine Abhandlung von den Bibliotheken der Pfarrherren in der mittlern Zeit

(in Pratje neuem theologischen Magazin St. 1., vgl. auch Bruns Beiträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters S. 80 ff.) Am belehrendsten aber sind gleichzeitige Kataloge solcher Bibliotheken, dergleichen sich hin und wieder finden; und deren Mittheilung zur nähern Kenntniss des Bücherwesens im Mittelalter sehr nützlich ist. Es giebt deren unter andern:

Vom Kloster Bobbio aus dem 10. Jahrhundert; in Muratori antiqq. ital. III, 817 ff. vgl. Blume iter italicum p. 58.

Von einer unbekannten Bibliothek des 10. Jahrhunderts, in Petit-Radel recherches sur les anc. biblioth. p. 95 ff.

Von dem Kloster Weissenburg aus dem 11. Jahrhundert (cod. Weissenburg. 30) im Ulphilas von Knittel S. 243 ff., und ein Verzeichniss der aus dieser Bibliothek verliehenen Bücher (cod. 35.), ebendaselbst S. 246.

Vom Benedictinerkloster S. Apri zu Toul, aus dem 11. Jahrh., im neuen literar. Anzeiger 1807. S. 65 ff.

Von der Sacristei der Kirche zu Nismes, vom Jahre 1219, in Ménard histoire de la ville de Nismes. T. I. Par. 1750, 4. p. 66—68.

Von der Bibliothek zu Fulda, in (N. Kindlinger) Katalog und Nachrichten von der ehemaligen Bibliothek in Fulda. Leipz. u. Frkf. 1813, 8.

Von Cosmus von Medicis Büchern mit den Ankaufspreisen, in Bandini catal. biblioth., Leopold. III, 519 ff.

Von der Erfurter Universitätsbibliothek, noch ungedruckt und in der Universitätsbiblioth. zu Kopenhagen befindlich (Frankfurter Archiv III, 164.)

Von dem Augustinerkloster Hamersleben bei Halberstadt, in der Isis 1824, I, 25—27.

Von der Abtei Michelsberg, in den Beiträgen zur Kunst und Liter. Gesch. Nürnb. 1822, 8. S. XIX ff.

Von dem Kloster Hirschau, in Lessing's Beiträgen II, 356 f.

Von mehrern andern s. Petit-Radel. S. 102 f. Meine Beschreibung der Dresdner Biblioth. S. 9 ff.

18.

Es ist häufig wichtig, zu wissen, woher ein Codex kam, welche Schicksale er hatte, und welche Bibliotheken er durchwanderte, um beurtheilen zu können, ob ein gedruckter Text aus ihm herstammt, oder um frühere unrichtige Angaben, welche sich auf ihn gründen, verbessern zu können. Beispiele davon sind die beiden schätzbaren Wolfenbüttler Handschriften der Agrimensoren (vgl. Blume iter italicum I, 60) und der Dresdener Codex des Presbyter Siffrid (vgl. Frankfurter Archiv I, 119 und meine Beschreibung der Dresdener Bibliothek S. 201.) Der Bibliothekar muss es sich daher zum besondern Geschäft machen, aus alten Bibliotheksrechnungen, Auctionskatalogen, Briefsammlungen und kurzen Notizen oder Zeichen, welche in den Handschriften selbst vorkommen, die Abstammung und Schicksale seiner Handschriften zu erforschen, und er darf dabei sich nicht mit den Angaben begnügen, welche ihm seine Kataloge oder auch bisweilen wohl

mündliche Traditionen darbieten. So stammen diejenigen Handschriften, welche in Wolfenbüttel unter dem Namen der Weissenburger aufbewahrt werden, bei weitem nicht alle wirklich aus diesem Kloster, wie schon eine genauere Ansicht des Briefes lehrt, in welchem der frühere Besitzer derselben die nähern Umstände ihrer Entdeckung und ihres Ankaufs berichtet (Knittel's Ulphilas S. 238 ff.) Es erhellt aus demselben nicht mit Gewissheit, ob die zu Mainz angehaltene Ladung wirklich direct aus diesem Kloster kam, und ob sie blos und einzig Weissenburgisches Eigenthum enthielt. Wahrscheinlicher ist fast, dass irgend ein Aufkäufer in jener Gegend Manuscripte von verschiedenen Orten zusammengebracht hatte, und das Blum seinen Kauf nur aus der zweiten Hand machte. Ueberdiess aber hatte Blum diese Handschriften schon lange vorher besessen, ehe er sie an die Bibliothek verkaufte, und bereits früher dem Herzoge August eins derselben, den Anastasius, überlassen. Es könnte also wohl seyn, dass er auch über

mehrere andere vorher anderweit verfügt, und dagegen, als endlich der Kauf zu Stande kam, auch auf andern Wegen acquirirte Handschriften beigefügt hatte. Denn wirklich hatte er früher einen Handel mit Manuscripten getrieben, wie er denn namentlich schon dem Herzog August die griechischen Codices des Lucianus und Xenophon, welche aus Mantua stammten, verkauft hatte. Das Ganze jetzt in Wolfenbüttel unter dem Namen jenes Klosters Vorhandene würde daher richtiger als der Rest des Blum'schen Handschriftenvorraths bezeichnet werden, welchen dieser auf verschiedenen Wegen erworben haben mochte, und dessen er sich bei dieser günstigen Gelegenheit wegen seines Alters begab. Nur ungefähr zwei Drittel von diesen Handschriften stammen aus der Weissenburger Bibliothek. Die echten Weissenburger enthalten sämmtlich zu Anfange die Inschrift: Sancti Petri et Pauli apostolorum in Wissenburg. Was nicht auf diese Weise bezeichnet ist, stammt zuverlässig nicht aus diesem Kloster; im Gegentheil sind in mehrern

Manuscripten ausdrücklich andere Aufbewahrungsorte angemerkt, z. B. im Rhabanus in Genesin (Cod. 87) das S. Martin'skloster in Spanheim. Diese Unterscheidung ist aber namentlich bei zweien dieser Handschriften wichtig. Die erste, mit A bezeichnet, ist von einem frühern Bibliotheksbeamten als Annales monachi anonymi Weissenburgensis angegeben, was sich nur durch jene vorgefasste Meinung erklären lässt, da der ganze Inhalt deutlich zeigt, dass der Verfasser ein Niedersachse, und zwar entweder ein Magdeburger oder noch wahrscheinlicher ein Halberstädter, gewesen sei. Die zweite Handschrift aber, welche auf keine Weise Weissenburgischen Ursprungs seyn kann, ist der berühmte Berengarius (Cod. 101), in welchem zu Anfange eine Hand des 16. Jahrhunderts bemerkt hat: De coena Domini praesertim de transsubstantiatione, No. 137. Diese Hand ist, was seit der Einverleibung der ehemaligen Helmstädter Handschriften nicht länger verkannt werden konnte, die des Flacius Illyricus, von welchem die Manuscriptensammlung

jener Universität Mehreres auf ähnliche Art Bezeichnetes und gleichfalls mit einer Ziffer Versehenes enthält. Wer mag wissen, aus welcher Sammlung Flacius und nach ihm Blum diese Handschrift acquirirt hatten? Möchte es doch vielleicht selbst die Frage seyn, ob die Mangelhaftigkeit des Exemplars nicht das Werk des erstgenannten Gelehrten war, um den improbus çulter, welcher mehr als Sage ist, zu verbergen. Immer wäre es wohl der Mühe werth, nachzuforschen, ob nicht bereits Flacius in irgend einer seiner grössern oder kleinern dogmatischen und polemischen Schriften aus diesem Werke, wenn er es auch nicht nach seiner ganzen Wichtigkeit erkannt haben sollte, Etwas angeführt habe. Merkwürdig ist es übrigens, dass die zahlreichen und durchgängigen Veränderungen und Vermehrungen der Handschrift von derselben Hand sind, welche den Text geschrieben hat. Das in dialogischer Form abgefasste Werk war nemlich anfangs so eingerichtet, dass vor jeder Rede und Gegenrede Lanfrancus oder Berengarius Namen stan-

den; welche nachher sorgfältig weggekratzt und durch ein inquis tu oder inquio ego ersetzt sind. Die Zusätze aber sind theils am Rande, theils auf eingehefteten einzelnen Pergamentstreifen in ziemlich grosser Anzahl beigefügt. Da die Schriftzüge unbedenklich dem 11. Jahrhundert angehören, so wüsste ich kaum, was der Vermuthung entgegenstände, dass wir hier vielleicht ein vom Verfasser selbst überarbeitetes Autographum vor uns haben; warum wenigstens sollte diess unmöglich seyn? Beweist nicht jeder Tag aufs Neue, habere sua fata libellos? Oder ist es ein weniger sonderbarer Zufall, dass ein Codex des Ulphilas in das Kloster Bobbio kommen musste, um dort von einem pergamentbedürftigen Mönche abgekratzt und zu andern Handschriften verarbeitet zu werden, von denen die eine nach Mailand, die andere über Weissenburg nach Wolfenbüttel gelangte. Und wurde nicht auch der von demselben Bobbiensischen Mönche vertilgte Galenus de alimentorum facultate in Handschriften zerstückt, welche nunmehr in Wolfenbüttel, im

Vatican und in der Kaiserlichen Bibliothek zu Wien zusammenzusuchen sind?

Ein Beispiel, welchen eigenthümlichen Zusammenhang dergleichen Forschungen, wie unbedeutend, ja vielleicht kleinlich sie bisweilen an sich erscheinen mögen, zu Zeiten haben, möge mir hier anzuführen um so mehr verstattet seyn, als ich dadurch eine von mir im Frankfurter Archiv (V, 525 f.) mitgetheilte unrichtige Vermuthung zu verbessern Gelegenheit finde. Eine Wolfenbüttler Handschrift aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts (76, 30. Cod. Aug. Fol.), in welcher ein Ungenannter mehrere historische Stücke und Fragmente aus ältern Exemplaren zusammengeschrieben hat, enthält zu Ende des Liber de fundatione monasterii Gozecensis Blatt 45 b folgende Nachschrift: Explicit libellus transscriptus ex libro de Novo Opere concesso 1516. Ex eodem abbreviari fundacionem Pigaugiensis monasterii. Ibi habetur cronica magus, Cronica Detmari episcopi Merseburgensis, item Widichini monachi Corbiensis de vita Ottonum ad filiam Hinrici. Es

ist derselbe Codex, aus welchem Mader, sein früherer Besitzer, im Anhange seiner Antiquitatum Brunsvic. (Helmst. 1678, 4.) Mehreres mitgetheilt hat, und welchem die Thüringer namentlich die Erhaltung des liber de fundatione monasterii Gozecensis, sowie die Sachsen die des libellus de fundatione coenobii Pigaugiensis (Pegaviensis) verdanken, welche Mader aus ihm drucken liess, und Hoffmann (Script. rer. Lusat.) aus Mader wiederholte. Vorzüglich wichtig ist er aber wegen der angeführten Nachschrift, in welcher die Erwähnung des Ditmar und Witekind zu weitern interessanten Nachforschungen führen kann. Vom Ditmar kennt man bekanntlich nur zwei vollständige Handschriften, die Dresdener und die spurlos verschwundene Brüsseler, und Fragmente einer dritten in der Universitätsbibliothek zu Wien und im Kloster. Raygern bei Brünn. Keine derselben scheint das seit dem 16. Jahrhunderte verlorne Autographum zu seyn, und von keiner ist bekannt, dass sie ehemals Eigenthum eines Klosters de novo opere gewesen. In

demselben Kloster aber war zugleich, wie der Codex berichtet, noch im Jahre 1516 Witekinds Schrift de vita Ottonum. Dieser Titel, wenn er auch weniger genau gefasst seyn sollte, gestattet kaum, an Witekinds noch vorhandene annales de rebus Saxonum zu denken, da in diesen nicht blos von den Ottonen, sondern auch von den frühern Zeiten und namentlich ausführlich von Heinrich dem Vogler die Rede ist. So bleibt nichts anders übrig, als anzunehmen, dass der Schreiber die nunmehr verlorene historia Ottonis primi von Witekind gemeint habe. Dann aber wäre in der That die Nachricht wichtig genug, um sich recht alles Ernstes darum zu bekümmern, wo das Kloster de novo opere (Neuwerk) gelegen haben möge, welches solche Schätze in sich schloss. Ich kenne zwei Klöster dieses Namens: eins bei Halle und das andere bei Goslar (Leibnitii script. rer. Brunsv. II, 400. III, 428). In dem bei Halle gelegenen liessen sich nun wohl die Goseck'schen, Pegauischen und Merseburgischen Geschichtsbücher zunachst ver-

muthen; wenn nur dieses Kloster anderweit durch literarische Thätigkeit und durch Sammlerlust bekannt wäre. In dem Goslar'schen Kloster wäre bei der grössern Nähe von Corbey wenigstens das Witekind'sche Werk eher zu erwarten; aber auch von seinen Sammlungen weiss man nichts Gewisseres. In dieser Ungewissheit könnte nur die nähere Kenntniss des Orts, an welchem der unbekannte Urheber dieser Notiz lebte, ein helleres Licht geben. Freilich darf man denn nicht an den Verfasser der Naumburger und Zeizer Chroniken, Paul Lange, denken, wie ich, durch Zeit und Inhalt jener Sammlungen verleitet, früher that. Seit ich jenen Aufsatz schrieb, habe ich aber in einem ehemaligen Helmstädter Codex (Num. 657) ganz dieselbe ziemlich charakteristische Hand wiedergefunden, und die Notiz zu Anfange dieses letztern Codex: Liber monasterii b. Pancratii martyris in Hamersleue ordinis canonicorum regularium Halberstadensis dioecesis, belehrte mich, dass Mader auch jene historischen Sammlungen mit Recht einem Hamers-

lebenschen Mönche beilegte, welcher derselbe ist, der den Gerson schrieb. Wenn gegen das Kloster Neuwerk bei Goslar schon der Umstand spricht, dass es ein Jungfrauenkloster war, in welchem sich mithin dergleichen Sammlungen nicht voraussetzen lassen, so liegt es im Gegentheil desto näher, das gleichbenannte Kloster bei Halle hier zu verstehen; da es, wie Hamersleben, von Augustinerchorherren bewohnt, und daher wahrscheinlich mit letzterm Kloster in näherer Verbindung war. Hatte sich aber Witekinds Werk schon so weit verbreitet, und war es noch so spät vorhanden; so dürften wir ja wohl die Hoffnung nähren, dass es sich vielleicht noch irgendwo, sei es auch nur in einem einzigen Manuscripte, erhalten haben möchte. Der Ditmar aber könnte denn wohl das verschwundene Autographum gewesen seyn, wenn nicht anders, was jedoch nicht ganz wahrscheinlich, der Neuwerksche Codex identisch mit dem Dresdener ist.

Zur Ausmittelung der Schicksale derjenigen Handschriften, welche durch neuere Maroquin- oder Franzbände (im erstern Falle gewöhnlich mit einem in Gold abgedruckten Stock auf der Mitte der Einbanddeckel) ihre Wanderung durch holländische Sammlungen oder Bücherlager beurkunden, ist die Kenntniss und gegenseitige Vergleichung der berühmtern holländischen Auctionskataloge aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts sehr nützlich. Vorzüglich sind dabei folgende Kataloge zu beachten: Bibliotheca Ehrencroniana. Haye, Hondt, 1718, 8. Menarsiana. Haye, Hondt, 1720, 8. Hohendorfiana. ib., id., 1720, 8. (Diese letztere Sammlung wurde im Ganzen in die Kaiserl. Bibliothek zu Wien gekauft.) Duboisiana. Haye, Swart et Hondt, 1725, 8. Anonymiana. Haye, Moetjens, 1728, 8. Hulsiana. Haye, Swart et Hondt, 1730, 8. Exquisitissima. Haye, Moetjens, 1732, 8. Manche Manuscripte wanderten durch alle diese Sammlungen, da die Unternehmer jener Auctionen dasjenige, was entweder nicht ausgelöset oder von ihnen

in Erwartung eines höhern Preises zurückerstanden worden war, immer wieder in die nächste Auction gaben. Auch lassen sich in den meisten Fällen bei einiger Aufmerksamkeit diese Wanderungen recht gut nachweisen. Die Hohendorfschen Manuscripte kamen, wie erwähnt, sämmtlich nach Wien. Für die weitere Verfolgung der in den übrigen Sammlungen befindlichen, sofern sie nach Deutschland kamen, sind die beiden zu Leipzig 1737 und 38 abgehaltenen Versteigerungen der Sammlung des Gottfried Selle wichtig, welcher während seines Aufenthalts in Holland aus der Hulsischen und andern Auctionen viel Schätzbares gekauft hatte, was dann meist in die Königlichen Bibliotheken zu Dresden und Hannover und in die Leipziger Rathsbibliothek überging. Ich habe in meiner Geschichte der Dresdener Bibliothek S. 215 bereits auf die Wichtigkeit dieser beiden Sellius'ichen Kataloge für die deutsche Sammlergeschichte aufmerksam gemacht. Da sie ohne den Namen des Besitzers erschienen sind, so sind sie schwer aufzufinden, wenn

man nicht den dort angeführten Titel genau weiss, und ich habe von ihnen bis jetzt nur erst zwei Exemplare, beide mit den Verkaufspreisen, gefunden, das eine in der Königlichen Bibliothek zu Dresden, und das andere, welches jetzt mein Eigenthum ist, in der im Jahre 1823 zu Helmstädt versteigerten Wernsdorf'schen Bibliothek. Auf gleiche Weise enthält die Bibliotheca Schönbergiana (Amst., Schouten et Mortier, 1743, 8.) Vieles, was vorher in dem catalogue de la bibliothèque du Marquis de S. Philippe (Haye, Swart et Hondt, 1726, 8.) vorgekommen war, und was sich nunmehr zum Theil in der Dresdener Bibliothek findet. Besonders war es aber die Hulsische Bibliothek, aus welcher die deutschen Bibliotheken, die es bis dahin versäumt hatten, direct oder indirect ihre Handschriftenvorräthe bereicherten. Aus ihr besitzt auch die Wolfenbüttler Bibliothek mehreres, was der damalige Herzog Ludwig Rudolf von Blankenburg für seine Privatbibliothek gekauft hatte, z. B. die l'art de chevalerie et des batailles (Bibl. Huls. T. I.

p. 325. n. 5014) und den Jouvencel (ib. n. 5015.) In den meiner Geschichte der Dresdener Bibliothek angehängten Manuscriptenverzeichnissen habe ich einen Versuch gemacht, die Herstammung der meisten Handschriften auf diese Weise auszumitteln.

Man muss dabei aber auch auf andere äussere und innere Zeichen und Merkmale Achtung geben. Dass man die namentlichen Angaben früherer Besitzer nicht übersehen dürfe, braucht nicht erinnert zu werden; aber sie finden sich nur seltener, als man wohl wünschen möchte, und namentlich fehlen sie gewöhnlich gerade in den Handschriften, welche aus grössern Sammlungen stammen. In diesem Falle muss man dann bald Symbole (so deutet z. B. das häufig in Handschriften und gedruckten Büchern von einer saubern holländischen Hand des 17. Jahrhunderts eingeschriebene Wort Constanter auf Constantin Huygens), bald zufällige Bezeichnungen (so ist alles, was in Dresden aus Barré's wichtiger Auction [Paris, 1743] stammt, an den auf dem Vorsatz-

blatt mit Rothstift hineingeschriebenen Auctionsnummer zu erkennen), bald aufgedruckte Namenszüge (so sind die Bücher des berühmten Peirasc mit den in einander verschlungenen Buchstaben *N K Φ*, mit *Φ Φ* die des bekannten unglücklichen Fouquet bezeichnet), bald endlich auf Wapen zu achten, welche theils auf dem Einbande aufgedruckt, theils in der gemalten Randleiste der ersten Seite angebracht sind, wie z. B. bei den Handschriften des Matthias Corvinus, welche durch den einen goldenen Ring im Schnabel haltenden Raben im Mittelschilde erkennbar sind, und bei denen der ehemaligen Sammlung der Visconti zu Mailand, welche eine Schlange im Wapen führten, die ein Kind im Rachen hält. Für die Wapen der italienischen Sammler kann man Ughelli Italia sacra und Allegrini ritratti d'uomini illustri, für die der französischen ausser den besondern französischen heraldischen Werken (z. B. Hozier und Anselme) namentlich den recueil des planches zur Diderot'schen Encyklopädie T. II. P. I. art. héraldique pl. 17—19

und 22 (der Folioausgabe) und Perrault hommes illustres de France, sowie mehrere derjenigen Werke brauchen, welche im catal. biblioth. Brühlianae IV, 338 ff. verzeichnet sind. Aber mit allgemeinen heraldischen Werken richtet man bei solchen Untersuchungen wenig aus. Nur muss man sich hüten, diese Wapen zur Altersbestimmung mit anwenden zu wollen (Pfeiffer S. 215), da sie oft erst später hinzugemalt und bisweilen die früher vorhandenen Wapen wieder weggelöscht oder überstrichen worden sind, um das des spätern Besitzers an ihre Stelle zu setzen. Die Stempel, mit welchen die Handschriften in der Bibliothek des Serails zu Constantinopel bezeichnet worden, sind aus einigen derselben, welche sich jetzt in der Königl. Bibliothek zu Paris befinden, nachgebildet in den Notices et extraits T. VIII. P. II. p. 52.

Zu diesen Untersuchungen ist aber eine genauere Kenntniss der grössern öffentlichen und Privatsammlungen älterer und neuerer Zeit und ihrer Schicksale nothwendig. Ueber öf-

fentliche Sammlungen giebt es Nachrichten genug, obwohl ein gründlich gearbeitetes und umfassendes Handbuch über dieselben, wie es das schätzbare Blume'sche iter italicum über die italienischen Sammlungen ist, wahres Bedürfniss wäre; aber für die Kenntniss der Privatsammlungen ist bisher noch fast gar nichts Zusammenhängendes geschehen. Aus des französischen Staatsraths Foucault Bibliothek, welche viele schätzbare, meist altfranzösische, Handschriften enthielt, und im Haag verkauft wurde, acquirirte der Kanzler von Ludewig das Meiste und Beträchtlichste, auch kam aus ihr einiges in die Dresdener Bibliothek. Ueber den Kauf der Gudiussischen Manuscripte herrschen noch immer, selbst nach Lessing's Belehrungen (Beyträge I, 253), so unrichtige Ansichten, dass ihre Berichtigung hier ihren Ort finden mag. Man irrt sich sehr, wenn man glaubt, alles dasjenige sei nach Wolfenbüttel gekommen, was in dem ersten Katalog dieser Bibliothek (Kilonii, 1706, 4.) von S. 507 bis 576 verzeichnet ist. Einiges war bereits damals einzeln aus

freier Hand verkauft worden. Da aber auf das Ganze kein annehmliches Gebot geschehen war, so wurde nach Versteigerung der gedruckten Bücher ein ziemlich selten gewordener neuer Separatcatalog der Manuscripte gedruckt, welcher den Titel führt: Catologus insignium ac praestantissimorum codicum mstorum graecor., arabicor. latinor., ut et librorum cum mstis collatorum, quos colligere licuit Marq. Gudio. Kiloni, 1709, 8. 68 Seiten. In diesem ist das seit Erscheinung des erten Katalogs Verkaufte ausgelassen, dafür aber Mehreres später Nachgefundene hinzugefügt; die Angaben und Beschreibungen aber sind aus dem ersten Katalog unverändert abgedruckt. Das hier Verzeichnete sollte vom 15. Februar 1709 an zu Hamburg versteigert werden. Dazwischen kamen nun zwar die Unterhandlungen mit der Wolfenbüttler Bibliothek, indessen wurde während derselben noch Mehreres aus freier Hand verkauft, besonders von den collationirten Ausgaben, von denen J. Alb. Fabricius das Meiste acquirirte, was daher jetzt mit Fabricius übri-

gem handschriftlichen Nachlasse in Kopenhagen zu suchen ist. Dafür erhielt die Wolfenbüttler Bibliothek bei ihrem in der Mitte des Jahres 1710 abgeschlossenen Kaufe noch 13 Manuscripte, welche nicht in diesem zweiten Kataloge stehen. Um daher die bisherige Ungewissheit, was man von den Gudianis in Wolfenbüttel zu suchen habe und was nicht, gnügend zu heben, gebe ich hier eine kurze Uebersicht nach dem Quartkatalog von 1706, welcher in den meisten Händen ist.

Von den collationirten Ausgaben, welche S. 508 — 518 verzeichnet sind, ist so wenig zur Bibliothek gekommen, dass nur die Nummern 1, 9, 26, 36, 53, (56 ist in Paris zurückgeblieben), 58, 69, 75, 87, 98 — 100, 108, 113 und 124 in Wolfenbüttel vorhanden sind.

Dagegen befindet sich von den von S. 520 an verzeichneten Manuscripten das Meiste noch jetzt in Wolfenbüttel. Ich bemerke hier also nur, welche Manuscripte daselbst fehlen:

Graeci num. 7 und 31.

Latini num. 7, 42, 57, 105, 157, 158, 181, 210, 221, 285, 295, 313, 323 — 325, 327 — 341, 344, 346, 347, 349 — 354, 356 — 372.

Auf gleiche Weise ist öfter irrig Reiske's handschriftlicher Nachlass in der Wolfenbüttler Bibliothek gesucht worden, da es doch bekannt ist, dass derselbe vom Kammerherrn Suhm in Kopenhagen gekauft, und mithin jetzt in der dortigen Königlichen Bibliothek zu suchen sei. Lessing hatte aus Freundschaft für die Witwe seines Freundes sich der Unterbringung jenes Nachlasses unterzogen und ihn daher einige Zeit lang bei sich; diess war aber ein blosses Privatgeschäft, welches in keiner Verbindung mit seinen amtlichen Verhältnissen stand, und es sind auf der Wolfenbüttler Bibliothek eben so wenig jemals Reiskische Papiere gewesen, als die von Lessing herausgegebenen Papiere von Hermann Samuel Reimarus ihr zugehört haben.

19. A.

Es ist nicht zu läugnen, dass sich bisweilen die Entstehung fehlerhafter Lesarten nicht sowohl daraus erklären lässt, dass der Schreibende unrichtig gesehen, sondern vielmehr, dass er unrichtig gehört habe, und es ist bekanntlich in neuester Zeit ein Versuch gemacht worden, diese Bemerkung für die Kritik des Textes zu benutzen. Ich fürchte, etwas zu kühn; denn das Dictiren an mehrere Schreiber scheint im Mittelalter gar nicht so allgemein gewesen zu seyn, als man in diesem Falle annehmen müsste, und Eckhard (de editione librorum p. L.) wirklich angenommen hat. Letzterer würde wohl gethan haben, wenn er für das, was ihm als eine res confessa erschien, Beweise beigebracht hätte. Bei denjenigen Schreibern, welche einzeln für sich lebten, fällt die Wahrscheinlichkeit des Dictirens von selbst weg, da sie meist nur auf bestimmte Bestellungen von Privatpersonen arbeiteten, und ihr Interesse es in den Fällen, wo sie etwas

für eignes Risico abschrieben, schwerlich zu einer solchen Vereinigung mehrerer von ihnen kommen liess, wie sie bei der Anwendung des Dictirens vorausgesetzt werden müsste. Höchstens etwa, dass ein Manuscriptenhändler, wie Argyropulus, auf diese Weise mehrere Subjecte zu gleicher Zeit für seinen Vortheil benutzte, obgleich auch für diese Annahme für jetzt kein Beweis vorhanden ist. Diesem zu Folge aber würde das Dictiren fast blos auf die Klöster zu beschränken seyn, wo es zum Theil wohl auch wirklich stattgefunden haben mag. Nur weder stets noch in allen. Denn zuvörderst konnte es doch blos in solchen Klöstern geschehen, welche in Gegenden lagen, in denen die Liebe zur Lectüre und zum Bücherbesitz auch unter Privatpersonen sehr verbreitet war; wozu hätte ihnen sonst die Vervielfältigung eines und desselben Werkes dienen sollen? Darauf konnten sie schwerlich rechnen, dass andere Klöster ihnen ihre Abschriften abnahmen; denn diese schrieben sich ihren Bedarf in der Regel selbst ab. Wie viele

Privatsammlungen gab es aber wohl, die eine solche Speculation begünstigt hätten? Eben in den Ländern, wo die meiste Bücherliebe herrschte, in Italien und Frankreich, war ja ein Heer einzelner Abschreiber vorhanden, deren Menge vollkommen hinreichte, das wirkliche Bedürfniss zu befriedigen. Dann aber entsteht auch die Frage, was man denn eigentlich in den Klöstern so vielfach hätte abschreiben sollen. Des Gesuchtesten hatten sich natürlich eben jene Schreiber bemächtigt, und es ist leicht denkbar, dass man sich lieber der letztern bediente, weil sie sich ihres eignen Vortheils wegen ganz nach der Neigung und Bequemlichkeit dessen richteten, der sie in Anspruch nahm. Sie kamen nicht nur in seine Wohnung, um ihre Arbeit unter seinen Augen zu verrichten, sondern sie zogen wohl selbst bisweilen auf die Dauer dieser Bestellung aus einer Stadt in die andere. So blieb den Klöstern wenig mehr übrig, als Bibeln und Chorbücher, welche sie allerdings ausschliesslich geschrieben zu haben scheinen. Aber die Ac-

curatesse, welche wenigstens die letztern forderten, gestattet nicht, hier ein Dictiren anzunehmen. Es soll damit nicht geläugnet werden, dass nicht einzelne Klöster, z. B. das S. Michaeliskloster zu Venedig, auch mit Abschriften anderer Werke grössern Verkehr getrieben und dabei das Dictiren angewendet haben mögen; gewiss aber war es nicht so allgemein, als Eckhard angenommen hat.

Desto häufiger war es aber der Fall, dass sich mehrere Schreiber in ein und dasselbe Manuscript theilten. So bemerkt Bandini (catal. codd. graec. III, 97. §. XIX) vor einer griechischen Handschrift des Galenus, Alexander Trallianus und Rhazes, dass die sechs und dreissig Lagen, aus welchen sie besteht, von siebzehn verschiedenen Schreibern (und zwar Mönchen) geschrieben sind, von denen jeder seinen Namen auf dem ersten Blatte der von ihm geschriebenen Quaternionen angegeben hat. Ungleich häufiger findet man diess bei lateinischen Handschriften, ob ich gleich noch keine gefunden habe, in welcher sich die verschie-

denen Schreiber auf ähnliche Weise genannt hätten. Da sich die Stellen, an denen die Schreiber zusammentreffen mussten, nicht immer genau berechnen liessen, so entstanden oft zu Ende der Quaternion, wo das Pensum des einen endigte, leere Räume, bisweilen mitten im Context, welche das Ansehen einer Lücke haben, und es ist daher mitunter ausdrücklich angemerkt, dass hier nichts fehle. Ohne Kenntniss dieser Sitte ist man bisweilen versucht, bei der Verschiedenheit der Hände, der Dinte und selbst auch des Pergaments oder Papiers eine Handschrift, deren sämmtliche einzelne Theile wirklich gleichzeitig sind, für später ergänzt zu halten. Wichtig aber würde diese Bemerkung dann werden, wenn sich Beispiele finden sollten, dass die Schreiber der verschiednen Lagen bisweilen auch verschiedne Texte vor sich gehabt hätten, so dass ein und dasselbe Manuscript zu Anfange einen andern Text enthielte, als in der Mitte oder zu Ende.

19. B.

Die Ueberschriften, Schlusschriften, Daten und Schlussverse bieten einen so reichen Stoff dar, dass es zu wünschen wäre, sie gäben einst zu einer besondern Monographie Anlass. So wichtig die erstern sind, so nachlässig und willkürlich sind sie gewöhnlich in den Handschriften behandelt worden, und doch hätten sie ungeachtet dieser Unsorge von den spätern Editoren mehr berücksichtigt werden sollen, als es bisher geschehen ist. Die Verfasser selbst scheinen bisweilen über die Titel ihrer Werke unschlüssig gewesen und geblieben zu seyn, wie es bei Ditmar von Merseburg der Fall ist (Archiv der Frankfurter Gesellschaft II, 65); aber auch die Abschreiber haben unverkennbar zu der Ungewissheit beigetragen, in welcher wir uns jetzt über den echtan Titel manches Werkes befinden. Diess erklärt sich leicht aus der Erinnerung, dass das Hinzufügen der Titel in der Regel das besondere Geschäft der Rubricatoren war, welche meistens zwar kunst-

reiche, aber selten sehr kenntnissreiche Leute waren. Zwar pflegten sie von dem Schreiber selbst besondere directions für ihr Geschäft zu erhalten (dergleichen man in vielen Manuscripten, welche bei dem Einbinden nur wenig beschnitten worden, mit kleiner Schrift am Rande angebracht findet, wie denn auch die hineinzumahlenden Initialen auf gleiche Weise angegeben wurden), aber bisweilen mag diess auch unterblieben seyn, und dann zeigen falsche Initialen oder Verwechslungen der Capitelüberschriften deutlich, wie wenig die meisten Rubricatoren ohne eine genauere Anweisung das zu leisten verstanden, was etwas mehr, als blosse Mechanik, forderte. Indessen lag unverkennbar in vielen Fällen die Schuld auch an den Schreibern selbst. Bald sind die Ueberschriften ungenau. So hat im Cod. Gud. 131 das Gedicht eines gewissen in Fabricii bibliotheca lat. med. et inf. aet. fehlenden Constantius von den zwölf Edelsteinen, auf welchen das himmlische Jerusalem gegründet ist, statt des Titels nur folgende zwei Verse:

De Iherusalem super visione bonorum
Compti condigno Constantii carmine versus.

Oder wer würde unter dem Titel: Fidei, spei et charitatis ein Leben der heil. Sophie suchen, wie es in dem Cod. 525 der Leipziger Universitätsbibliothek (fol. 49 a) wirklich vorkommt? Es ist dasjenige, welches sich anfängt: Zophia mulier nobilis cum tribus filiabus. Oft führt auch ein Werk in verschiednen Manuscripten verschiedene Titel. So ist Richardus de S. Victore de contemplatione (auch Benjamin minor genannt) in einer Wolfenbüttler Pergamenthandschrift des 13. Jahrhunderts (9, 2. Ms. Aug. 4.) überschrieben: De XII patriarchis; doch ist dieser Titel von einer Hand des 15. Jahrhunderts nachträglich hinzugefügt worden. Des angeblichen Abdias historia certaminis apostolici oder historia apostolica (in Fabricii Codex apocr. N. T. Tom. II.) ist in einem Wolfenbüttler Manuscript des 10. Jahrhunderts (Cod. Weissenburg. 48.) nur unter dem einfachen Titel: Virtutes apostolorum, ohne Nennung irgend eines Verfassers, vorhanden, enthält

aber hier einen Prolog (Licet plurima de apostolicis signis), welcher in Fabricius Abdruck fehlt. Nicht geringer ist die Verschiedenheit der Ueberschriften in jener wichtigen Quelle für die Sagenkreise des Mittelalters, den gestis Romanorum, über welche Douce in seinen illustrations of Shakspeare T. II. Lond. 1807, 8. p. 333—425 eine sehr interessante und fleissige Abhandlung geliefert hat, in welcher er die Existenz von Handschriften jenes Werkes bezweifelt, während ich allein bis jetzt zehn lateinische und deutsche Codices desselben zu finden das Glück gehabt habe. Nur einer derselben führt den später allgemein angenommenen Titel: Gesta Romanorum; die übrigen sind bald Historiae moralisatae, bald Romanorum historia mystice designata, bald moralitates ex gestis Romanorum überschrieben, oft aber auch ohne alle Ueberschrift; alle aber sind unter sich in der Anzahl und Reihefolge der Geschichten, sowie in der Behandlung selbst wesentlich verschieden. In Dresden ist eine Handschrift des lateinischen Originals von

108 Geschichten (C, 193 d) und zwei Handschriften einer deutschen Uebersetzung von 94 Geschichten (M, 55 und 106.) In Stuttgart sahe Dibdin (tour III, 163) eine lateinische Handschrift des 15. Jahrhunderts. In Wolfenbüttel allein befinden sich aber nicht weniger als sechs lateinische Handschriften mit 9, 22, 93 und 127 (letztere Cod. Helmstad. 693) Geschichten. Keine von allen diesen Handschriften geht indessen über das 15. Jahrhundert hinaus. Die älteste, vom Jahr 1422, ist die lateinische Dresdner; zwei der Wolfenbüttelschen sind von 1441 und 1453. Die grosse Anzahl der in letzterer Bibliothek befindlichen Abschriften begünstigt übrigens die Vermuthung, dass das Werk ein norddeutsches Product sei, ob es gleich schon frühzeitig und namentlich schon vor dem 15. Jahrhundert üdwärts verbreitet gewesen seyn muss, da seine Benutzung in der gereimten deutschen Kaiserchronik nicht zu verkennen ist, wie es denn auch in einer in Wolfenbüttel vorhandenen prosaischen Bearbeitung dieser letztern (23, 8. Ms. Aug. 4.) Bl.

13ª ausdrücklich unter dem Titel: Geschichten der Römer, citirt wird.

Noch häufiger fehlen die Ueberschriften ganz, (codices anepigraphi oder exanepigraphi, vgl. Mittarelli bibl. mss. S. Mich. Venet. I, 50), vorzüglich in den Handschriften, welche in deutscher Sprache abgefasst sind. In diesem Falle geben die Anfänge den einzigen Anhaltungspunkt und die einzige Sicherheit vor Verwechslungen. So sind die meisten Handschriften einer für die Sprache nicht unwichtigen altdeutschen prosaischen Bearbeitung der biblischen Geschichte, von welcher ich bisher nur in Beyeri arcanis sacris bibliothecarum Dresdensium (I, 37) Erwähnung gefunden habe, ohne alle Ueberschrift. Das Werk ist dadurch am kenntlichsten zu bezeichnen, dass der (in mehrern Handschriften fehlende) Prolog beginnt: Richer got von himelrich vnd ertrich, und das Werk selbst: Do got in siner magenkraft swebete. Ohne Ueberschrift sind die beiden Dresdner (A, 49 und 50) und zwei Wolfenbüttler Handschriften (1, 6, 1 und 45, 10.

Ms. Aug. Fol.) In einer dritten Wolfenbüttler (1, 15. Ms. Aug. Fol.) heisst es geradezu die Bibel, und in einer vierten (47, 1. Ms. Aug. Fol.) ein ausszug der wibel. Bei kirchlichen Andachts- und bei Rechtsbüchern fehlen die Titel in der Regel, und man findet sie daher in den Katalogen häufig unrichtig angegeben, wie z. B. die so oft vorkommende Verwechslung des ganzen Breviarium mit dem officium S. Mariae virg. beweist. Auch kleinere Annalen und Geschichtsbücher haben sehr selten Ueberschriften, und da die spätern Editoren sie oft sehr willkürlich betitelt haben, so ist die Ausmittelung und Auffindung dessen, was bereits gedruckt ist, nicht immer eine leichte Sache. Man erinnere sich nur an die vielerlei Annales Francorum und an die verschiedenen Chronica.

Leider sind nur aber auch die Ueberschriften bisweilen entschieden falsch, und dann gehört eine vorläufige genauere Kenntniss des Werkes, zum Theil wohl auch ein glücklicher Zufall dazu, um sich nicht täuschen zu lassen,

und das Richtige zu finden. Häufig mag der Grund davon blos in Unwissenheit und in einem zu voreiligen Rathen gelegen haben (Beispiele davon in Muratori antiqq. ital. III, 851 ff.), aber an des Schreibers und Handschriftenhändlers Andreas Darmarius Beispiel sehen wir, dass zu Zeiten auch absichtliche Betrügerei daran ihren Theil hatte. Muratori hat (l. c. III, 927) nachgewiesen, dass dieser Habsüchtige den Werken anderer lockende Titel gab, um sie theurer zu verkaufen. Aehnliche Beispiele finden sich in allen grössern Handschriftensammlungen. So findet sich in Wolfenbüttel unter dem Titel: Pogius de amore et arte amandi et de remediis amoris eine Handschrift des für die Geschichte und Verfassung der Minnehöfe so wichtigen Andreas Capellanus (71, 20. Ms. Aug. Fol.), und dass dieser Titel nicht blos durch Zufall so gestaltet ist, zeigt die absichtliche Aenderung der Stelle im Werke selbst, wo Andreas namentlich vorkommt. Statt der echten Lesart: Andreae aulae regiae Capellani evidenter talis doctrina demonstrat (in

der Dortmunder Ausgabe Bl. G. 8 a) heisst es in dieser Handschrift unwitzig genug: Ovidii aulae regiae Capellani evidenter nobis doctrina demonstrat. Eine andere Wolfenbüttler Handschrift desselben Werkes, welche in der Ueberschrift keinen Verfasser nennt (83, 18. Ms. Aug. Fol.), liest mit einer andern Aenderung in dieser Stelle: quod nobis Alinorae reginae evidenter doctrina demonstrat.

Es ergiebt sich hieraus, wie wenig man denjenigen Handschriftenkatalogen trauen dürfe, welche in blosser Nomenclatur bestehen, wenn sie nicht von einem Bandini oder Morelli herrühren, und wie vieles Wichtige durch unrichtige Verzeichnung unbemerkt geblieben ist, während Unwichtiges durch dieselbe oft einen unverdienten Werth in der Ferne erhielt. So hat sich bisher in Wolfenbüttel unter dem bescheidnen Titel: Poésies Françaises eine sehr interessante gereimte Lebensbeschreibung des h. Thomas von Canterbury (34, 6. Ms. Aug. 4.) verborgen, welche laut der Schlussstanzen Guernes, li clers del Punt, bereits im zweiten

Jahre nach der Ermordung des Heiligen anfing, und im vierten Jahre beendigte, und in welchem er versichert, dass er ci na mis un sul mot se la uerite. Zur Probe der Sprache stehe hier die Stanze, in welcher die Zeitbestimmung enthalten ist (Bl. 84 a):

Lan secund que li sainz fu en iglise occis,
Comenchai cest romanz et mult men encinis.

Des pouez saint Thomas la uerite apris
Mainte faiz en ostui co que jo ainz escris,
Pur oster le menconge al quart an fin i mis.

Die mir zugänglichen französischen Literaturwerke und Handschriftenverzeichnisse kennen dieses Werk nicht; ob nicht vielleicht Warton seiner gedenke, kann ich nicht sagen.

Eine vollständige Schlussschrift enthält Angabe der Zeit, des Orts, und des Namens des Abschreibers, bisweilen auch den Titel des Werkes und den Ausdruck der Freude über die Beendigung der Arbeit. So vollständig sind sie freilich nur selten, und häufig fehlen

sie ganz. Sie sind eben so wichtig als interessant, und bisweilen selbst ergötzlich. Seit Feller an seinem catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae Paulinae (Lips. 1686, 12.) S. 438 ff.) eine Auswahl von Schlussversen bekannt machte, hat wohl manchen die komische Lustigkeit des Schreibers erfreut, der, wenn er sein Werk vollendet vor sich liegen sahe, es mit einem: Finis adest vere, scriptor vult potum habere, oder: Detur pro poena scriptori pulchra puella, der Nachwelt übergab. Schlimmer aber hat ein Schreiber wohl schwerlich für seinen Witz büssen müssen, als der ehrliche Klosterbruder Siffrid Vitulus oder Kalb in Eberach, der in einem im Jahr 1315 geschriebenen Pergamentcodex der lateinischen Bibel (jetzt in Wolfenbüttel, 1. 3. 1. Ms. Aug. Fol.) zur Seite der Schlussschrift sich selbst mit Anspielung auf seinen (zum bessern Verständniss ausdrücklich beigesetzten) Namen als ein Kalb im Mönchsgewande, an einem Pulte schreibend, abbildete. Als der sächsische Leibarzt Erndl im Jahr 1707 die Bibliothek be-

suchte, wurde ihm von einem Unterbeamten der Codex alles Ernstes als von einem Monstrum geschrieben vorgelegt, und der Leibarzt hatte dabei so wenig Arg, dass er in seiner relatio de itinere suo Anglicano et Batavo (S. l. 1710, 8. S. 5.) diese Merkwürdigkeit eben so ernsthaft weiter an das Publicum berichtete, bis Burckhardt (Betulii epistola ad amicum. Hannov. 1710, 8. S. 60 ff.) umständlich und mit vielen Citaten bewies, dass man von einem solchen Monstrum doch noch kein Beispiel wisse. Aber die Schlussverse sind auch ernster und frommer Art, und der schöne Zuruf: Laus deo, pax vivis, requies aeterna defunctis! oder die Bitte des Schreibers an den Leser, für ihn zu beten, haben schon durch die Ferne der Zeit, aus welcher sie zu uns herübertönen, etwas Ehrwürdiges. Ueber die bisweilen angehängten Imprecationen gegen Entstellung oder gegen Entwendung des Buchs gibt es mehrere besondere Abhandlungen, welche im Bünauischen Kataloge I, 472 verzeichnet sind, und zu denen noch (Decker's) Abhandlung vom

gelehrten Bücherflüche (Halle, 1751, 8.) nachzutragen ist. Zuweilen ist in den Schlussschriften auch Cryptographie angebracht, welche aber selten schwer zu entziffern ist (Traité de diplomat. III, 509). In den Dresdner Handschriften habe ich keine Beispiele davon gefunden; in den Wolfenbüttler dagegen folgende: Unter einem datirten Papiercodex von Paraldi summa virtutum et vitiorum (1, 7, 7. Ms. Aug. Fol.) heisst die Schlussschrift: Anno domini MCCCCXXXIII finitus est liber iste pkr ak vdnrdcha shrdng dpst jdk gükvmrid ctnfksstrds. Das Alphabet ist hier folgendes:

Statt a d e h i k n o t v
Lies m i k v d e a t o h

Die Buchstaben c, g, n, p, r und s bleiben unverändert, und das Ganze heisst also: per me Hinricum Suring ipso die Godehardi confessoris. Noch leichter ist die Cryptographie in der Schlussschrift eines Pergamentcodex einer glossirten Apocalypse aus dem 13. Jahrhundert (1, 9. Ms. Aug., Fol.), wo blos jedesmal statt des Vocals der zunächst darauf fol-

gende Consonant genommen ist: dftxr prp pfnnb scrkptprk pxlchrb pxfllb d. h. detur pro penna scriptori pulchra puella. Auf dieselbe Art ist die Schlussschrift eines Cassianus de institutis ac regulis sanctorum (14. Jahrhund. auf Pergament, 13. 3. Ms. Aug. 4.) zu deuten: Pmnks lbxs kn fknf cbnktxr d. i. Omnis laus in fine canitur.

19. C.

Mit den Angaben des Namens der Verfasser ging es nicht viel besser, wie mit den Ueberschriften. Bisweilen fehlen sie ganz, bisweilen sind sie versteckt angebracht, und nicht selten sind sie gar falsch. Weggelassen wurden die Namen nicht blos aus Sorglosigkeit, sondern auch, weil man sie als allgemein bekannt voraussetzen konnte (z. B. bei dem unter dem Titel Catholicon bekannten lateinischen Wörterbuche des Joannes de Janua), und vorzüglich in den Fällen, wo man mehrere einzelne Stücke verschiedener Verfasser in eine Sammlung vereinigte, bei welcher es darauf

ankam, ein von Einzelnheiten unabhängiges zusammenhängendes Ganze darzustellen, z. B. bei Sammlungen von Homilien über die sämmtlichen Sonntage des Jahres. Besonders häufig geschah es auch bei Commentaren über biblische Bücher, und es ist dann bei der grossen Anzahl von Commentatoren mancher einzelnen Bücher, z. B. des hohen Liedes, nicht leicht, den wahren Verfasser zu entdecken. Indessen sind die Namen oft auch nur versteckt angebracht. Nach der oben bemerkten Sitte, den Rubricatoren am äussersten Rande die Ueberschriften vorzuzeichnen, findet man bisweilen den Namen dort (so bei Aegidii de Zabernia, eines im Fabricius fehlenden Schriftstellers, glossa in Senecae libellum de quatuor virtutibus, im Cod. Weissenburg. 89). Häufig kommt er im Context des Prologs (diess besonders in juristischen Summen und Consilien) oder in den Marginalglossen vor, welche letztere überhaupt für die Literargeschichte des Mittelalters manche bisher unbeachtete gute Notiz enthalten. Andremale hat man ihn in Acrostichen zu An-

fang oder zu Ende des Werks zu suchen. Von ersterm dient zum Beispiel das kleine interessante Gedicht Fagifacetus, in welchem die Anfangsbuchstaben der 15 ersten Verse ergeben: Reinerus me fecit (der Glosse verdanken wir die nähere Nachricht, dass dieser Reiner Protonotarius eines Landgrafen von Thüringen war); zu Ende haben gewöhnlich altitalienische Gedichte diese Angabe. Häufig erfährt man auch erst in der Schlussschrift den Namen. Conrad von Ammenhusen hat in seiner gereimten Bearbeitung von des Jacob von Cessolis Schachzabelbuch seinen Namen nur durch ein zu Ende des Werks befindliches und in Docen's Miscellaneen I, 139 mitgetheiltes Räthsel angegeben, über welchem aber dem Schreiber des einen Wolfenbüttler Codex (81, 25. Ms. Aug., Fol.), Ulrich Berner von Rappersweil, die Geduld ausgegangen ist. Denn nach den Versen:

Die rätterschen ich sagen sol
Als ich gedacht han
Vnd wil es alsus anvan,

schliesst der muthwillige Schreiber, ohne das Räthsel zu geben, so:

Daz schraib der pyngusser und der gnepser
Wann ich schraib mit gern sölich gum-
pelmer.

Ein Beweis, wie man sich auf diese Schreiber verlassen darf! Und so darf man sich nicht wundern, wenn endlich auch die Angaben der Verfasser mitunter geradezu falsch sind. Grossen Theil daran hatte das im Mittelalter so übliche Zusammenstellen mehrerer Werke, vorzüglich der Kirchenväter, in willkürliche Sammlungen, wodurch häufig eine Verwechslung der Verfasser entstand. Ein Beispiel, dass auf diese Art Homilien des Severianus Gabalitanus dem Petrus Chrysologus beigelegt worden, führt Muratori in antiqq. ital. III, 921 an. Und da, wie oben bemerkt, in diesem Falle die Namen der Verfasser gewöhnlich weggelassen wurden, so haben bisweilen spätere Hände diesen Mangel wieder zu ersetzen gesucht; aber gewöhnlich mit solcher Sorglosigkeit, dass man diesen spätern Ergänzungen immer misstrauen muss.

Wie viele Verwechslungen mögen nicht auf diese Weise in der Patristik entstanden seyn! In der That sollte man es sich zum Gesetz machen, in diesem Falle nur auf das zu achten, was a prima manu ist. Häufig habe ich in Homiliarien des 8. oder 9. Jahrhunderts von einer Hand des funfzehnten bemerkt gefunden: videtur esse Augustini, wenn die Homilie von Gregorius M. oder etwa gar von Beda war. (Merkwürdig ist in dieser Hinsicht der Cod. Weissenburg. 99. aus dem 8. Jahrhundert.) Auf gleiche Weise findet man unter dem Namen des Gregorius von Tours immer nur die gesta regum Francorum (Archiv der Frankf. Gesellsch. V, 50, 112 ff.), die Werke des Aegidius de Columna und des Thomas de Aquino de regno öfters mit einander verwechselt, und wie oft Albertus Magnus Name in den Handschriften gemissbraucht worden, lehrt auch schon ein kleiner Manuscriptenvorrath.

Und so bedarf es keines weitern Beweises, mit welcher Vorsicht man auch in dieser Hinsicht Manuscriptenkataloge zu benutzen habe.

Irrthümer und Uebereilungen sind hier so leicht möglich, und es fehlt, wenn keine weitere Beschreibung der Handschrift gegeben wird, dem Dritten an aller Gelegenheit, in der Entfernung die Richtigkeit der Angabe zu beurtheilen. Des hochverdienten Fabricius bibliotheca mediae et infimae latinitatis erscheint der wesentlichsten Verbesserungen und Vermehrungen bedürftig, wenn man sie mit den Handschriften selbst zu vergleichen Gelegenheit hat. So dehnt sich mit jedem neuen Vorschritt das zu bebauende Feld immer weiter vor unserm Blicke aus; die Kunst ist lang, und das Leben ist nur zu kurz!

19. D.

Die Eintheilung in Bücher und Capitel, wenn sie auch vom Verfasser selbst herrührte, ist in den Handschriften oft entweder wieder ganz aufgehoben oder doch willkürlich verändert. Von Jacob de Cessolis Werk de ludo schachorum finden sich häufig Handschriften, in denen der Text ohne alle Abtheilung nach-

einander fortläuft, in andern ist wenigstens die Capiteleintheilung der einzelnen Bücher weggefallen. Bei der in Handschriften des 11—13. Jahrhunderts so ungemein schönen und ebenmässigen Anordnung der Scholien und Commentare classischer und biblischer Werke als Randumgebung des Textes ist mir oft, so sehr sich auch das Auge darüber erfreute, der Verdacht aufgestossen, obwohl diese genaue Anpassung nicht bisweilen auf Kosten der Integrität erreicht worden sei. Bei einer Handschrift wenigstens, in welcher Commentare des Rhabanus Maurus auf diese Weise angeordnet waren, hat sich mir dieser Verdacht bestätigt, und wer mag wissen, wie mancher wichtige Scholiast vielleicht in diesem Bett des Procrustes auf ähnliche Weise verkürzt worden seyn mag. Es wäre wohl der Mühe werth, diess genauer zu verificiren.

III. Praktische Handschriftenkunde.

20.

Ueber die Beurtheilung des Alters der Handschriften sind zu vergleichen: J. Cp. Gatterer de methodo aetatis codicum mss. definiendae, in den Commentatt. Gotting. Vol. VIII. C. Traug. Glo. Schönemann über die Bestimmung des Alters der Urkunden und Handschriften auf den Blick und über die Mittheilung dieses Blickes. Götting. 1799, 8. (im folgenden Werke fast wörtlich wieder aufgenommen.) Desselben Versuch eines vollständigen Systems der Diplomatik II, 73 ff. Vor Trombelli's täuschendem Titel ist schon oben gewarnt worden. Von der Bestimmung des Alters hebräischer Handschriften s. Bertholdt's Einleitung in das A. und N. T. II, 429 ff. Für die griechischen ist das dritte und vierte Buch von Montfaucons Paläographie noch immer ein unentbehrliches Hülfsmittel, wenn auch manche dort enthaltne Zeitbestimmungen einer Berichtigung bedürfen sollten. Für die lateinischen

enthalten Mannert und Pfeiffer, wenn man sie mit den Mabillon'schen Schrifttafeln verbindet, die besten Anweisungen für den praktischen Gebrauch. Ueber einige aus der Orthographie hergenommene Grundsätze zur Bestimmung des Alters lateinischer Handschriften vgl. Jenaische Literatur – Zeitung 1817. B. II. S. 125 f.

Man muss bei diesem Geschäft alles zu Hülfe nehmen, was die Handschriftenkunde nur bietet. Kenntniss der Schriftkunde ist eins der ersten Hülfsmittel, aber nicht das einzige. Die Uebung des Blickes, durch Hülfe datirter Handschriften die nationale und örtliche Modification der Handzüge erkennen zu lernen, ist dabei ein Haupterforderniss. Dass diese Uebung bei Handschriften verschiedner Sprachen unerlässlich sei, ist so wenig zu bezweifeln, dass man zur Beurtheilung des Alters einer griechischen Handschrift selbst in den Nebendingen geradezu ein ganz andres Auge mitbringen muss, als zur Beurtheilung einer lateinischen. Dinte, Papier, zufällige Decorationen und die ganze allmählige Ausbildung

der Hand selbst sind hier verschieden. Das stufenweise und ununterbrochene Fortschreiten des griechischen Ductus von der reinen Capital bis zur schönsten und gefälligsten Cursiv macht jede Parallele mit der Ausbildung des lateinischen Ductus unmöglich, in welchem die reine Cursiv früher eintrat, um desto schneller in die neugothische Minuskel überzugehen. Der Grund dieser innern Verschiedenheit des Ductus in Handschriften beider Sprachen liesse sich historisch nachweisen.

Im Allgemeinen scheint bei lateinischen Handschriften (denn die Urkundenschrift ging ihren eignen Gang) das eilfte Jahrhundert der Wendepunkt zu seyn, auf welchem sich die Nationalitäten des Ductus trennen. Der deutsche geht der reinen scharfeckigten Minuskel entgegen, der italienische dämpft die harten Uebergänge durch Cursivreminiscenzen, der französische schwankt zwischen Cursiv und eckiger Minuskel, an die Stämme der letztern die Züge der erstern ansetzend. Aus ihm ging der holländische hervor, der sich in weiterer Ver-

ziehung und Verbeugung dieser Züge, weit über die Regeln reiner Cursiv hinaus, gefiel; ein Zwischeninnestehen zwischen französischer und deutscher Hand, welches sich durch die Lage von Burgund erklären lässt. In der spanischen Hand blickt die Neigung zur Cursiv hervor, welche sie mühsam, aber mit Unsicherheit, in scharfe Ecken zu brechen sich bestrebt, und um das nicht Erreichte zu ersetzen, mit Quer- und Nebenstrichen durchzieht. Die Auffassung dieses verschiednen Charakters ist nicht Sache der Demonstration, sondern der eignen Uebung. Hat man sie aber sich zu eigen gemacht, so geht man noch einmal so vorbereitet an die Beurtheilung des Alters, bei welchem man nicht mit einzelnen Regeln, wie sie Pfeiffer S. 216 — 218 angiebt, sondern nur mit dem Zusammentreffen aller Umstände ein sicheres Resultat zu gewinnen vermag. Dazu gehören denn auch Papierzeichen, Namen und Wappen früherer Besitzer, einzelne Verzierungen, malerische Darstellungen u. s. w. Auch innere Merkmale

sind dabei zu berücksichtigen. In Handschriften historischen Inhalts hat man nach den Catalogis imperatorum oder pontificum zu sehen, und dabei, wenn sie später weiter fortgeführt werden, genau zu unterscheiden, wo die erste Hand aufhört. In Breviarien geben diejenigen Heiligen, von denen die Officia fehlen, und welche daher zur Zeit der Verfertigung des Manuscripts noch nicht in den Canon aufgenommen waren, einen Massstab zur Beurtheilung des Alters; auch findet man in manchen Breviarien zwar ihre Officia, aber noch nicht als Heiligen (z. B. Franciscus und Dominicus, vgl. Mittarelli biblioth. S. Michael. Venet. T. I. p. 214 und 237.) In Missalen kann man die vorgesetzten Calendaria zu diesem Zweck brauchen (vergl. Trombelli p. 114.) Dieselben Calendaria geben oft auch zu erkennen, für welche Kirche diese Bücher ursprünglich geschrieben wurden (s. Bandini codd. lat. I, 754. biblioth. Leopold. I, 205 f. 233. III, 147 und 151. Catal. du duc de la Vallière I, 92.).

21.

Zur Beurtheilung der Daten gehören zuvörderst einige chronologische Hülfskenntnisse.

Die den hebräischen, besonders biblischen Handschriften beigeschriebnen Jahrzahlen widersprechen sich oft, weil sich die Juden seit Chr. Geb. sechs verschiedner Epochen bedient haben, welche angegeben werden in Oluf Gerh. Tychsen Beurtheilung der Jahrzahlen in den hebräisch-biblischen Handschriften (Rostock, 1786, 8.) Damit sind zu verbinden Paul Jac. Bruns Erläuterung der Unterschriften in den hebräischen Manuscripten aus der jüdischen Geschichte, in Paulus neuem Repertorium für biblische und morgenländische Literatur Th. II. S. 1 — 39 (die Zweifel gegen ihre Echtheit sind in neuern Zeiten übertrieben worden), und Chrn. Frid. Schnurrer disp. de codicum hebraeorum V. T. manuscriptorum aetate difficulter determinanda. Tubing. 1772. 4. (auch in seinen dissertatt. philol. crit. Gothae, 1790, 8. p. 19 sqq.) „Die Zeitrechnung nach der kleinern Zahl (Liphrat katon) ist eine Er-

findung des R. Hillel Hannasi, der im Jahr 344 blühte, und fängt mit dem Jahr 935 der Julianischen Periode an. Die Juden rechnen bis zum Anfang der christlichen Epoche 3760; zieht man diese Jahrzahl von dem Weltjahr der Juden ab, so kommt das christliche Jahr heraus. Z. B. schreiben die Juden im Jahr Chr. 1817 das Jahr 5577: zieht man hiervon die Zahl 3760 ab, so erhält man die genannte. Weil indessen die Tausende gewöhnlich ausgelassen werden, so ist daher der Name Liphrat katon entstanden." (Hartmann Leben Tychsens I, 314.)

Für die griechische Zeitrechnung muss man Montfaucons und Morelli's Bemerkungen verbinden. Ersterer sagt palaeogr. gr. p. 38: „Annum Graeci secundum aeram suam communem ducunt a creatione mundi, numerantque annos ante Christum natum 5508, quos si demas a scribarum notis, annum Christi reperias. Exempli caussa, si notetur ad calcem annus 6550, deme annos 5508, et qui superest numerus 1042, annum Christi indica-

bit.“ Da aber die Griechen ihr Jahr mit dem 1. September anfangen, und dem julianischen, nicht gregorianischen, Calender folgen, so bemerkt Morelli in seiner bibliotheca manuscripta T. I. praef. p. VIII f. sehr richtig: „Ne in Graecorum annis aerae Constantinopolitanae ad aeram vulgarem reducendis me perperam fecisse sint qui fidenter putent, quod non semper annos 5508 cum Beveregio, Montfauconio aliisque detraxerim; sciant ii velim, me quoad menses Septembrem, Octobrem, Novembrem et Decembrem annos 5509 detraxisse, ea supputatione adductum, quam post anonymum editorem syntagmatis Ψηφοφορικου Isidori metropolitae Thessalonicensis, anno 1607 absque loci nota impressi, Ricciolium et Pagium, J. Fr. Bened. Mar. de Rubeis in annotatt. ad vitam Gregorii Cyprii p. XIX sq. explicavit, Alex. de Meo autem in apparatu chronologico ad annales regni Neapol. mediae aetatis (1785) recte se habere novis argumentis confirmavit. Non me equidem latet, morem alium etiam apud multos rerum Graecarum

scriptores obtinuisse, qui menses ejusdem anni aerae vulgaris s. Latinorum omnes a Januario ad Decembrem una eademque indictione notatos objiciunt: id tamen secus, atque probatior Graecorum usus poscebat, factum apparet: quanquam etiam in indictionibus enotandis librarios graecos peccare consuevisse cum Montfaucono in palaeogr. p. XIV aliisque animo advertendum est.“

Die verschiednen Jahrsanfänge der gewöhnlichen christlichen Zeitrechnung leiden bei Handschriften keine grosse Anwendung. Vom 25. December begann das Jahr im Bisthum Lüttich seit 1333, in Mailand, Rom, der Schweiz, Geldern, Friesland, der Provinz Utrecht, England bis zum 12. Jahrh., und Cypern. Vom 1. März in Deutschland bis zum 8. Jahrh. und in Venedig. Vom 25. März im Bisthum Trier, den meisten Gegenden von Frankreich, in der Grafschaft Mömpelgard, in England seit dem 12. Jahrh., in Arragonien, Florenz, Pisa, Siena, Lucca und Lodi. Vom Abend vor Ostern, nach der Kerzenweihe,

im Bisthum Lüttich bis 1333. Von dem veränderlichen Ostertage in Cölln, einigen Provinzen von Frankreich, Burgund, Lothringen, Savoyen, Holland und Flandern.

Dann aber muss man auch bei der Beurtheilung der Daten überhaupt grosse Vorsicht anwenden, da vielleicht ein Drittel derselben, wenigstens in lateinischen Handschriften, unrichtig sind. Bisweilen sind in ihnen Schreibfehler vorgefallen, bisweilen gelten sie nicht der Abschrift selbst, sondern der Abfassung des Werkes überhaupt, bisweilen sind sie aus der Abschrift, welche der Schreiber vor sich hatte, treu copirt. So ist eine Wolfenbüttler Handschrift der Vulgata (48, 2. Ms. Aug., Fol.), welche durch ihren Einband in einfache Birkenrinde als ein Curiosum gelten kann, zu Ende datirt: M. C. XVII., während sie ganz entschieden nicht über das 15. Jahrhundert hinaufreicht. Im 14. und 15. Jahrh. findet man auch häufig das Tausend weggelassen (z. B. Anno ꝛc. 72 statt 1472), was denn die Schriftzüge selbst ergeben müssen. Nicht sel-

ten ist aber auch von spätern gewinnsüchtigen Verkäufern die Jahrzahl durch Rasur verfälscht oder ganz neu hinzugefügt worden, was besonders bei solchen Handschriften der Fall ist, welche durch die Hände holländischer Händler aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts gegangen sind. Auf diese Weise hat z. B. der eine Dresdner Codex von Ciceronis quaestionibus Tusculanis (D, 117), welcher 1428 geschrieben worden, durch Radirung eines C ein um hundert Jahr höheres Alter erhalten. Es ist daher nothwendig, bei jedem Datum genau zu untersuchen, ob es von derselben Hand herrührt, von welcher das Manuscript selbst oder doch wenigstens die Rubriken desselben geschrieben worden, ob in demselben keine Rasur oder sonstige spätere Entstellung zu entdecken ist, und ob es, wenn beide Untersuchungen nicht gegen seine Echtheit zeugen, mit dem Charakter der Schriftzüge und andern Eigenthümlichkeiten der Handschrift nicht im Widerspruche steht.

22.

Zur Beurtheilung der Echtheit der Ueberschriften und der Angabe der Verfasser dienen die Citate anderer gleichzeitigen Schriftsteller, ob man sich gleich auch auf diese nicht immer ganz verlassen darf. So citirt der 1500 gestorbne Hieremias Montagnonus in seinem blos handschriftlich vorhandnen Compendium moralium notabilium (vgl. Bandini biblioth. Leopold. II, 48) das, wie wir oben sahen, so verschieden betitelte und benamte Werk des Capellan Andreas schon auf diese Art: Andreas ad Gualterium de amore libro I, und an einem andern Orte derselben Schrift giebt er auch die bis jetzt anderweit noch nicht verbürgt gewesenen Lebensverhältnisse des Verfassers näher an, ob er gleich daselbst den Titel des Buches ändert: Andreas Capellanus domini Innocentii Papae IV. in libro de dissuasione uxorum. Bisweilen, namentlich bei französischen Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts, findet man den eigentlichen Titel am genauesten in der Schlussschrift; dagegen sind

die in den Prologen enthaltenen Angaben meistens willkürlich und mehr Variationen oder Erklärungen des Titels, als der wahre Titel selbst. Vorzüglich brauchbar sind zu diesem Behuf die Glossen, welche darüber in der Regel die bestimmtesten und sichersten Angaben enthalten. Wegen der fehlenden oder unrichtigen Namen der Verfasser würde ein systematisches Verzeichniss der Schriften des Mittelalters (vgl. oben num. 13), in welchem man das Gleichartige zusammengestellt fände, und ein alphabetisches Generalverzeichniss der Anfänge jener Werke (vgl. unten num. 24) sehr nützlich seyn. Nicht nur Fabricius, sondern auch Tritheim, sind in dieser Hinsicht bisweilen unzuverlässige Führer, und noch weniger darf man sich dabei den gewöhnlichen Manuscriptkatalogen anvertrauen. Man thut aber wohl, auch die verbreitetern entweder wirklich irrigen oder doch willkürlich angenommenen Titel dabei historisch zu berücksichtigen, weil auch sie bisweilen auf die Erkennung oder Entdeckung des Richtigen führen.

23.

Eins der engsten Bande, durch welche die Handschriftenkunde mit der Kritik und sonach zugleich mit der eigentlichen Wissenschaft vereint wird, ist die besondere Berücksichtigung, ob das vorliegende Manüscript auch nach seiner allgemeinern innern Gestaltung mit den gedruckten Texten oder auch mit andern Manuscripten desselben Werks zusammenstimme. Der Kritiker muss hier schon vorgearbeitet finden, und diese Vorarbeit ist, sobald nur der erforderliche Vorrath der in dieser Hinsicht wichtigen gedruckten Texte nicht fehlt, nicht mit zu grossen Schwierigkeiten verknüpft, da zur Vergleichung mit der Gestalt desselben Werkes in andern Handschriften Bandini's reicher und sorgfältig gearbeiteter Katalog des Florenzer Schatzes die besten Anhaltungspunkte bietet. So enthält dieser z. B. vortreffliche Bemerkungen von Lagomarsini über die verschiedne Gestalt, in welcher Cicero's Bücher de oratore in den Handschriften vorkommen (codd. lat. II, 496 ff.), und über die Ergän-

zungen, welche sich Gasparinus Barzizius in ihnen erlaubte. Bei Plinius Briefen ist es nicht unwichtig, zu wissen, ob der Codex in acht oder in neun Bücher abgetheilt ist. Wie wesentlich die genaue Bemerkung der innern Einrichtung des Codex bei dem Martinus Polonus, Peter de Vineis, Gottfried von Viterbo; Adam von Bremen (wegen der Scholien) und der Urspergischen Chronik sei, hat Pertz im fünften Bande des Frankfurter Archivs auf das belehrendste gezeigt. Es übersteigt alle Begriffe, wie willkürlich man sich im Mittelalter Veränderungen, Vermehrungen und bisweilen völlige Umgestaltungen erlaubte, besonders bei historischen Werken. Ein einleuchtendes Beispiel davon geben die gleichzeitigen Schriftsteller über die Kreuzzüge, welche einer neuen kritischen Ausgabe nach guten und alten Manuscripten sehr bedürftig wären. Bongars seltne und theure Sammlung verliert alles Zutrauen; wenn man sie mit Handschriften zusammenzuhalten Gelegenheit hat, welche jene Schriften in ihrer ursprünglichen Gestalt enthalten, und

es ist sehr zu bedauern, dass Reiske's Plan einer neuen Ausgabe derselben, mit welchem er sich in den Vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts beschäftigte, nicht zur Ausführung gekommen ist. Die Wolfenbüttler Bibliothek würde, wie der später im zweiten Bande des Eccard'schen corpus historicum medii aevi nach einer Gudiussischen Handschrift abgedruckte Oliverius beweist, schätzbare Hülfsmittel dazu bieten. Michaud bibliographie des Croisades hat leider, so fleissig sie sonst gearbeitet ist, auf Nachweisung und nähere Beschreibung der Handschriften keine Rücksicht genommen. Auch die Beschreibungen von Palästina, welche dem Mittelalter angehören, weichen in den verschiednen Handschriften auf das auffallendste von einander ab. Eine der ältern und besten: Fretelli, archidiaconi Antiocheni, liber locorum sanctorum terrae Jerusalem, ist nicht nur noch ungedruckt, sondern auch in den verschiednen Handschriften kaum zu erkennen, weil sie auf das mannichfaltigste überarbeitet und dabei des Namens ihres ursprüng-

lichen Urhebers beraubt worden ist. Denselben Schluss, obgleich einen ganz andern Anfang, enthält eine Florenzer Handschrift (Bandini cod. lat. III, 278. num. 29); dem Originale ähnlicher, aber zu Ende mit einem Zusatze vermehrt und ebenfalls ohne den Namen des Verfassers, ist eine Dresdner Papierhandschrift (F, 96 a); in der echten Gestalt, mit dem Namen des Fretellus und einem Prologe an den Grafen Raymund von Toulouse, findet sich die Schrift in einem ebenfalls zu Dresden vermehrten Pergamentcodex, in welchem der Cardinal Nicolaus Roselli von Arragonien verschiedene historische Stücke aus alten guten Originalen hat zusammenschreiben lassen (F, 18), und welcher, wie die Abweichungen zeigen, von dem Bande, welchen Mansi in seiner Ausgabe von Fabricii bibl. lat. med. et inf. aet. T. I. p. 204 zu besitzen versichert, wirklich verschieden ist; da in dem Dresdner Codex Fretellus wirklich archidiaconus Antiochenus heisst, und Raymund richtig comes Tholosanus (nicht, wie bei Mansi, Toletanus) ge-

nannt ist. Auf gleiche Weise ist des Predigermönchs Burchard liber de terra sancta so wesentlich verändert worden, dass der Abdruck bei Car. a Sancto Paulo geographia sacra (Amst., 1711, Fol.), und der Codex 525 in der Leipziger Universitätsbibliothek fast in keiner Zeile zusammenstimmen. Des Petrus von Riga Aurora überarbeitete später ein gewisser Aegidius zu Paris, und die Handschriften, welche das Werk in seiner ursprünglichen Gestalt enthalten (wie die Dresdner A 76), gehören zu den Seltenheiten.

24.

Wie bei der Verschiedenheit, Unzuverlässigkeit oder auch bisweilen gänzlichen Abwesenheit der Titel und Ueberschriften in Manuscripten die Anfänge oft die einzigen Anhaltungspunkte zur richtigen Erkennung und die einzige Sicherung vor Verwechslungen geben, ist schon oben (19. B.) bemerkt worden. Ausser den Bandini'schen und Morelli'schen Katalogen leistet in dieser Hinsicht die Erläuterung eines

alten Manuscriptenkatalogs des Klosters di S. Martino delle scale zu Palermo in den opuscoli di autori Siciliani T. XII. (Palermo, 1771, 4.) p. 1 ss. gute Dienste. Ein Muster dieser Art ist das Bandini'sche Homilienverzeichniss am dritten Bande der bibliotheca Leopoldina. Gäbe es nur erst mehrere solcher Specialverzeichnisse, z. B. über die Classiker, über historische Werke oder lateinische Dichter des Mittelalters u. s. w. Wäre von der Hagen's literarischem Grundriss ein solches Verzeichniss der Anfänge, wenn auch nur der vorzüglichsten, altdeutschen Dichter als Register beigefügt, so würde das verdienstliche Werk noch einmal so brauchbar und unentbehrlich seyn, als es ist. Wenigstens wäre zu wünschen, dass bei einer neuen Auflage im Contexte durchgängig die Anfänge und Schlüsse aller erwähnten Stücke angegeben würden. Bei solchen Verzeichnissen würde zu beobachten seyn, dass man bei Werken, welche mit einem Prolog beginnen, nicht blos den Anfang des Prologs, sondern auch, weil diese Ein-

leitungen bisweilen in den Handschriften weggelassen sind, den des Werkes selbst gebe; dass man bei den Classikern den Anfang jedes einzelnen Werkes derselben, z. B. jedes einzelnen Stückes des Plautus oder Terentius, anführe; dass man bei Homilien und Commentatoren oder Glossatoren die voranstehenden Textworte, bei Briefen, die gewöhnlich mit dem Context fortlaufende Anrede, welche in die Ueberschrift gehört, weglasse. Die Angabe der Schlüsse aber dient theils zur schnellen Erkennung derjenigen Handschriften, welche von vorn herein defect sind, theils zur Beurtheilung ihrer Vollständigkeit.

25.

Wenn die nächstvorhergehenden Abschnitte auf dasjenige vorbereiten, was insbesondere den Vorsteher öffentlicher Manuscriptenschätze betrifft, so beziehen sich die nächstfolgenden fast ausschliesslich auf denselben. Er kann sich auf seinen Berufskreis sehr sorgfältig theoretisch vorbereitet haben, und sich doch für speciellc

Fälle der Praxis in Verlegenheit oder Ungewissheit befinden. Es ist nicht genug, zu wissen oder anzugeben, was seine Sammlung enthalte, sondern auch, wie und in welcher Gestalt sie es enthalte. Um aber diess zu können, muss er wissen, worauf es bei gewissen Gattungen von Handschriften vorzüglich ankommt. Hier einige Beispiele. Bei den lateinischen Bibelhandschriften, wenn sie sehr alt sind, ist zuvörderst zu untersuchen, welcher Uebersetzung sie angehören, da es bekanntlich ausser der vor der Vulgata gewöhnlichen Itala noch mehrere andre ganz von einander abweichende gab, vergl. Kopp Bilder und Schriften I, 173. und die Eichhorn'schen und Bertholdt'schen Einleitungen ins A. und N. T. Auch die Anordnung der einzelnen Bücher ist eine sehr verschiedne (vergl. Beyerlinck theatrum vitae hum. T. I. Lugd. 1666, f. p. 217. Bandini biblioth. Leopold. I, 714 ss.), und ausser der divisio S. Hieronymi, S. Hilarii et Epiphanii und S. Augustini finden sich in den einzelnen Handschriften wieder ganz

eigne (z. B. in der Wolfenbüttler Handschrift 5, 2. Ms. Aug. Fol.). Ein Zeichen hohen Alters ist es, wenn das 4. Buch Mosis dem dritten voransteht (s. Valesius ad hist. eccles. Eusebii p. 83). Die Evangelisten erscheinen bisweilen, obgleich ihre jetzige Folge schon zu Hieronymi, Eusebii und Origenis Zeiten üblich war, nicht nur auf Kunstwerken, sondern auch in Manuscripten in einer verschiednen Ordnung, z. B. in einem alten Wiener Manuscripte in dieser: Matthäus, Johannes, Lucas, Marcus (Kopp Bilder und Schriften I, 171). Die Apostelgeschichte steht bald nach den paulinischen, bald nach den katholischen Briefen. Auch ist es der Bemerkung werth, ob das dritte Buch Esra und der Brief an die Laodicenser sich in dem zu beschreibenden Manuscripte finden. Vor den Büchern der Maccabäer stehen in einigen Handschriften zwei Briefe des Rhabanus Maurus, welche Knoch in seinen Nachrichten von der Braunschweigischen Bibelsammlung (I, 703 ff.) hat drucken lassen. Von den Dresdner Bibelhandschriften

hat nur die Hälfte und von den Wolfenbüttler nur etwa ein Drittel diese Briefe, welche für den deutschen Ursprung des Codex zeugen, daher sie auch in den meisten Handschriften der Laurentiana fehlen. Bei dem Briefe Jacobi fehlt in manchen Handschriften der Hieronymianische Prolog, und der erste Brief Johannis ist bisweilen überschrieben: Johannis epistola ad Spartos, wovon Sennebier im catal. des mss. de la bibl. de Genève p. 53. den Grund angiebt. Matth. VI, 11. haben einige Handschriften panem nostrum substantialem oder quotidianum statt des (wenigstens in deutschen Handschriften) gewöhnlichen supersubstantialem. Ob die Stelle 1 Joh. V, 7. (Tres sunt qui testimonium dant) fehle oder vorhanden sei, oder ob in griechischen Handschriften 1 Timoth. 3, 16. θεὸς oder ὃς gelesen werde, war bekanntlich in frühern Zeiten eine angelegentlichere Frage der Bibliotheksbesucher, als sie es jetzt zu seyn scheint. Die erstere Stelle ist in den sämmtlichen Dresdner Handschriften befindlich, in Wolfenbüttel fehlt sie in einer

Pergamenthandschrift der paulinischen und katholischen Briefe mit Rhabanus Glossen aus dem 10. Jahrh. (Weissenburg. 47.), und in einer Pergamenthandschrift desselben Jahrhunderts (Weissenb. 59) ist die Stelle von einer spätern Hand nachgetragen. Dagegen lautet sie in einem Pergamentcodex des 8. Jahrhunderts (Weissenb. 99. Bl. 117 b) so: Hic est, qui venit per aquam et sanguinem Jesus Christus, non in aqua solum, sed in aqua et in sanguine. Et spiritus est ventus, quia tres sunt, qui testimonium dant, spiritus et aqua et sanguis, et tres unum sunt, sicut etiam in coelum (sic) tres sunt, pater, verbum et spiritus, et tres unum sunt. Si testimonium hominum accipimus u. s. w. Andere Bemerkungen über diesen Vers findet man bei Sennebier a. a. O. S. 55.

Eine besondere Rücksicht verdienen auch in mehrfacher Hinsicht die Handschriften der liturgischen Bücher der katholischen Kirche, über deren Geschichte und richtige Unterscheidung von einander eine gedrängte, gründ-

liche und klare Darstellung eines katholischen Gelehrten zu wünschen wäre (vgl. Frankfurter Archiv IV, 564 ff.). Sibberus kleine Schrift de libris latinorum ecclesiasticis (Witt. 1706. 8.) ist sehr unbefriedigend. Worauf es bei ihrer Beschreibung zunächst ankomme, kann der Bibliothekar am besten aus den Bandinischen Katalogen lernen (s. in den Registern derselben Breviaria, Missalia, und in den Anonymen den Abschnitt Liturgici). Musterbeschreibungen von Missalen finden sich vorzüglich im catal. codd. lat. I, 181 ff. und in der biblioth. Leopold. I, 143 ff. In manchen Missalen finden sich gewisse besondre Missen, die in andern nicht vorkommen, s. bibl. Leop. I, 144. 145. 146. 149. II, 9. III, 147. Auch in den Sequentiis missarum finden sich Verschiedenheiten, ib. I, 148. Die Verschiedenheiten der verschiedenen Breviarien sind in Grancolas commentaire historique sur le breviaire Romain (Par., 1727, 12.) nachgewiesen, und von Gebeten, welche nur in einigen stehen, ist Bandini bibl. Leopold. I, 176 zu ver-

gleichen. Zur Erläuterung der vorstehenden Calender dient Leon. Ximenio il vecchio e nuovo gmonone Fiorentino. Fir., 1757, 4. Mehrere derselben sind in Bandini (cod. lat. I, 172. 284. bibl. Leopold. I, 132. 154. 174. 177. 205. 216. 238. II, 5.) ganz abgedruckt. Sie tragen, wie bereits oben bemerkt worden, bisweilen zur Altersbestimmung des Codex mit bei (Trombelli S. 114), auch lässt sich aus ihnen abnehmen, für welche Kirche der Codex gearbeitet sei (Bandini cod. lat. I, 754. bibl. Leopold. I, 205 f. 233. III, 147. 151. Catal. Vallière I, 92). Vorzüglich wichtig sind sie aber dadurch, dass in ihnen häufig auch die Todestage anderer Personen, z. B. der Landesfürsten, der Bewohner oder der Wohlthäter des Klosters bemerkt worden sind. Je trefflichere Quellen sie denn, als Necrologia, für die Provincial- und Klostergeschichten sind, destomehr muss sich der Bibliothekar zum Gesetz machen, schon in dieser Hinsicht keins jener liturgischen Bücher ununtersucht zu lassen. Die dabei zu beobachtenden Vorsichts-

massregeln in genauer Unterscheidung und Bestimmung der verschiedenen Hände nach der Zeit gehören nicht hieher. Bandini (bibl. Leopold. I, 154 ff.) und Wedekind (in der Probe einer Ausgabe des Necrologii des S. Michaëlskloster zu Lüneburg) sind darin Muster, welche alle Regeln überflüssig machen. Ein sehr reichhaltiges Necrologium dieser Art ist das Strasburger, welches sich in einem horarium Argentinense in Wolfenbüttel (84. Ms. Aug. Fol., auf Pergament aus dem 11. Jahrh.) befindet. Auch den Martyrologien schrieb man ähnliche Notizen bei, wie diess z. B. bei den Weissenburger Manuscripten num. 45 und 81 (aus dem 12. und 9. Jahrh.) geschehen ist.

Für die Homilien ist, wie bereits erwähnt, Bandini's Verzeichniss der Anfänge unentbehrlich; aber der deutsche Bibliothekar darf sich mit demselben nicht begnügen, da es für Homiliarien, welche in Deutschland gefertigt wurden, unzureichend ist. Dergleichen hatte Bandini nicht vor sich, und sein Verzeichniss ist daher aus ihnen noch zu ergänzen. Dass man

übrigens den Angaben der Verfasser in den Homilien-Handschriften nicht immer traueu dürfe, ist schon oben bemerkt worden, und man muss sich dabei an die ältern Handschriften halten, und besonders darauf Acht haben, ob dié Ueberschrift wirklich von erster Hand herrührt.

Hieher gehören auch die Lebensbeschreibungen der Heiligen. Je willkürlicher man die grössern Sammlungen derselben erweitert oder verkürzt hat, und je häufiger dieselben ohne Namen der Verfasser, ja selbst ohne Ueberschriften vorkommen, desto schwieriger sind oft die Manuscripte zu erkennen und zu bestimmen. Das Hauptwerk für die grössern Sammlungen sind Heriberti Rosweydi vitae patrum (Antw., 1615, F.), worin dreizehn solcher Werke enthalten und mit trefflicher Kritik bearbeitet sind. Des Gregorius von Tours vitae patrum, welche hier fehlen, sind nach Ruinarts Ausgabe der gesammten Werke dieses Schriftstellers zu benutzen. Indessen erwarte man nicht, die Werke immer so in den Handschriften zu finden, wie sie dort abgedruckt sind.

Oft findet man nur Auszüge oder die Lebensbeschreibungen einzelner Heiligen aus denselben, wovon Bandini catal. codd. lat. I, 359 — 362 und 553 Beispiele giebt. In diesem Falle kann man nicht blos nach den Anfängen und Schlüssen gehen, und man darf sich die Mühe nicht verdriessen lassen, auch weiter hinein zu vergleichen, was durch die guten Register des Rosweydschen Werkes sehr erleichtert wird. Bei den Lebensbeschreibungen einzelner Heiligen ist Tom. III. Vol. 2. des Bünauischen Katalogs ein vortrefflicher Führer, womit man in Bandini catal. cod. lat. T. V. und biblioth. Leopold. T. III. den Artikel Vitae im ersten Register zu benutzen hat. Durch diese beiden Hülfsmittel setzt man sich leicht in den Stand, in Kurzem die vorzüglichste Literatur über jeden Heiligen zu übersehen und ausfindig zu machen, ob die Legende, welche man vor sich hat, bereits gedruckt sei. Hierbei ist zu bemerken, dass von den Actis Sanctorum der Bollandisten vom Mai das Propylaeum oder der 8te Theil, vom Juni der 7te Theil, und vom

August der 5te und 6te Theil im Bünauischen Katalog nicht extrahirt sind, und dass die Registratur nur bis auf den 3ten Theil des Septembers inclusive reicht, und man sich daher diese Lücken selbst ergänzen muss. Indessen ist man auch so immer noch nicht in jedem Falle gesichert. Man findet häufig kleine Legenden, die man selbst auf diese Weise nicht aufspüren kann, und bei denen man die Lectionaria (vergl. dieses Wort im Bandini cod. lat. T. V. im ersten Register) oder auch die commentarios praevios in den Actis Sanctorum zu Hülfe nehmen muss. Doch trifft dieses nur diejenigen Legenden, welche von geringerm Umfange und von geringerer Bedeutung sind.

So ergiebt sich aus der Natur und Geschichte jedes Werks, auf was man bei Handschriften desselben zu achten habe, z. B. bei Handschriften des Justinianischen Rechts; ob sie glossirt sind oder nicht, und ob es im erstern Falle die glossa Accursiana oder eine Anteaccursiana ist; bei Handschriften des Salischen Gesetzes, ob die Malbergischen Glossen dabei

sind; bei Martinus Polonus, ob er nach der ersten oder zweiten Bearbeitung ist; bei Petrus de Vineis, ob die Handschrift zu den geordneten oder ungeordneten gehört, und in wieviele Bücher sie im letztern Falle getheilt ist. Auch besondre Eigenthümlichkeiten einzelner Manuscripte sind zu beachten; so sind bisweilen dem Beda de ratione temporum Annalen beigeschrieben (Frankfurter Archiv V, 111 f.), und in ein Wolfenbüttler Lectionarium auf Pergament aus dem 13. Jahrhundert (71. Ms. Aug. Fol.) hat eine gleichzeitige Hand zu Ende folgende Notiz über den Strasburger Münsterbau eingeschrieben: „Anno domini MCCLXXV (1275) 7. id. Sept. vigilia nativitatis beatae virginis completa est structura media testudinum superiorum et totius fabricae praeter turres anteriores ecclesiae Argentinensis, regnante Rudolfo Romanorum Rege, Regni ejus anno secundo, qui annus electionis ejus secundus est terminatus et elapsus feria secunda proxima post nunc instans festum Michaelis.“

Schwer zu beschreiben sind aber ausländische Gesetz- und Urkundensammlungen, weil es gewöhnlich an hinreichenden gedruckten Hülfsmitteln zu ihrer richtigen Charakterisirung fehlt, und nur der Inländer den richtigen Blick für ihre Erkennung haben kann. Wie ein britischer Bibliothekar grosse Mühe haben wird, eine Sammlung deutscher Schöppenurtheile des Mittelalters richtig anzugeben, so würde er vielleicht auf den ersten Blick Sammlungen, wie sie der Dresdner Codex A 64 (Statuta Henrici VII. regis Angliae, welche früher dem im Jahr 1500 gestorbenen master of the rolls, John Alcock, zugehörten), oder die Wolfenbüttler Handschrift 31. Ms. Aug. Fol. enthält, die Benennung zu geben wissen, um welche sein deutscher College verlegen ist. Das letzterwähnte Manuscript ist ein Copialbuch auf Pergament in folio aus dem 13. Jahrhundert, und würde zufolge seines Inhalts ungefähr so zu benennen seyn: Recognitiones, feuda, homagia, juramenta fidelitatis, donationes aliaque instrumenta publica, in Anglia ab a. 1250

ad 1276 composita. Diese Instrumente sind hier in extenso enthalten, und theils in lateinischer, theils in französischer Sprache abgefasst. Die Hand ist vollkommen gleichzeitig, und die verschiedne Dinte zeugt für die successive Fortführung. Auf der Aussenseite des Einbandes ist ein kleines Kupferblech befestigt, auf welchem drei übereinander stehende Löwen befindlich sind. Darunter steht der Buchstabe B; und im Buche selbst kommt die Beziehung auf diesen Buchstaben wiederholt folgendermassen vor: Secundus liber intitulatus per B. Das historische Interesse und die Authenticität dieses kostbaren Manuscripts lässt sich schon aus dieser kurzen Notiz abnehmen.

Bei dieser Gelegenheit möge es zugleich verstattet seyn, an ein Dresdner Manuscript (F, 61) zu erinnern, welches, obwohl bereits von Götze in den Merkwürdigkeiten jener Bibliothek II, 425 f. kurz beschrieben, doch vielleicht jetzt von einem höhern Interesse ist, als damals. Es ist eine portugiesische Uebersetzung vier Samsordamischer Werke, welche,

die Geschichte der Welt nach vier Zeitaltern oder Geschlechten, dem Weissen, Gelben, Rothen und Schwarzen, enthalten. Der Director der holländischen ostindischen Compagnie zu Surate, Jacob de Baquoy, liess diese Uebersetzung mit Genehmigung des Grossmogols im Jahr 1685 von Simon de Clarado fertigen, und wenn auch diese Uebersetzung nicht vorzüglich seyn sollte, so sind doch die beigefügten ausgemalten Bilder sichtlich sehr treue Copien der Urschriften, und in so fern sehr interessant.

26.

Auch der Irrthum leitet zur Wahrheit, und selbst in der irrenden Hand oder in dem flüchtigen Auge des Abschreibers lässt sich, wenn man nur den Zügen der erstern nachzugehen oder den Sehpunkt des letztern zu erfassen weiss, nicht selten das Richtige errathen. Was in dieser Hinsicht bisher in der Handschriftenkunde geschehen ist, freuen wir uns um so mehr es zunächst den Philologen zuständig anzuerken-

nen, je weniger sie für andre Theile dieser Wissenschaft geleistet haben. Ihr Verdienst ist es, dass die Verwechslungen einzelner Buchstaben und Sylben mit einer Sorgfalt beachtet worden sind, welcher nunmehr das Einschreiten eines Paläographen von Profession zu wünschen wäre. Der erste, welcher diesem Gegenstande eine besondre Aufmerksamkeit schenkte, war der französische Humanist Jean Passerat in seinem vortrefflichen und täglich seltner werdenden Buche de literarum cognatione ac permutatione (Paris 1606, 8.), dessen Verdienst schon der schwer zu befriedigende und in Lobsprüchen nur zu karge Scaliger anerkannte. Sein Urtheil: nos, quanti sit, ex eo aestimare possumus, quod paucorum hominum est, et plures habebit, qui non capiant, quam qui eo capiantur, hat sich durch den Erfolg bewährt. Mehrere der geachtetsten Kritiker des 17. und 18. Jahrhunderts nahmen wohl bei ihren Verbesserungsversuchen seit jener Zeit mehr Rücksicht auf paläographische Wahrscheinlichkeit, als vordem geschehen war; aber die weitere Durchführung jener Idee

selbst scheint erst seit Valckenaer wieder beachtet worden zu seyn. Für die lateinische Paläographie ist indessen bis jetzt in dieser Hinsicht weniger geschehen, als für die griechische, in welcher Villoison (in animadvv. in Longum. Paris., 1778. 8. p. 262 sq.) ziemlich zuerst den Weg für diese Untersuchung andeutete, und Bast zum Gregorius Corinthius S. 703 ff. eine Zusammenstellung lieferte, die eben so sehr von seinem paläographischen Blicke als von seinem kritischen Scharfsinn zeugte.

Auch die Abbreviaturen älterer Handschriften sind bisweilen von spätern Abschreibern unrichtig aufgelösst worden, was um so weniger zu verwundern ist, je willkürlicher sie oft erfunden waren. Es war, sofern wir nur auf die Züge Rücksicht nehmen, wohl verzeihlich, wenn die Abkürzung laudaī, welche für laudari gelten sollte, von einem Zweiten für laudamini genommen wurde (Frankf. Archiv V, 507). Durch ein ähnliches Missverständniss findet sich in der Wiener Handschrift des Fredegarius einmal et, wo der Vaticanische Originalcodex ejus

liest, obwohl beide Handschriften fast zu derselben Zeit, gegen Ende des 8. oder Anfang des 9. Jahrh. geschrieben sind. Pertz vergleichende Beschreibung derselben (a. a. O. S. 63.) giebt ein lehrreiches Beispiel, wie durch Hülfe einer rein paläographischen Kritik selbst aus den Fehlern einer spätern Handschrift auf die Lesart des ihr zum Grunde liegenden frühern Codex zu schliessen sey. Bleibt diese Kritik im paläographischen Gebiete und wird sie mit Kenntniss ausgeübt, so ist nicht zu fürchten, dass sie eine willkührlichere seyn werde, als es z. B. die metrische Kritik ist.

Nur darf man bei diesen Untersuchungen nicht vergessen, dass in den frühern Jahrhunderten des Mittelalters, bis ungefähr zum Ende des 13ten, jede Zeit nicht nur ihre eignen Schreib- und Wortformen, sondern auch selbst ihre eigne lateinische Grammatik hatte; eine Beobachtung, deren Einfluss auf die Wortkritik der Schriftsteller des Mittelalters von desto grösserer Wichtigkeit ist, je weniger sie bei den bisherigen Ausgaben derselben berücksichtigt wurde.

Ueber die Orthographie jener Zeiten hat Trombelli (S. 105–110.) einige Bemerkungen, die aber so ins Allgemeine gehen, dass sie hier, wo es recht eigentlich auf das Besondre ankommt, von keinem Nutzen sind. Desto wichtiger sind aber die Belehrungen, welche Pertz (im Frankf. Archiv V, 55, 237, 241 ff. 260. 273 u. s. w.) aus sorgfältiger Beobachtung und mit genauer Angabe der Handschriften, aus welchen er dieselben schöpfte, mitgetheilt hat. Ihre Berücksichtigung bei der Untersuchung von Handschriften lateinischer Classiker würde ergeben, wiefern sich von ihnen auch auf die Kritik der letztern eine Anwendung machen liesse. Jedenfalls aber ist zu erwarten, dass man sich ihrer bei Erforschung der Abstammung der Handschriften mit Nutzen werde bedienen können.

27.

Die Anforderungen an Manuscriptenkataloge können von denen leicht übertrieben werden, welche, blos auf dem Standpunkte ihres Studienkreises sich haltend, den Umfang und die man-

nichfaltigen Beziehungen des bibliothekarischen Berufes nicht zu beurtheilen verstehen. Schärfer können sie nur da gefasst werden, wo das Manuscriptendepartement seine eignen Aufseher hat, wie es z. B. auf der königl. Bibliothek zu Paris der Fall ist. Und selbst dann darf man von diesen nicht Forschungen verlangen, welche dem Einzelnen, welcher für besondere Zwecke eine Handschrift benutzt, zugehören. Was Wyttenbach (in vita Ruhnkenii ed. Lindemann p. 91). von einem Manuscriptenkataloge fordert, ist an sich billig; aber die Art, wie er es fordert, die Bedingungen, unter denen er die Befriedigung dieser Ansprüche erwartet, und das seltsame Urtheil, dass von allen Bibliothekaren nur Casaubonus, Holstein und Ruhnken dieser Anforderung entsprochen hätten, zeugen von einer Einseitigkeit, welche keiner Widerlegung bedarf. Dass er den Bibliothekar, welcher hier zuerst und vor allen andern zu nennen war, und dessen Verdienst Ruhnken selbst anerkannte (catal. codd. graec. T. III. praef. p. V.), zu nennen absichtlich vermied, konnte schwerlich einen lite-

rarischen Grund haben. Und neben Bandini durfte der vielseitige und doch überall so gründliche Morelli nicht unerwähnt bleiben.

Die Aufgabe, welche ein Manuscriptenkatalog zu lösen hat, besteht darinn, dass alle in einer Bibliothek vorhandnen grössern und kleinern Schriften und Stücke auf solche Art verzeichnet und einzeln aufgeführt, so wie nach ihrer wesentlichen äussern Beschaffenheit beschrieben werden, dass auch der Entferntere, welcher sie selbst einzusehen nicht Gelegenheit hat, schon durch jene Angabe die allgemeinere Identität jener Schriften mit gleichbetitelten anderweitigen Manuscripten oder gedruckten Texten zu beurtheilen vermöge, und dass zugleich auf der Bibliothek selbst ihre Verwechslung mit andern Handschriften desselben Werks vermieden und im Falle eines etwanigen Verlustes ihre Wiedererkennung auch ausserhalb der Anstalt möglich gemacht werde. Es leuchtet ein, dass zu Erreichung dieser Zwecke eine blosse Titelanzeige nicht hinreiche, und es möge daher hier die Angabe der vorzüglichsten bei dieser Arbeit statthabenden Manipulationen einen Raum finden.

Zuvörderst lasse man jedes Manuscript durchgehends foliiren (nicht aber paginiren), wobei zu rathen seyn dürfte, eine etwas ätzende und nicht leicht zu vertilgende Dinte von seltnerer Farbe (z. B. blauer, welche man sich durch eine mit Wasser vermischte Auflösung von Indigo in Vitriolspiritus selbst bereiten kann) zu wählen, und die Ziffern nicht an den äussersten Rand, sondern vielmehr so nahe an die rechte Ecke der obersten Zeile setzen zu lassen, dass, um einem etwanigen heimlichen Ausschnitt seine Wiedererkennbarkeit zu nehmen, dem flacianischen Messerführer nichts übrig bleibt, als den ganzen obern Rand bis an die Schrift wegzuschneiden. Die Totalsumme der bei dieser Bezifferung vorgefundnen Blätter wird dann mit derselben Dinte auf der innern Seite des vordern Einbanddeckels (nicht aber auf ein Vorsetzblatt) unter Beisetzung des Tags der Foliirung bemerkt, und zugleich angegeben, ob und welche Ausschnitte an Initialen, Miniaturen oder ganzen Blättern sich bereits während dieser Arbeit vorgefunden haben. Es muss jedoch dazu ein Sub-

jekt gewählt werden, welches Kenntniss genug besitzt, um bei diesem Geschäft die nöthigen Rücksichten zu nehmen, wenn Marginalnoten den Raum beengen.

Ehe man an die wirkliche Consignation und Beschreibung geht, blättere man den Codex durch, um zu sehen, ob sich mehrere Schriften in demselben befinden, und zeichne in diesem Falle den Anfang einer jeden mit Papierstreifen ein. Enthält derselbe nur Ein Werk, in welchem jedoch mehrere Hände vorkommen, so bemerke man auch diess durch eine solche Bezeichnung, weil das Auge, ehe man sich mit dem Manuscripte im Detail beschäftigt, noch unbefangen und für den Unterschied der Schriftzüge empfänglicher ist, als nachher. Auch thut man wohl, merkwürdige Marginalien, besondere Verzierungen und insbesondere die Miniaturen, auf gleiche Weise auszuzeichnen, um bei der Arbeit selbst sich nicht mit diesen mechanischen Vorrichtungen aufzuhalten und gewiss zu seyn, nichts übergangen zu haben.

Bei der Angabe des Titels ist nach der besondern Beschaffenheit des Buches, welches man vor sich hat, zu verfahren. Im allgemeinen gilt es, den Titel anzugeben, welchen die Schrift im Codex wirklich führt; es sey der richtige oder der unrichtige. Im letztern Falle führt man, um die Uebersicht des Katalogs nicht zu erschweren, die Schrift unter dem Titel auf, welcher der richtige oder doch allgemein angenommene ist, und lässt erst auf diese Angabe den unrichtigen oder seltneren Titel folgen, den die Handschrift hat. Ist man aber über den wahren Titel oder Verfasser der Schrift nicht so allgemein einverstanden, und wird derselbe auch in dem gedruckten Texte von Verschiedenen verschieden angegeben, so behält der Titel, welcher sich in dem Codex findet, den Vorrang und der anderweit vorkommende wird nachträglich angeführt. Ob der Name des Verfassers in der Handschrift angegeben werde oder nicht, ist sorgfältig zu bemerken. Führt aber das Werk in der Handschrift gar keinen besondern Titel, so muss auch dieser Umstand allemal angegeben

werden: der wahre Titel möge aus anderweiter Quelle hinzugefügt werden können oder nicht. Im letztern Falle ist man allerdings berechtigt und genöthigt, ihr einen selbstgemachten vorzusetzen, den man aber durch die Worte: Liber anepigraphus (so wie anonymus, wenn auch der Name des Verfassers unbekannt ist) als einen solchen zu bezeichnen hat. Da es sich treffen kann, dass später dieser neugeschaffne Titel in allgemeinern Gebrauch kommt, so lasse man sich angelegen seyn, ihn so kurz, erschöpfend und zugleich von andern ähnlichen Werken unterscheidend zu machen, als es nur möglich ist.

Das nächste ist die Angabe des Anfangs und in vielen Fällen auch des Schlusses. Nur bei liturgischen Büchern oder bei den Handschriften der bekannten altclassischen Schriftsteller, bei denen eine Verwechslung nicht wohl möglich ist, kann man diess unterlassen, obwohl bei denjenigen von den letztern, welche in den Handschriften verschieden beutelt oder verschiednen Verfassern beigelegt werden, besonders bei den kleinern Schriften (z. B. Aurelius Victor, S. Ru-

fus, den alten Grammatikern u. s. w.) jene nähere Erkennungsbezeichnung nicht fehlen darf, um den auswärtigen Gebrauch des Katalogs zuverlässig und sicher zu machen. Völlig unentbehrlich ist sie aber bei patristischen Handschriften und bei Schriftstellern des Mittelalters, auf welche die Willkür der Abschreiber den grössten Einfluss gehabt hat und von denen häufig noch gar kein zuverlässiger gedruckter Text vorhanden ist. Von einigen besondern, bei Angabe der Anfänge zu nehmenden Rücksichten ist oben S. 181 gesprochen worden. Die Anführung der Schlussworte kann man bei minder wichtigen Schriften und namentlich bei Homilien, welche sich gewöhnlich mit einer Doxologie endigen, unterlassen. Ist übrigens der Codex folürt worden, so ist die Angabe der Seiten, auf welchen die Schrift anfängt und endigt, eben so leicht, als sie für den spätern Benutzer bequem und für den Fall einer Entwendung zur Wiedererkennung des Codex brauchbar ist.

Mit dieser Arbeit muss, soweit dies möglich ist, ein beständiges Zuratheziehen der besten

gedruckten Texte verbunden werden, um das allgemeinere Verhältniss der Handschrift zu denselben nach den S. 182 ff. angedeuteten Rücksichten auszumitteln. Ob der Codex Scholien, Prologe oder Vorreden enthalte, welche in den gedruckten Ausgaben fehlen, und umgekehrt, ob er in Bücher und Capitel abgetheilt sey oder nicht, ob er das Werk in einer besondern Gestaltung oder Ueberarbeitung enthalte, ob er (was bei historischen Werken des Mittelalters so häufig der Fall ist) eine weitere oder andere Fortsetzung enthalte und mit welchem Jahre er schliesse, das sind Angaben, welche dem Katalog auch in der Entfernung erst die wahre Brauchbarkeit geben und ohne jene Vergleichung nicht gewonnen werden können. Zugleich verwahrt man sich dadurch vor der Gefahr, etwas im Codex zu überschlagen, was bei Miscellanbänden, deren sich besonders unter den griechischen Manuscripten finden, sehr leicht ist, weil die verschiedenen Stücke bisweilen nur mit geringen und kaum bemerkbaren Absätzen hinter einander fortlaufen. Aber weiter kann und

darf der Katalog nicht gehen, wenn er (um des für seinen Zweck unnöthigen Zeitaufwands nicht zu gedenken) leicht zu übersehen seyn soll. Ausführlichere Inhaltsangaben, specielle Würdigung der Lesarten und weitläuftigere Mittheilungen aus den Manuscripten sind ihm fremd, und gehören erst im Falle specieller auswärtiger Anfragen zur Amtspflicht des Bibliothekars.

Die äussere Beschreibung muss ausser der Bestimmung des Alters (entweder nach Maasgabe der Schlussschrift, welche mit ihren eignen Worten mitzutheilen ist, oder nach eigner Schätzung) die Angabe der Materie, des Formats, der Blätterzahl und der anderweiten äussern Ausstattung durch gemalte Initialen, Miniaturen, ausgezeichnete Einbände u. s. w. enthalten; auch ist es zu bemerken, wenn verschiedne Hände in dem Codex vorkommen. Von den Miniaturen, welche sich durch Alter, Kunst oder Umfang auszeichnen, ist die Höhe und Breite anzugeben, und diese nach französischem Maasse, seiner Genauigkeit und allgemeinen Kenntniss wegen, zu bestimmen. Der Verfasser einer Mittheilung

im Frankfurter Archiv (V, 534.), welche aus einer durch ihren Leinwandhandel bekannten Stadt datirt ist, wird mit seiner Anwendung der Leipziger Elle auf Manuscripte schwerlich Nachahmung finden.

Endlich ist, wenn eingeschriebene Namen oder Notizen früherer Besitzer oder anderweite bei der Bibliothek vorhandne Nachrichten dazu Anlass gaben, die Angabe der frühern Schicksale des Manuscripts, und in dem Falle, dass die Bezifferung der Handschriftenabtheilung in Folge einer neuen Anordnung einmal geändert worden seyn sollte, auch die Bemerkung der frühern Nummer beizufügen, um Anführungen, welche sich auf diese beziehen, nicht unbrauchbar zu machen.

Neben diesem Kataloge, der am besten nach der Nummernreihe sich richtet, um zugleich als Inventarium gebraucht werden zu können, ist für den Gebrauch auf der Bibliothek selbst ein alphabetischer Nominalkatalog nothwendig, der sich darauf beschränken kann, Titel, Material, Alter und Format des Manuscripts und seinen

Standort in der Bibliothek anzugeben. Die Standortsangabe setzt ihn zugleich für weitere Bedürfnisse in die gehörige Beziehung zum obigen ausführlichern Numeralkataloge. Auf Bibliotheken, welche einen grössern Manuscriptenapparat besitzen, wird ausserdem noch ein auf dieselben Notizen sich beschränkendes wissenschaftliches Repertorium von Nutzen seyn, um bei Anfragen, welche eine allgemeinere Beziehung haben, schnell übersehen zu können, was die Bibliothek in ihren Handschriften für selbige darbietet.

So gewiss dasjenige, was über diese Anforderungen hinausgeht, aus dem Gesichtspunkte des bibliothekarischen Geschäftskreises als unbillig und unnöthig erscheint, so gewiss ist es auch, dass diese Arbeit schon in dieser Beschränkung einen Aufwand von Kraft und Zeit fordert, welchen der nicht ahndet, der nie mit ihr sich zu beschäftigen Veranlassung hatte. Und ist sie vollendet, dann stähle sich der Bibliothekar, in dessen vielseitiger Beziehung es liegt, dass er gewöhnlich einseitig beur-

theilt wird, gegen absprechende Urtheile derer, die nicht über ihren Kreis hinwegsehen. Bandini konnte mit seiner Riesenarbeit nicht erringen, dass ihn Wyttenbach auch nur der Nennung würdigte, während dieser drei Gelehrte anführte, von denen der eine nur eine flüchtige Specification einiger Manuscripte geliefert hat, die eben durch Bandini's Arbeit ganz unbrauchbar geworden, und die zwei andern nie sich mit einer solchen Arbeit beschäftigt, alle drei aber, unbeschadet ihrer anderweiten Verdienste, für die Bibliotheken, denen sie selbst vorstanden, nichts geleistet haben. Und so lässt sich zum Motto auch eines Manuscriptenkatalogs Audiffredi's wahres Wort anwenden: Nihil attinet de hominum laude loqui, quae stimulos interdum, addere solet humanae imbecillitati ad asperrimos quosque labores subeundos. Ea enim nobis semper animo insedit sententia, eum, qui indicem scribere aggrediatur, posse quidem in multorum reprehensionem incurrere, in approbationem non item: quam a perpaucis vix extorquebit, ubi omne studium et diligentiam eam in rem contulerit. (Catal. Biblioth. Casanatens. T. I. p. X.)

28.

Ein vollständiges und mit Urtheilen und historischen Notizen ausgestattetes Verzeichniss der bisher erschienenen Manuscriptenkatalogen würde eine nicht nur insbesondre für den Bibliothekar von Profession, sondern selbst für andre Gelehrte eben so interessante als nützliche Arbeit seyn. Wenn in letzterer Hinsicht eine geographische Anordnung die bequemste seyn würde, so hätte für den Bibliothekar diejenige das meiste Interesse, welche sich nach der verschiednen innern Einrichtung und Art der Ausführung richtete.

Fast zu frühzeitig dachte man an Universalkataloge. Wie ausgebreitet Montfaucon's Verbindungen, wie unermesslich seine Gelehrsamkeit und seine auf eigner Ansicht begründete und vielfach geübte Erfahrung, und wie rastlos sein Fleiss waren, so musste er sich doch in seiner bibliotheca bibliothecarum manuscriptorum nova (Paris, 1739., fol. 2 Bände) zu sehr auf fremde Augen verlassen, die seinen Scharfblick nicht hatten, als dass sein Werk von wirklich prakti-

scher Brauchbarkeit seyn könnte. Es gilt mehr als Mahnung für künftige Zeiten, in denen von Seiten der einzelnen Bibliotheken mehr vorgearbeitet seyn wird, an das, was einst zu thun seyn wird. Beschränkter war des Augspurgischen Predigers Spizel Plan, welcher in seinen sacris bibliothecarum illustrium arcanis retectis (Augspurg, 1668, 8.) blos einen Universalkatalog der theologischen Manuscripte aller Bibliotheken beabsichtigte. Es bedarf nur der Durchsicht desselben, um zu sehen, dass ihm noch ungleich wenigere innere und äussere Hülfsmittel zu Gebote standen und stehen konnten, als dem vielerfahrnen Montfaucon. Ungleich sicherer würde die Idee von Particularkatalogen ganzer Länder, wie sie Anton Sander von den holländischen (Insulis, 1641, 4.), Eduard Bernard an den Grossbritannischen (Oxford, 1697, fol.) lieferten, zur Erreichung des gehofften Ziels geführt haben, wenn die Specialverzeichnisse, auf welche sie sich gründeten, nur mit grösserer Genauigkeit und mit mehrerm Detail gearbeitet gewesen wären. Fehlt es doch an diesen Er-

fordernissen selbst nach dem Verzeichnisse der in den Grossbritannischen öffentlichen Bibliotheken befindlichen classischen, biblischen und biblisch-orientalischen Handschriften, welches in neuester Zeit im Classical journal (Th. 7 — 11, 14, 16—18.) begonnen und seitdem nicht fortgesetzt worden ist.

Wie die Sache jetzt steht, müssen wir uns begnügen, wenn nur durch Manuscriptenverzeichnisse einzelner Bibliotheken gehörig vorgearbeitet wird. Bei diesen aber ist es, wie nicht nur die in den vorigen Abschnitten enthaltnen Bemerkungen, sondern namentlich auch die Vergleichungen mit andern Katalogen zeigen, mit blosser Nomenclatur so wenig gethan, dass wir selbst dem Manuscriptenkatalog der Pariser Bibliothek kein viel höheres Verdienst zugestehen können, als das eines Bibliothekinventariums, obgleich er vor den meisten neuern englischen Handschriftkatalogen noch die Angabe aus Bestimmung des Alters der Handschriften voraus hat. Es ist in der That merkwürdig, dass Frankreich, welches für die Verbreitung einer

gründlichen Kenntniss der gedruckten Bücher zuerst den richtigen Weg angab, doch eben in der Beschreibung der Handschriften, zu deren richtigen Beurtheilung seine Gelehrten den Weg gebahnt hatten, sich von Italien die Palme entreissen liess.

Denn Italien ist es, wohin sich der Blick des Bibliothekars zu richten hat, wenn er Muster für diesen Zweig seiner Amtsthätigkeit sucht, und Bandini ist der Name, der zu seinen höchsten Vorbildern gehört. Bibliothekarische und paläographische Genauigkeit, die vielseitigste literarische Kenntniss und eine eben bei solchen Arbeiten unerlässliche technische Gewandheit machen sein Meisterwerk über die handschriftlichen Schätze der Laurentiana (Florenz, 1764–93, 11 Foliobände) nicht nur überhaupt zu einer reichen Fundgrube für jeden Gelehrten, sondern zugleich auch zu dem sichersten Führer jedes Bibliothekars in solchen Fällen, wo die meisten anderweitigen Hülfsmittel ihn verlassen. Dabei ist die ganze innere Einrichtung seines Werkes in solchem Grade zweckmässig,

dass sie unbedenklich als feststehende Norm für jede andere ähnlicher Art empfohlen werden darf. Wie er Einen Codex beschreibt, so beschreibt er Alle, und kennt man seine immer wiederkehrende Einrichtung aus Einem Beispiel, so bietet sich in jedem andern Falle dem Auge ungesucht und von selbst dar, was man zu wissen wünscht. Bei einzelnen wichtigern Schätzen weitläuftiger, ist er es doch niemals mehr, als es die Grenzen eines Katalogs gestatten, und andrerseits übergeht er selbst bei dem uninteressantesten Codex nichts, was zu seiner vollständigen Charakterisirung gehört. Bleibt im Ganzen (denn wer wollte bei einer solchen Arbeitsmasse nicht gern einzelne Irrungen übersehen) etwas zu wünschen übrig, so wäre es, dass die Register lichtvoller angeordnet und namentlich die Rubrik der Anonymorum bequemer eingerichtet wären; ein Wunsch, der leicht durch ein neues mit Verweisungen auf Bandini versehenes alphabetisches Manuscriptenverzeichniss, welches sich blos auf Angabe des Titels, der Materie, des Alters und Formats beschränkte, er-

füllt werden könnte, da diese Arbeit nur einen mässigen Quartband erfordern würde. Es wäre um so mehr zu wünschen, dass diese Arbeit von der Bibliothek selbst ausginge, da ihr denn zugleich die Vermehrungen einverleibt werden könnten, welche die Sammlung seit Erscheinung der Bandini'schen Katalogen anderweit und namentlich (wie wir gehört zu haben glauben) aus den Handschriften der Magliabechiana erhalten hat.

Nächst Bandini folgen Morelli (wegen seiner Verzeichnisse der italienischen und lateinischen Handschriften der Bibliothek Nani von 1776 und seiner bibliotheca manuscripta von 1802), Denis (wegen des Katalogs der theologischen Handschriften in der Kaiserl. Bibliothek zu Wien 1795–1800), Sinner (Verzeichniss der Handschriften zu Bern 1760), Berardelli (Handschriften des Predigerklosters zum heil. Johannes und Paulus zu Venedig, in der nuova raccolta d' opuscoli scientifici e filologici T. 20–36.), Wilken (Verzeichniss der von Rom zurückgekehrten Handschriften der Palatina, 1817) und Hardt (griechische Handschriften zu München

1806–12.). Wenn wir durch diese Folgenreihe den Grad anzudeuten beabsichtigten, in welchem sie nach unsrer Meinung zunächst dem Bibliothekar von Interesse seyn können, so können wir Senebier's (1779) und Delandine's (1812) unbefriedigenden Verzeichnissen der zu Genf und zu Lyon befindlichen Handschriften nur den letzten Platz in der Reihe derjenigen Katalogen einräumen, deren Ausführung sich noch am meisten innerhalb der von Bandini gesteckten Grenzen hält. Mit einer weniger sich gleichbleibenden und bald das speciellere Interesse des Consignirenden, bald die nähere locale Bedeutsamkeit verrathenden Technik arbeiteten Muccioli (catal. codd. Malatest. biblioth. Cesenae, 1780–84, f.), Mittarelli (biblioth. codicum monast. S. Mich. Venet. 1779, f.), Montfaucon (bibl. Coislin. Par. 1715, f.), und Braun (notitia codicum bibl. monast. ad SS. Udalricum et Afram. Aug. Vind., 1791–95, 4. 6 Bände), um anderer nicht zu gedenken. Sie sind in einzelnen Fällen mit grossem Nutzen zu brauchen, lassen aber eben so oft eben da unbefriedigt, wo man Näheres zu wissen wünscht, und gel-

ten darum mehr dem Literator und dem Gelehrten anderer Fächer, als dem eigentlichen Bibliothekar, welcher eben wegen der allseitigen und sich immer gleichbleibenden Berücksichtigung zuletzt doch immer wieder am liebsten zu seinem Bandini zurückkehrt, bei welchem er für jeden Fall wenigstens immer Etwas findet, was ihn, wenn es auch für seinen Zweck nicht ganz befriedigend seyn sollte, doch auf Weiteres leitet.

So wären denn nur noch diejenigen Verzeichnisse übrig, in denen das Manuscript nur als Motto oder als Veranlassung zu eignen weitern Ausführungen erscheint. Sobald sie orientalische Handschriften betreffen, so ist diese Weitläuftigkeit bei der noch immer grossen Seltenheit gedruckter Quellen über die orientalische Literargeschichte sehr dankenswerth und Assemani's, Casiri's, Uri's, Hamaker's und Nicol's Arbeiten eben durch diese Ausführlichkeit eine neue Quelle für letzere geworden, obgleich einer der gelehrtesten unsrer jetztlebenden Orientalisten, Herr von Hammer, durch seinen Katalog der orientalischen Handschriften der Kaiserl.

Bibliothek zu Wien (1820) bewiesen hat, dass auch in diesem Fache der Literatur der Zweck eines Katalogs mit befriedigender Kürze vereinbar sei. Dagegen mag wohl in solchen, anderweiter Hülfsmittel sich erfreuenden, Fächern, als Lambecius und Iriarte's Verzeichnisse berühren, die Frage entstehen, ob nicht für die eignen Mittheilungen eine bequemere und von der eines Katalogs gesonderte Form zu finden gewesen wäre. Durch solche Weitläuftigkeiten wird, indem für das Einzelne zu viel geschieht, der Hauptzweck, eine genaue und vollständige Uebersicht des gesammten Vorhandenen zu geben, gewöhnlich verfehlt, und Kosten, Zeit und Kräfte ohne einen wahrhaft nützlichen Erfolg vergeudet. Ohnediess kann es kaum fehlen, dass, wenn diese weitläuftigen Anzeigen nach der Nummernreihe der Manuscripte sich richten, Manches eher an die Reihe kommt, als man den vollständigen Apparat zur Beurtheilung beisammen hat. Dass man diesen oft nur durch Zufall zusammenfindet und dass man oft erst im weitern Fortschreiten auf das Entsprechende und Erläuternde kommt, das weiss jeder, welcher sich mit

Handschriften ernstlicher zu beschäftigen Veranlassung hatte. Etwas anderes ist es, wenn, unabhängig von der Form eines Katalogs, dergleichen weitläuftigere Notizen nach Maassgabe des Vorraths der gesammelten Materialien und mit Zusammenstellungen des Gleichen oder Aehnlichen gegeben werden, wie es in den reichhaltigen Pariser notices et extraits geschieht. Ein solcher commentarius perpetuus ist gewiss eine sehr schätzbare Beigabe zum Katalog; aber er setzt diesen voraus, und kann, wie jenes Werk, nicht die Arbeit eines einzigen Gelehrten, am wenigsten des so vielfach in Anspruch genommenen Bibliothekars seyn.

29.

Bei der Aufstellung von Manuscripten sind andre Rücksichten zu nehmen, als bei den gedruckten Büchern. Ist der Vorrath gross und die Bibliothek bisher stark benutzt und häufig angeführt worden, so scheint es immer das Vorzüglichste, die alte Ordnung, falls selbige durch eine bestimmte Nummernreihe fixirt ist, fortbe-

stehen zu lassen, zumal, wenn sich entweder ein früherer gedruckter Katalog auf dieselbe bezieht, oder im Ganzen gemachte Acquisitionen aus früherer Zeit nach ihr beisammen stehen geblieben sind. Namentlich ist im letzern Falle ein Auseinanderreissen älterer Sammlungen um so mehr zu widerrathen, je mehr eben bei Manuscripten oft darauf ankommt, zu wissen, woher sie einst die Bibliothek erhielt, und je häufiger sie dadurch, dass sie beisammenstehen, eine eigenthümliche Erläuterung erhalten und nicht zu berechnende Verwechslungen und Missverständnisse verhüten. Mögen daher in Wien die Hohendorfienses und Lunaelacenses, in Wolfenbüttel die Weissenburgici, Gudiani und Helmstadienses immer ihre besondern Räume behaupten; es wird sicherer seyn, als wenn in andern Bibliotheken, die mehrere ältere, zum Theil durch gedruckte Kataloge bekannte Handschriftensammlungen in sich aufgenommen haben, diese so durch einander geworfen worden sind, dass man nun bei vielen Handschriften nicht mehr anzugeben vermag, woher sie ursprünglich stam-

men. Den Unbequemlichkeiten, welche aus getrennter Aufstellung entstehen, lässt sich bei Handschriften, die selten in der gegenseitigen Beziehung zu einander gebraucht werden, wie die gedruckten Bücher, durch gute Kataloge immer begegnen.

Finden diese Bedenklichkeiten nicht statt oder machen besondre Umstände eine neue Anordnung der Handschriften unvermeidlich, so thut man allerdings wohl, bei derselben einige Rücksicht auf ihren Inhalt und auf ihr Alter zu nehmen. Nur darf diese nicht eine zu strenge und nicht in dem Detail ausgeführt seyn, welches bei dem Departement der gedruckten Bücher nothwendig ist. Im allgemeinen würde rathsam seyn, die Handschriften, deren Verfasser vor und nach 1500 gelebt haben, von einander abzutrennen. Die erstern ordnet man am füglichsten nach den Sprachen, in deren jeder man, wenn der Vorrath gross genug ist, einige ganz allgemeine wissenschaftliche Unterabtheilungen machen kann. Zu ihnen kann man auch mit handschriftlichen Collationen versehene gedruckte Ausgaben bringen.

Die neuern Handschriften dagegen werden ohne Berücksichtigung der verschiedenen Sprachen, in denen sie abgefasst sind, am bequemsten nach wissenschaftlichen Abtheilungen, welche aber ebenfalls nicht streng durchgeführt werden dürfen, aufgestellt. Die Bezifferung würde am besten eine durch den ganzen Manuscriptenvorrath durchlaufende, und dabei, im Gegensatze gegen die gedruckten Bücher, jeder einzelne Band mitzuzählen seyn. Dass besondere Kostbarkeiten und Seltenheiten einen besondern, von den übrigen Handschriften getrennten Platz einnehmen müssen, und dass man bei etwaniger Schadhaftigkeit der Bände jede Art der Restauration und Erhaltung des alten Bandes zu versuchen habe, ehe man ihm einen neuen geben lässt, bedarf keiner Erinnerung.

30.

Das Sammeln der Varianten ist ein unerlassliches Mittel zum Zweck, aber es ist nicht der Zweck selbst. Diese todte Masse von Belegen abirrender Hand, erschöpfter Aufmerksam-

keit, unzureichender oder sich überhebender Kenntniss erhält nur durch den Gebrauch, den man von ihr macht, Werth und Bedeutsamkeit, und schon dem blossen mechanischen Sammeln müssen Kenntnisse und Erfahrungen vorausgehen, ohne welche keine völlig befriedigende Genauigkeit gedacht werden kann. Im Frankfurter Archiv (III, 176 f.) hat Herr D. Pertz darüber gediegene Worte gesprochen; die, obgleich zunächst auf die kritische Bearbeitung der Schriftsteller des Mittelalters sich beziehend, doch zugleich einer allgemeineren Anwendung fähig sind. Collationen sind eigentlich nichts anders, als rückgängige Erforschungen der Geschichte des Textes von neuester Zeit an bis zur Zeit seiner Entstehung hinauf, und ihr Zweck ist, durch Zeugnisse und Combinationen, welche die chronologisch aufsteigende Untersuchung und Vergleichung der spätern Gestaltungen ergeben, bis zu der Urgestalt desselben vorzudringen, an deren Zeit in vielen Fällen kein äusseres Zeugniss reicht. Das Geschäft wird dadurch ein historisches, und muss daher auch mit historischem

Sinne betrieben werden. Das Alter der Handschriften ist nicht das einzige, was dabei erforscht werden muss; eben so wichtig ist es, zu wissen, welchem Lande sie angehören und welche Schicksale sie früher hatten. Wenn die erstere Untersuchung nichts als einen chronologischen Faden giebt, so leitet die zweite auf die Erkennung dessen, was, wenn auch gleichzeitig, dem Raume nach getrennt, so wie anderntheils dessen, was, wenn auch der Zeit nach verschieden, dem Raume nach gleich war. Erst darinn, nicht zunächst in der Altersbestimmung, liegt die Befugniss zu weitern Combinationen und der Entscheidungsgrund über dasjenige, was mitzählt und was nicht. Werden durch den Ductus, durch die Untersuchung über die etwanigen nationalen Verschiedenheiten der Orthographie und des Abbreviaturensystems, durch Vergleichungen der Schlussschriften, durch materielle Untersuchungen und durch historische Notizen die Faden entdeckt, welche den Einschluss in jenem chronologischen Gewebe bilden, so bekommt die Kritik erst ihre wahre historische und mithin sicherste Begrün-

dung. Dürfen wir hoffen, dass jene Forschungen zu tieferer Ausfindung und klarerer Ansicht der nationalen Unterschiede führen werden (und einzelne Wahrnehmungen geben Berechtigung, diess zu hoffen), so wird manches als wichtig geachtete Manuscript blos als Copie eines minder beachteten, manche Lesart blos als die unrichtige Auflösung der eigenthümlichen Abbreviatur einer ausländischen Urschrift oder als die verfehlte Erklärung oder Ausfüllung einer unleserlichen oder schadhaften Stelle des Originals erscheinen. Warum sollte, was der Scharfblick des obengenannten Gelehrten bei Handschriften von Schriftstellern des Mittelalters entdeckte, nicht auch, ungeachtet ihrer grössern Anzahl, sich bei denen der classischen Schriftsteller entdecken lassen? Bieten doch die Texte der letztern, welche mit wenigen Ausnahmen im Wesentlichen immer dieselben geblieben sind, bei weitem die Schwierigkeiten nicht dar, mit denen die Kritik der von Mit- und Nachwelt mit so unglaublicher Willkür behandelten Schriftsteller des Mittelalters zu kämpfen hat.

Wenn es überhaupt zur erschöpfenden Genauigkeit einer Collation erforderlich ist, dass der Conferent schon geübt genug sey, einen Codex, dessen Züge nicht besondere Schwierigkeiten darbieten, ohne alle Beihülfe eines gedruckten Textes oder anderer Hülfsmittel lesen zu können, so ist es doch auch selbst dann, wenn er dies vermag, zu rathen, dass er, so oft er einen andern Codex collationirt, vorläufig ohne Zuziehung einer Ausgabe etliche Seiten desselben ganz durchlese, um sein Auge auf die Eigenthümlichkeiten des Schreibers aufmerksam zu machen und für zweifelhafte Fälle die Analogie des Ductus im Gedächtnisse und im Blicke zu haben. Aus diesem Grunde darf man auch nicht von einer Handschrift zur andern abwechselnd übergehen, und noch weniger unternehmen, zwei Handschriften zu gleicher Zeit collationiren zu wollen. Eine solche Collation wird allemal eine fehlerhafte werden. Uebrigens ist die Erleichterung, welche sich manche dadurch zu verschaffen glauben, dass sie sich den gedruckten Text vorlesen lassen und nur

die Handschrift selbst nachlesen, für die Collation immer nachtheilig, wenn wir auch die Möglichkeit des unrichtigen Hörens nicht in Anschlag bringen. Unwillkürlich ermattet das Auge des Nachlesenden und schlüpft über Einzelnheiten hinweg, und das Wegfallen der Spannung, welche bei dem einsamen Collationiren durch das beständige Herüber- und Hinüberblicken statt findet, verleitet nur zu leicht zur Aufmerksamkeit auf den Inhalt des Texts, die in diesem Falle immer gefährlich ist.

Durch die gütige Mittheilung des Herrn Prof. Blume bin ich in den Stand gesetzt, zu dem oben S. 84. angegebenen Recept der Schwefellebertinctur noch das eines andern, wiewohl sehr behutsam zu brauchenden Reagens, der Giobert'schen Tinctur (s. dessen iter italicum I, 262), hinzuzufügen. „Giobert hat vorgeschrieben: 6 Theile Wasser, 1 Theil acidum muriaticum, $\frac{1}{8}$ prussiat de potasse (kali zooticum); allein diese Verhältnisse können etwas verändert werden, wenn die Wirkung dadurch verstärkt wird.

Die Hauptregel bleibt, alles Reiben zu vermeiden. Peyron hat ganze Blätter in die Tinctur getaucht, und sie gleich darauf in Wasser gelegt; ich habe mit einem Pinsel aufgetunkt, und die Stelle nach wenigen Stunden durch Aufdrücken eines Tuches getrocknet. Diess Trocknen ist sehr rathsam, damit die Tinctur nicht Zeit erhalte, das Pergament zu färben, nachdem sie die alte Schrift gesättiget hat. Darum darf auch die Operation nicht zu oft auf derselben Stelle wiederholt werden. Aus diesem Grunde scheint mir die Verbindung mit Galläpfeltinctur so rathsam, weil diese ebenfalls das Eindringen in das Pergament zu hindern scheint.“

30 GEN 64

Register.

A.

Abbreviaturen 53. 198.
Abdiae historia certam. apostol. 145.
Abschreiber s. Schreiber.
Abtheilung der Worte 51.
Accente 56.
Adrianus de Quintiano 58.
Aegidius de Columna 160.
— — de Zabernia 157.
Agrimensores MS. 52. 117.
Alter der Handschrr. 162.
Ancona 103.
Andreas Capell. de amore 150. 174.
Anfänge der Ms. 175. 180. 206.
Angelsächsischer Ductus 92.
Annalen 149.
Annales monachi Weissenburg. 120.
Antiphonarium 56.
Antonius Atheniensis 103.
Apostolius, Mich. 90. 95. 101. 104.
Athen 91.
Anfmerkungszeichen 56.
Aurispa, J. 91. 107.

B.

Bandini 176. 181. 201. 216. 220.
Baring 14.
Barré's Auction 131.
Barzizius, 177.
Bast 1. 198.
Beda de ratione tempp. 193.
Bellechose, H. 62.
Berengarius de coena dom. 120.
Berner, U. 158.
Bibelhandschriften, latein. 183.
Bibliographie für Handschriftenkunde 5.

Bibliotheken des Mittelalters 114.
Biblische Geschichte; altdeutsch. MS. 148.
Blume 134. 230.
Bobbio 115. 122.
Bologna 94.
Bombycina charta 28.
Bongarsii gesta Dei 177.
Braunschweigische MSS. 86. 111.
Breviarien 167. 187.
Brüssel 95. dort. Bibliothek 61.
Buchstaben, zusammengezogene 47. goldne u. silb. 49. weisse 49.
Bücherhändler 105.
Büonanischer Katalog 191.
Burchardus de terra sancta 180.
Burgundische Sammlung 61. 75.

C.

Calendaria 67. 167. 188.
Camäyen, Malerei en, 71.
Carls des Gr. Portrait 68.
Casley 14.
Celestioae literae 58.
Cessolis 158. 161.
Chionopuli, J. 101.
Chronicon episc. Verdeos. 67.
Chrooolog. Hülfskenntnisse 168.
Cicero de republ. 113. de orstore 176.
Cistercienser 98.
Cleve, Herzoge von, 65.
Codices anepigraphi 148. rescripti s. *Palimpsesten.*
Colnmnen 52.
Compareous 102.
Conrad von Ammenhausen 158.
Constantioopel, Bibliotheken zu, 133.
Constantius de XII gemmis 144.
Correctionszeichen 56.
Correctoren der Mss. 98.
Corvinus, Matth. 76. 94. 97. 132.
Cosmas 103.
Creta, 90. 95. 101.
Cryptographie in Schlussschrr. 155.

D.

Damilas 101. 102.
Darmarius 104. 150.
Daten in den Mss. 168. 173.
Dictiren bei Mss. 138.
Dinteo 33.
Diplomatik, ihre Aufgabe 6.
Ditmar von Merseburg 124. 143.
Dresdner Mss. 28. 33. 48. 49. 56. 57. 63. 65. 67. 69. 74. 75. 76. 92. 104. 147. 148. 179. 180. 194. 195.

E.

Ebersch 153.
Einbände 74. 172. 225.
Eiotheilung in Bücher u. Capitel 161.
Elfenbeiodeckel 74.
Epigraphik 5.
Erfurter Bibliothek 116.

Evangelisten, ihre Anordnung, 184.
Eyck, J. v., 62.
— , Margar. 62.

F.

Fabricius, J. Alb. 161. 175.
Fadzuli, 69.
Fagifacetus 158.
Falbuch 69.
Farben 34. Gelbe, kein Zeichen von Alter 59.
Fischer, Gotthelf, 30. 51.
Flacius, 120.
Flandrische Malereien 61.
Florenzer Einbände 76. Handschriftenfabrik 91. 94. 101. 106.
Florus ein Corrector 98.
Format 73.
Foucault's Bibliothek 134.
Fouquets's Bibliothek 132.
Fretelli liber locor. sanct. 178.
Fulda, Bibl. zu, 116.

G.

Galläpfeltinctur 83.
Gaspar 104.
Gaza, Theod. 95.
Geographia palaeogr. 89.
Georg von Creta 103.
Gerardus 103.
Gesetzsammlungen 194.
Gesta Romanorum 146.
Giobert'sche Tinctur 230.
Glossen literar. - historisch wichtig 157. 175.
Grammatik des Mittelalters 199.
Gregoras, Niceph. 98.
Gregorius Turon. 160.
Griechische Abschreiber 90. Chronol. 169. Nachtragen griech. Stellen 100.
Grotesken 72.
Gruthuse 64.
Gudianische Mss. 134. Palimpsesten 81.
Guernes 151.
Gumpoldi vita Wenceslai 27. 70.
Guyart des moulins 62. 72.

H.

Hamersleben 116. 126.
Handschriften. Ihre Fehlerhaftigkeit 97. Handel 105. Preise im Mittelalter 108. Corrigirte. 99. Aufstellung 222. Katalogirung 203. Vergleichung 226.
Handschriftenkunde. Aufgabe u. Umfang 6. Schwierigkeiten 9. Schicksale 13 ff. Eintheilung 21 ff.
Heiligenbiographien 190.
Heiligenscheine 70.
Hemmelink 63.
Hermonymus 103.
Hirschau 94. 98. 116.
Hohendorfsche Bibliothek 128.
Holländische Auctionen 128.
Homilien 160. 181. 189. 207.
Hulsische Bibliothek 130.
Huygens 131.

I.

Jahresanfänge 171.
Imprecationes 154.
Indische Malerei 68. Manuscript 195.
Initialen 58.
Interpunction 51 ff.
Joannes Thessalus 101.
Jouvencel 131.
Jüdische Chronologie 168.

K.

Kaiserchronik, altdeutsche, 147.
Kataloge des Mittelalters 115. wichtige neuere Mss. Kataloge 128. Ihre Erfordernisse 203. Verzeichniss merkwürdiger 213.
Koning 30.
Kopp 51.
Koran, achteckigter 48.
Kreuzzüge, Schrr. über sie 177.
Krone, dreifache 70.

L.

Lagenbezeichnung 59.
Lagomarsini 176.
Lange, P. 126.
Lederbände, gepresste 76.
Leipziger Papiere 32. Manuscripte 36. 74. 145. 180.
Libanii epistolae 104.
Liber de fund. monast. Goaec. 123.
Linien 57.
Liturgische Mss. 186.
Livien von Antwerpen 63.
Livius von Panormita gekauft 111.
Ludewig's Bibliothek 134.
Lulluda 90. 95. 101.

M.

Mabillon 46.
Mailand 91. 95. 102. 106.
Malerei in Mss. 60. Angabe nach dem Maasse 209.
Maluel 62.
Mannert 17.
Mantua 91. 103.
Martyrologien 189.
Meermann 43.
Meire 63.
Melchior 106.
Michaud 178.
Michelsberg 116.
Missale 167. 187.
Mittelalter, latein. Literatur des, 87. 175.
Mönche als Abschreiber vertheidigt 97.
Monocondylien 54.
Montfaucon 8. 14. 213.
Morelli 218.
Musikal. Zeichen 55.

N.

Namen der Vff. in den Mss. 156. 174.
Nationalität des Ductus 44 ff. 165.
Naturhistor. Malereien 72.

Necrologia 188.
Nicolaus sacerdos 103.
Nicolaus cardinal. Arragon. 179.
Nismes, Bibl. zu, 116.
Novo opere, Kloster de, 125.

O.

Officium b. Mar. virg. 66. 72.
Oldendorp, J., 113.
Oriental. Malereien, 68.
Orthographie des Mittelalters 200.
Otfried 93.

P.

Palaeographie, ihre Eintheilung 5.
Palästina, Beschreibb. von, 178.
Palimpsesten 77 ff. Wolfenbüttler 79 ff.
Papier, bombyc. 28. Linnenes 28. farbiges 28. 49. Papierzeichen 29.
Pariser Manuscriptenkatalog 215.
Passerat 147.
Passio S. Juliani 99.
Peiresc 132.
Pelecanus 101.
Pergament, Verschiedenheit 26. farbiges 27.
Pergamentdruck als Palimpsest 82.
Persische Malerei 68.
Pertz 47 sq. 177. 199. 200. 226. 228.
Petrus de Riga 180.
Pfeiffer 17.
Philelphus 95. 96.
Preise von Mss. 198 ff.
Primicerius, Ph. 101.
Prosper Aquit. 52.

Q.

Quedlinburger Necrolog 67.

R.

Reagentien für Palimpsesten 83. 230.
Reimarus, Hm. Sm. wahrer Verf. der Wolfenb. Fragmente 137.
Reincrus 158.
Reiske handschr. Nachlass 137.
Revisoren der Mss. 98.
Rhabanus Maurus 93. 184. Mss. 58. 92. 120. 162.
Rhosus 103.
Riddagshausen 112.
Rom 91. 95. 103.
Roselli, N., 179.
Rosweyd, Herib. 190.
Rubricatoren 57. 144.

S.

Sachsen Kirchengesang in, 56.
S. Gallen 94.
Sancto Victore, Rich. de, 115.
Scheuchzer 14.
Schlussschriften 152.
Schlussworte der Mss. 207.
Schönbergsche Bibl. 130.

Schönemann 4. 6. 17. 41.
Scholien, ihre Verstümmelung 162.
Schreiber 101. 140. ihre Unwissenheit 97. wandernde 96. 103. theilten sich in Mss. 141.
Schreibfehler 196
Schreibgeräthschaften 32.
Schreibkünsteleien 48.
Schriftkunde 40.
Schriftproben 45.
Schwefellebertinktur 84.
Scriptio continua 50.
Selle, Gf. seine Biblioth. 129.
Severianus Gabal. 159.
Sguropulus 103.
Siena 103.
Siffrid 117.
Signatur 59.
Sinibaldus 102.
Sophie, Leben der heil. 145.
Spanheim, Kloster 114. 120.
Spizel 214.
Stampille 58.
Statuta Henrici VII. 194.
Stralus, Walafr. 58.
Strasburger Münsterban 193.
Strategus 101.
Suliardus 103.
Suring 155.
Symbola von Gelehrten 131.

T.

Tarsitus 101.
Tegernsee 94.
Theophania, Ehestiftung der, 27.
Theophilus de coloribus 34. 51.
Thomas Becket. v e de 151.
Tironische Noten 54.
Titel der Werke in den Mss. 143.
Tonl, Bibl. zu 115.
Traité diplomat. 15.
Tritheim 98. 175.
Trombelli 16.
Typus in den Darstellungen 69.

U.

Ueberschriften 143 ff. 174 ff.
Ulphilas 122.
Urkundensammlungen 194.

V.

Variantensammeln 225.
Vater Unser 48.
Venedig, dortige Schreiber 94. Mss. Händler, 107. 141.
Verazanus 102.
Verwechslungen der Buchstaben 197.
Vespasiano, Mss. Händler 106.
Villoison 198.
Virtutes apostolorum 145.
Visconti zu Mailand 132.
Vitulus, Siffr. 153.

W.

Walther 15.
Wapen auf Mss. 132.
Weissenburger Biblioth. 115. Mss. 86. 118. Palimpsesten 81.

Wenceslaus s. Gumpoldus.
Wittekind de vita Ottonum 125.
Wolfenbüttler Mss. 27. 28. 31. 48. 49. 51. 52. 54. 55. 57. 58. 65. 66. 67. 69. 72. 75. 77. 79 ff. 83. 92. 99. 111. 112. 114. 115. 117. 118. 119. 120. 122. 123. 126. 130. 134. 144. 145. 147. 148. 149. 150. 151. 153. 155. 156. 157. 158. 160. 172. 178. 186. 189. 193. 194. 223.
Wortabtheilung 56.

X.

Xanthopulus 102.

Z.

Zeichen verschiedener Art 55.
Zettel aus dem Munde 73.
Ziffern, arab. 55.

Druckfehler.

Seite 61 Zeile 12 statt erlernen lies erkennen.
S. 71 Z. 7 statt asiatischen lies ascetischen.

30
GEN
64

005668032